



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

München sozial / Produktcontrolling Stand 31.12.2018

Datenübersicht des Sozialreferates

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen

<http://www.muenchen.de/soz/daten>

Impressum



Landeshauptstadt München
Sozialreferat

Orleansplatz 11
81667 München

Koordination:
S-GL-F
S-GL-SP

e-mail: sozialplanung@muenchen.de
finanzmanagement.soz@muenchen.de

Tel.: 089/233-48709
und 089/233-48547

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangabe erlaubt.

München, Mai 2019

München sozial / Produktcontrolling zum Stand 31.12.2018

Sozialreferat

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Grunddaten und Spitzenkennzahlen des Referats	3
3.	Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Personal	7
4.	Produkte	
4.1	Produktentwicklung des Amts für Soziale Sicherung	9
	40111270 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	10
	40311100 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	12
	40311200 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	14
	40311300 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	16
	40311400 Hilfen zur Gesundheit	18
	40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. Teil 1 und 9. Kapitel SGB XII)	20
	40311600 Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	22
	40311900 Schuldner- und Insolvenzberatung, Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	24
	40312100 Leistungen für Unterkunft und Heizung	26
	40312600 Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II	28
	40312900 Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	30
	40315100 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	32
	40315200 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	34
	40321100 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	36
	40343100 Betreuungswesen	37
	40345100 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	39
4.2	Produktentwicklung des Stadtjugendamts	41
	40331100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	42
	40341100 Unterhaltsvorschuss – UVG	43
	40361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	45
	40362100 Jugendarbeit (Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	47
	40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	49
	40363200 Förderung der Erziehung in der Familie	52
	40363300 Hilfe zur Erziehung	54
	40363400 Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41,42 SGB VIII)	57
	40363500 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschafft und -vormundschaft, Gerichtshilfen	60
	40363600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	66
	40366100 Einrichtungen der Jugendarbeit	68
	40363900 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes	71
4.3	Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration	72
	40111260 Interkulturelle Orientierung und Öffnung	73
	40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. Teil 2 und 9. Kapitel SGB XII)	74
	40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	76
	40315500 Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	79
	40315700 Frauenhäuser	81
	40352100 Wohngeld	82
	40367200 Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit	84
	40521200 Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung	85
	40521300 Mietberatung und Mietspiegel	87
	40522200 Schaffung preiswerten Wohnraums	89
	40522300 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	91
	40313100 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	93
	40315600 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	95
	40313900 Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber	98
4.4	Produktentwicklung der Bereiche Gesellschaftliches Engagement und Bezirkssozialarbeit	101
	40111330 Stiftungsverwaltung	102
	40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)	104
	40351300 Unternehmensengagement, Spenden, BE	105
5.	Glossar	107

Vorbemerkung:

Durch die Anpassung der Produktstruktur der Landeshauptstadt München an den Produktrahmen Bayern (KommPrR) zum Haushalt 2018 weisen die entsprechenden Tabellen und Übersichten sowie die Finanzdaten und Kennzahlen auf Produktebene nur die nach der neuen Produktstruktur erhobenen Werte für 2018 und 2019 aus. Es handelt sich hierbei um den ersten Bericht mit neuer Produktstruktur. Bei der Zuordnung einzelner Leistungen zu den entsprechenden Profitcentern sind Probleme aufgetreten. An einer Lösung wird seitens des Sozialreferats gearbeitet.

Mehrjährige Darstellungen sind nur noch im Bereich der Leistungserbringung möglich und werden, wenn vorhanden, in jedem Produkt einzeln dargestellt.

Aufgrund der vorgenannten Umstände hat sich eine Zusammenlegung von München sozial und dem Produktcontrollingbericht zu einem gemeinsamen Druckwerk am effektivsten erwiesen. Hierdurch sollen Redundanzen in der Berichterstattung vermeiden werden sowie eine verbesserte Produktdarstellung nach der Umstellung auf den Produktrahmen Bayern ermöglicht werden.

Durch die Umstellung der Produkte und der damit einhergehenden notwendigen Anpassung der Kosten- und Leistungsrechnung ist es aktuell noch nicht möglich, die Profitcenter mit dem üblichen SAP Modul Controlling (SAP CO) auszuwerten und darzustellen. Zudem erfolgt die Finanzplanung der Produkte nach Vorgabe der Stadtkämmerei ohne Sekundärkostenverrechnung (z.B. Umlagen). Damit ist eine sinnvolle Interpretation von Plan/Ist-Abweichungen nicht möglich.

Die im Bericht verwendeten Finanzwerte wurden mittels SAP Business Intelligents (SAP BI) ermittelt. Es handelt sich hierbei um Auswertungen des durch die Vollversammlung beschlossenen Teilfinanzhaushaltes des Sozialreferates.

Der Finanzhaushalt ist eine reine Geldflussrechnung und beinhaltet daher keine Umlagen, Abschreibungen oder Personalnebenkosten etc..

Eine abschließende Bewertung der Entwicklung der Produkte im Rahmen einer Vollkostenrechnung ist daher nicht möglich. Aus diesem Grund wird auf eine Vergabe von bewertenden Ampeln verzichtet.

Grunddaten und Spitzenkennzahlen

Demografie	Ist zum 31.12.2017	Ist zum 31.12.2018	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit	
Einwohner_innen (Hauptwohnsitz)	1.526.056	1.542.210	1,1%	100%	
> davon 0 bis unter 3-Jährige	48.175	48.628	0,9%	3%	
> davon 3 bis unter 6-Jährige	41.905	42.673	1,8%	3%	
> davon 6 bis unter 15-Jährige	107.037	108.857	1,7%	7%	
> davon 15 bis unter 18-Jährige	32.901	33.195	0,9%	2%	
> davon 18 bis unter 25-Jährige	121.225	121.963	0,6%	8%	
> davon 25 bis unter 55-Jährige	747.122	752.066	0,7%	49%	
> davon 55 bis unter 65-Jährige	162.558	168.563	3,7%	11%	
> davon 65-Jährige und ältere	265.133	266.265	0,4%	17%	
Ausländer_innen	421.832	433.292	2,7%	28%	
mit Migrationshintergrund	658.379	680.736	3,4%	44%	
Anzahl der Haushalte	818.120	825.847	0,9%	100%	
> darunter Haushalte mit Kindern	142.290	144.085	1,3%	17%	
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	27.006	26.452	-2,1%	3%	

Arbeitslosigkeit	Ist zum 30.12.2017	Ist zum 31.12.2018	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre	
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,8%	3,4%	-10,5%		
Arbeitslosenquote der 15-bis 25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	2,2%	2,0%	-9,1%		
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	5,7%	5,0%	-12,3%		
Arbeitslose	32.755	29.886	-8,8%		
> davon nach SGB II	17.296	15.084	-12,8%		
> davon nach SGB III	15.459	14.802	11,9%		
> davon unter 25-Jährige	1.727	1.619	-6,3%		
> davon 55-Jährige und ältere	6.540	6.142	-6,1%		

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 31.12.2017	Ist zum 31.12.2018	Veränderung	Erläuterung
Erlöse (Summe aller Produkte)	671.177.371 €	636.905.401 €	-5,1%	
Kosten (Summe aller Produkte)	1.424.546.757 €	1.413.608.686 €	-0,8%	
> darunter Personalkosten Deckungsbereich Referat (lt. POR)	162.249.100 €	165.160.447 €	1,8%	
<i>Referatsspezifische Besonderheit: JustM (nachrichtlich):</i>	3.224.483 €	3.265.930 €	1,3%	
<i>Referatsspezifische Besonderheit: Notquartiere (nachrichtlich)</i>	29.233.773 €	31.925.277 €	9,2%	
<i>Referatsspezifische Besonderheit: Münchner Kindl-Heim, Marie Mattfeld Haus (nachrichtlich – nicht selbst. Stiftungen)</i>	5.609.877 €	5.477.513 €	-2,4%	
<i>Referatsspezifische Besonderheit: Münchner Waisenhaus (nachrichtlich – selbstst. Stiftung)</i>	6.985.621 €	7.156.193 €	2,4%	
Summe Personalkosten, ohne Jobcenter	207.302.854	212.985.360	2,7%	
Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-753.369.386 €	-776.703.285 €	3,1%	

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII)	Ist zum 31.12.2017	Ist zum 31.12.2018	Veränderung	Erläuterung
Leistungsbeziehende	74.047	69.810	-5,7%	Rückgang aufgrund günstiger wirtschaftlicher Entwicklung und der Tatsache, dass weniger Flüchtlinge als erwartet in den Leistungsbezug kommen.
> darunter unter 15-Jährige	21.520	20.411	-5,2%	
Bedarfsgemeinschaften (Fallzahl)	39.201	36.756	-6,2%	

Sozialhilfe (SGBXII)	Ist zum 31.12.2017	Ist zum 31.12.2018	Veränderung	Erläuterung
Leistungsbeziehende	23.315	23.658	1,5%	Im Zuge der Zuständigkeitsverlagerung der Hilfe zur Pflege und der damit verbundenen Fallabgaben an den Bezirk reduziert sich diese Zahl um etwa 2.000 Fälle ab 01.01.2019 und wird dann wieder weiter ansteigen. Die weitere Entwicklung wird beobachtet
> darunter Grundsicherung im Alter	15.016	15.292	1,8%	
> darunter nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte	2.766	2.778	0,4%	
> darunter Hilfe zur Pflege	2.067	2.037	-1,5%	
> darunter Hilfen zur Gesundheit	2.367	2.366	0,0%	

Flüchtlinge	Ist zum 31.12.2017	Ist zum 31.12.2018	Veränderung	LeistungsbezieherInnen nach AsylbLG																						
Leistungsbeziehende insgesamt nach AsylbLG	5.312	5.459	2,8%	<table border="1"> <caption>LeistungsbezieherInnen nach AsylbLG (2009-2018)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>1.836</td></tr> <tr><td>2010</td><td>1.828</td></tr> <tr><td>2011</td><td>2.283</td></tr> <tr><td>2012</td><td>2.879</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.922</td></tr> <tr><td>2014</td><td>5.781</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13.941</td></tr> <tr><td>2016</td><td>8.007</td></tr> <tr><td>2017</td><td>5.312</td></tr> <tr><td>2018</td><td>5.459</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2009	1.836	2010	1.828	2011	2.283	2012	2.879	2013	3.922	2014	5.781	2015	13.941	2016	8.007	2017	5.312	2018	5.459
Jahr	Anzahl																									
2009	1.836																									
2010	1.828																									
2011	2.283																									
2012	2.879																									
2013	3.922																									
2014	5.781																									
2015	13.941																									
2016	8.007																									
2017	5.312																									
2018	5.459																									
> davon Asylsuchende	4.534	4.004	-11,7%																							
> davon sonstige Leistungsbeziehende nach AsylbLG (z.B. Geduldete und vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	778	1.455	87,0%																							
Untergebrachte Flüchtlinge	7.631	7.106	-6,9%																							
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen	730	594	-18,6%																							
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften	2.646	2.734	3,3%																							
>> darunter Fehlbeleger	1.136	1.176	3,5%																							
> davon in kommunalen Unterkünften	4.255	3.778	-11,2%																							
>> darunter Statuswechsler	1.696	1.508	-11,1%																							

Wohnen	Ist zum 31.12.2017	Ist zum 31.12.2018	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre
akut-Wohnungslose (= Clearinghäuser, Pensionen, Notquartiere, Verbandshäuser)	5.618	5.525	-1,7%	
Mietpreisentwicklung (Wiedervermietungsmieten netto kalt Durchschnitt): €/qm	14,70 €	16,69 €	13,5%	
Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen	83.538	85.070	1,8%	

Bezirkssozialarbeit	Ist zum 31.12.2017	Ist zum 31.12.2018	Veränderung	
von der BSA betreute Haushalte gesamt	32.527	31.540	-3,0%	<p>* Haushalte, die in der Orientierungsberatung abschließend beraten bzw. an andere Stellen weitervermittelt wurden. Die Zahlen von sind aufgrund technischer Schwierigkeiten im Betrieb des neuen Fachverfahrens im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig. In dieser Zahl sind die Abklärungen bezüglich fehlender Schuleingangsuntersuchung mit aufgeführt.</p> <p>** Zahlen aufgrund neuer Kinderschutzdefinition im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig.</p> <p>*** Haushalte mit mindestens einer Person im Alter ab 65 Jahren.</p>
davon: Haushalte in der Orientierungsberatung *	6.272	6.746	7,6%	
davon: längerfristig von der BSA betreute Haushalte	26.255	24.794	-5,6%	
> darunter in Haushalten mit Kindern	14.094	14.608	3,6%	
> darunter Kinderschutzfälle **	3.428	3.834	11,8%	
> darunter in Haushalten mit Älteren***	3.945	3.806	-3,5%	

Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Personal *

* alle Angaben ausgenommen des Personals des Jobcenters München

Personal des Sozialreferates in VzÄ	Ist zum 31.12.2017	Ist zum 31.12.2018	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung / Geschäftsleitung	189,92	191,08	0,6%	1,16	Basis der Auswertung ist der Stellenplan laut PRISMA. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan zeitverzögert umgesetzt. VzÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent = eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit: TVöD mit 39 und Beamte mit 40 Wochenstunden
>> Gesellschaftliches Engagement	33,73	34,30	1,7%	0,57	
>> Amt für Soziale Sicherung	230,67	226,72	-1,7%	-3,95	
>> Stadtjugendamt	974,07	981,22	0,7%	7,15	
>> Amt für Wohnen und Migration	912,45	978,10	7,2%	65,65	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1.112,07	1.087,41	-2,2%	-24,66	
Zahl der Stellen in VzÄ insgesamt, ohne Jobcenter	3.452,91	3.498,83	1,3%	59,26	

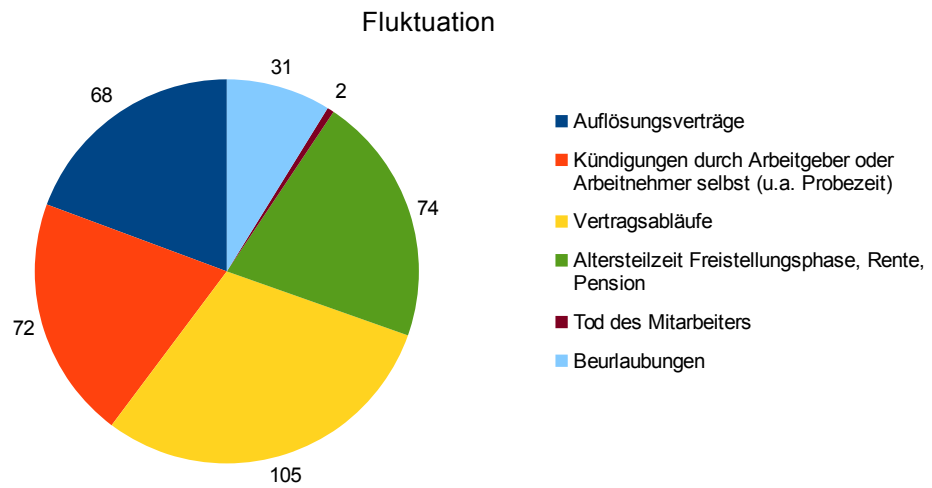
tatsächlich im Referat beschäftigte Personen	Ist zum 31.12.2017	Ist zum 31.12.2018	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung / Geschäftsleitung	209	212	1,4%	3	Anzahl der tatsächlich vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
>> Gesellschaftliches Engagement	53	51	-3,8%	-2	
>> Amt für Soziale Sicherung	269	269	0,0%	0	
>> Stadtjugendamt	1199	1215	1,3%	16	
>> Amt für Wohnen und Migration	1062	1146	7,9%	84	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1291	1263	-2,2%	-28	
Zahl der der beschäftigten Personen insgesamt, ohne Jobcenter	4.083	4.156	1,79%	111	

Tatsächliche Personalkosten (lt. POR) i.H.v. ohne Jobcenter	Ist zum 31.12.2017	Ist zum 31.12.2018	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
	207.302.854 €	212.985.360 €	2,7%	0 €	Abweichungen beruhen auf unterjährigen Stellenplanänderungen (Bsp. Unterjährig laufen befristete Stellen aus, die am 31.12.2018 als Stichtag nicht mehr auftauchen, aber im Berichtsjahr Kosten verursacht haben.)

Stellen in VzÄ	Ist zum 31.12.2017	Ist zum 31.12.2018 Stichtagszahlen	Abweichung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung / Geschäftsleitung	242,3	247,1	4,8	Bei der Abweichung handelt es sich um Stellen, die zwar bereits durch Stadtratsbeschluss genehmigt, aber im Stellenplan noch nicht eingerichtet sind.
>> Gesellschaftliches Engagement	45,6	47,6	2,0	
>> Amt für Soziale Sicherung	255,7	264,6	8,9	
>> Stadtjugendamt	1309,5	1296,0	-13,5	
>> Amt für Wohnen und Migration	1217,8	1231,9	14,1	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1265,3	1236,9	-28,4	
Zahl der Stellen in VzÄ insgesamt, Ohne Jobcenter	4336,3	4324,1	-141,3	

Besetzungsquote zum Stichtag 31.12.2018	PRISMA Datenbank	Erläuterungen
Referatsleitung / Geschäftsleitung	77,3%	Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VzÄ zu den in PRISMA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan.
Gesellschaftliches Engagement	72,1%	
Amt für Soziale Sicherung	85,7%	
Stadtjugendamt	75,7%	
Amt für Wohnen und Migration	79,4%	
Leitung der BSA und SBH Soziales	87,9%	
Gesamt	80,9%	

Fluktuation bis 31.12.2018 Personal nach Personen	
Versetzung innerhalb des öffentlichen Diensts (Weggang von der LHM)	24
Auflösungsverträge	68
Kündigungen durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer selbst (u.a. Probezeit)	72
Vertragsabläufe	105
Altersteilzeit Freistellungsphase, Rente, Pension	74
Tod des Mitarbeiters	2
Beurlaubungen	31
Gesamt	376



Produktentwicklung des Amts für soziale Sicherung

Produkt 40111270	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
-------------------------	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördert im partnerschaftlichen Dialog mit allen städtischen Referaten und der Zivilgesellschaft die Entwicklung der Landeshauptstadt München zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Gemeinsam mit der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen erarbeitet es Konzepte und stößt Impulse an, die die Umsetzung und Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ermöglichen. Schwerpunkte sind Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK, Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen, sowie die Finanzierung von Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK. Das Koordinierungsbüro fördert Projekte zur Beratung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, sowie zur Bildung und Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen.

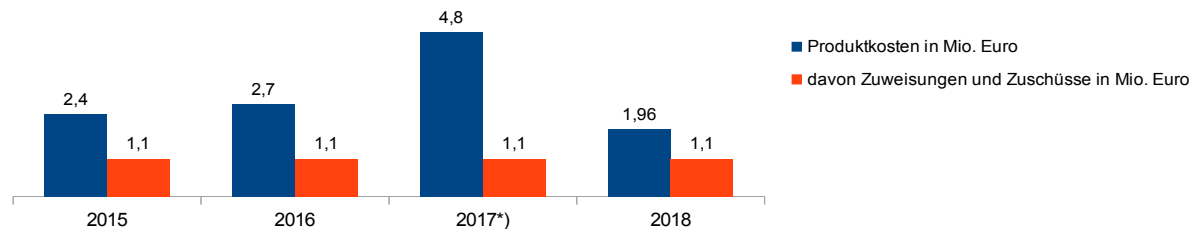
Entwicklung des Produkts

Das Koordinierungsbüro wurde eingerichtet, um die Maßnahmen des Aktionsplans umzusetzen und das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe stadtweit zu etablieren. Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats und das Büro des Behindertenbeauftragten unterstützen die Arbeit der ehrenamtlichen Gremien.

Der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte haben den Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 initiiert. Der 1. Aktionsplan bestand aus 47 Maßnahmen, die zur Inklusion in der Stadtgesellschaft beitragen. Der Evaluationsbericht wurde dem Stadtrat am 23.11.2017 vorgelegt. Der Hauptaugenmerk bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liegt derzeit auf der Erarbeitung des 2. Aktionsplans, der am 10.04.2019 dem Stadtrat vorgelegt wird.

Grafiken und Tabellen

Unterstützung inklusionsfördernder Maßnahmen



*) Kostensteigerung ausschließlich aufgrund fehlerhafter Verteilung der Overheadkosten

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit	3	5	66,7%		Die Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit werden jährlich neu geplant. Für das Jahr 2019 ist eine Plakatkampagne, ein Videofilm und eine Fachveranstaltung geplant, dazu die Fortführung der Wanderausstellung.
L	Anzahl der über den Inklusionsfonds geförderten Maßnahmen	35	40	14,3%	35	Im Jahr 2018 wurden mehr Anträge gestellt als erwartet.
W	Anzahl der Menschen, die sich an Veranstaltungen und Aktionen Zur Öffentlichkeitsarbeit beteiligen	250	1.300	420,0%	1.300	In der Planung 2018 wurde die Wanderausstellung nicht berücksichtigt, die ca. 1000 Personen besucht haben.
G	durchschnittlicher Frauenanteil bei Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit	50,0%	60,0%	20,0%	50,0%	nicht steuerbar
R	Einzahlungen	0 €	4.480 €	<i>n.v.</i>	0 €	
R	Auszahlungen	2.054.586 €	1.538.062 €	-25,1%	1.596.673 €	Siehe Vorbemerkung
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.054.586 €	-1.533.583 €	-25,4%	-1.596.673 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Entwicklung im Geschäftsjahr ist nur schwer planbar. Initiativen aus dem Behindertenbeirat, der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft beeinflussen die Aktivitäten, die Fachabteilung kann sich hier nur flexibel auf die Anforderungen einstellen.

Produkt 40311100

Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII), die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt.

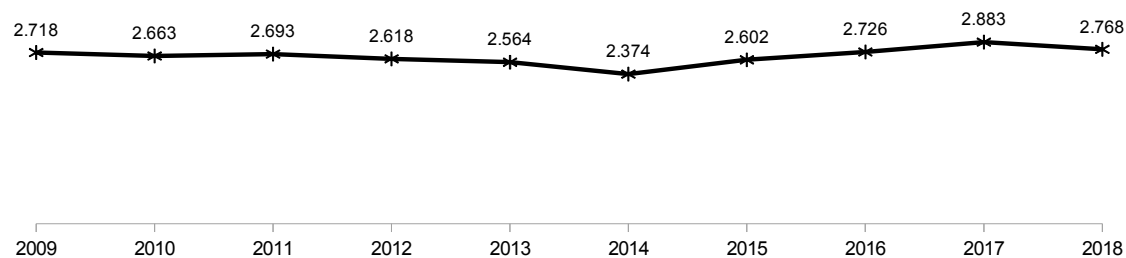
Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Entwicklung des Produkts

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben und liegt nun bei 2.768 Personen. Die Ausgaben beliefen sich auf 25,6 Mio. Euro und liegen damit ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Grafiken und Tabellen**3. Kapitel SGB XII**

Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden



Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl Leistungsbeziehenden	2.783	2.768	-0,5%	2.780	
L	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.566	2.646	3,1%	2.656	s.o.
L	Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	120	106	-11,7%	120	Zusätzlich bei 13 Personen: regulär ausgelaufene Beschäftigung
W	Anteil der Leistungsbeziehenden deren Lebensunterhalt gesichert ist	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
W	Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen erfolgreich abschließen	30	30	0,0%	20	
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbeziehenden	49,2%	49,3%	0,2%	49,3%	
G	Anteil der Frauen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	39,9%	38,0%	-4,9%	40,0%	
R	Einzahlungen	2.226.536 €	2.401.299 €	7,8%	3.386.096 €	
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	2.226.536 €	2.384.299 €	7,1%	3.386.096 €	
R	Auszahlungen	24.068.445 €	23.519.563 €	-2,3%	22.535.977 €	Siehe Vorbemerkung
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	24.068.445 €	23.519.563 €	-2,3%	22.535.977 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-21.841.909 €	-21.118.264 €	-3,3%	-19.149.881 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Im Zuge des Zuständigkeitswechsels in der Hilfe zur Pflege (vgl. Produkt 40311200) wurden zum 01.01.2019 insgesamt 14 Fälle, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, an den Bezirk abgegeben. Mit einem leichten Wiederanstieg auf Niveau der Vorjahre wird gerechnet.

Produkt 40311200**Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)****Kurzbeschreibung des Produktes**

Um ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, umfasst das Produkt Unterstützung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung, Hilfen bei der Haushaltsführung, bei Hilflosigkeit sowie fehlender Alltagskompetenz, sofern ein entsprechender Pflegegrad vorliegt. Dies erfolgt über finanzielle Hilfen in Form von Pflegegeld und Übernahme der Kosten für die pflegerische Versorgung analog der gesetzlichen Pflegeversicherung. Das Produkt wechselt ab 2019 in die alleinige Zuständigkeit des Bezirks.

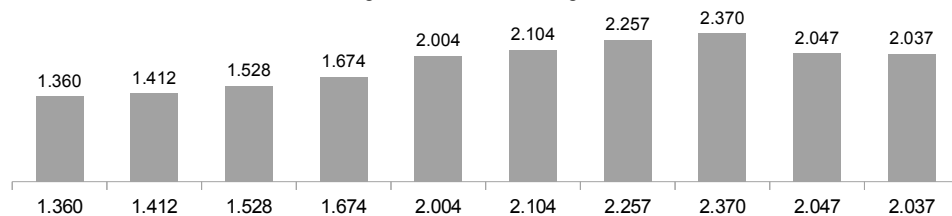
Entwicklung des Produkts

Die Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen mit grundpflegerischem Bedarf ist 2018 auf 2.037 Personen zurückgegangen. Hintergrund ist die Neufassung des SGB XII durch das dritte Pflegestärkungsgesetz, wodurch frühere Pflegefälle der sogenannten Pflegestufe 0 – sofern sie nicht in die neuen Pflegegrade übergeleitet werden können – zukünftig nicht mehr Leistungen der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), sondern nur noch Leistungen nach dem 9. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe) erhalten können.

Die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III – insbesondere Fallzahl- und Kostenentwicklung – konnten bei der Planung 2018 nicht ausreichend berücksichtigt werden, insofern haben sich die Kosten über Plan entwickelt. Die Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII ging ab dem 01.03.2018 auf den Bezirk als überörtlichem Träger der Sozialhilfe über. Bis 31.12.2018 erfolgte die Bearbeitung im Rahmen der Delegation weiterhin durch die Landeshauptstadt, ab 01.01.2019 erfolgt auch die Bearbeitung in alleiniger Zuständigkeit durch den Bezirk. Im Jahr 2019 fallen somit Kosten nur noch für Altfälle an.

Grafiken und Tabellen**7. Kapitel SGB XII**

Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden



Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Zahl der Leistungsbeziehenden	2.500	2.037	-18,5%	0	Der Planwert 2018 bildet die Auswirkungen des PSG III (Verlagerung der Hilfe zur Pflege zu anderen Hilfen in Fällen mit Pflegegrad 0 oder 1) nicht vollständig ab. Das Produkt wechselt 2019 in die alleinige Zuständigkeit des Bezirks
L	nachrichtlich: Anzahl der Bewohner_innen in vollstationären Einrichtungen mit SGB XII – Bezug	2.627	2.627	0,0%	0	Das Produkt wechselt 2019 in die alleinige Zuständigkeit des Bezirks
W	Anteil der Leistungsbeziehenden ab 65 Jahren	70,0%	69,8%	-0,3%	0%	s.o.
W	Anteil der Leistungsbeziehenden (ambulant) an allen Leistungsbeziehenden	48,8%	43,7%	-10,5%	0%	s.o.
G	Frauenanteil insgesamt	60,0%	58,6%	-2,3%	0%	Planwert 2018 auf Basis IST 2017; auch hier sind die Auswirkungen des PSG III im PLAN n.n. berücksichtigt
G	Frauenanteil in der Altersgruppe ab 65 Jahren	63,90%	63,40%	-0,8%	0%	s.o.
R	Einzahlungen	45.886.000 €	43.639.887 €	-4,9%	8.500.000 €	Siehe Vorbemerkung
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	45.886.000 €	43.639.683 €	-4,9%	8.500.000 €	
R	Auszahlungen	67.750.000 €	76.302.337 €	12,6%	9.111.277 €	
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	67.750.000 €	75.703.539 €	11,7%	8.500.000 €	
R	Transferaufwendungen je Leistungsbezieher_in und Jahr	27.100 €	37.164 €	37,1%	0 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-21.864.000 €	-32.662.450 €	49,4%	-611.277 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII endet für die Landeshauptstadt München zum 31.12.2018. Dieses Produkt dient somit künftig ausschließlich zur Abwicklung von Altfällen.

Produkt 40311300**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung****Kurzbeschreibung des Produktes**

Leistungen dieses Produkt ermöglichen und fördern die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sowie Führung eines selbstbestimmten Lebens für behinderte Menschen. Ziel ist die Beseitigung oder der Ausgleich von Nachteilen von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bzw. von Menschen, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, durch die Gewährung von notwendigen und geeigneten Hilfsmitteln, therapeutischen Maßnahmen und/oder anderen Leistungen.

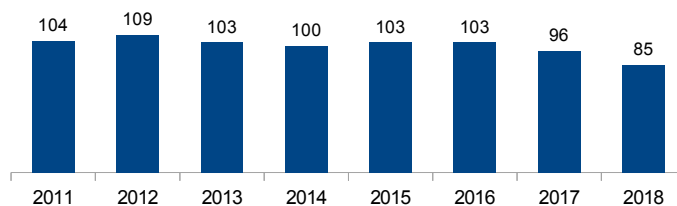
Dies erfolgt über erforderliche wirtschaftliche Hilfe für Personen, deren pflegerischer Bedarf über Leistungen im Arbeitgebermodell gedeckt wird. Die Leistungen werden durch den überörtlichen Träger refinanziert.

Entwicklung des Produkts

Die Zahl der Leistungsbeziehenden sank im Jahr 2018 auf 85 Personen. Die Bearbeitung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung geht ab dem 01.01.2019 vollständig auf den Bezirk als überörtlichem Träger der Sozialhilfe über.

Grafiken und Tabellen**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden



Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Leistungsbeziehenden insgesamt	103	85	-17,5%	0	Fälle im Arbeitgebermodell werden ab 01.01.2019 in ausschließlicher Zuständigkeit durch den Bezirk bearbeitet
L	Anzahl der Leistungsbeziehenden im Arbeitgebermodell	103	84	-18,4%	0	s.o.
W	Anteil der Leistungsbeziehenden im Arbeitgebermodell an allen	100,0%	98,8%	-1,2%	0	s.o.
W	Anteil der Leistungsbezieher_innen (ambulant) an allen Leistungsbeziehenden	48,8%	43,7%	-10,5%	0	s.o.
G	Frauenanteil insgesamt	52,1%	52,9%	1,5%	0	s.o.
G	Frauenanteil im Arbeitgebermodell	52,1%	52,9%	1,5%	0	s.o.
R	Einzahlungen	1.550.000 €	3.116.754 €	101,1%	3.862.500 €	Siehe Vorbemerkung
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	1.550.000 €	3.116.551 €	101,1%	3.862.500 €	
R	Auszahlungen	5.165.660 €	3.615.578 €	-30,0%	3.845.000 €	
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	5.165.660 €	3.588.251 €	-30,5%	3.845.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-3.615.660 €	-498.824 €	-86,2%	17.500 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII endet für die Landeshauptstadt München zum 31.12.2018. Dieses Produkt dient somit künftig ausschließlich zur Abwicklung von Altfällen.

Produkt 40311400

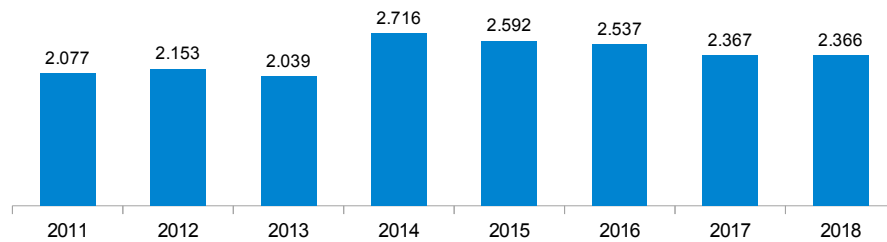
Hilfen zur Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten nicht aus eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

Entwicklung des Produkts

Zum 31.12.2018 bezogen 2.366 Personen Hilfen zur Gesundheit, die Anzahl der Leistungsbeziehenden ist damit auf Vorjahresniveau. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahl auch in Zukunft leicht rückläufig ist, da der gesetzliche Krankenversicherungsschutz stärker greift. Zum 01.01.2019 wechseln ca. 600 Leistungsberechtigte im Zuge des Zuständigkeitswechsels in der Hilfe zur Pflege in die Zuständigkeit des Bezirks.

Grafiken und Tabellen**Leistungsbeziehende Hilfe zur Gesundheit**

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbeziehende insgesamt	2.400	2.366	-5,9%	1.800	Zum 01.01.2019 geht die Zuständigkeit für ca. 600 Leistungsberechtigte auf den Bezirk Oberbayern über.
L	davon Leistungsbeziehende mit Versichertenkarte (§ 264 SGB V)	2.300	2.259	-1,8%	1.700	s.o.
W	Anteil der Personen unter 65 Jahren	13,2%	13,3%	0,6%	15,0%	
W	nachrichtlich: Anzahl der Personen im Leistungsbezug SGB XII mit Krankenkassenbeitrag	7.171	7.228	0,8%	7.000	Planwert 2018 auf Basis IST 2017; der Krankenkassenbeitrag wird in Produkt 403111100 oder 40311600 als Leistung des 3. oder 4. Kapitels SGB XII übernommen
G	Frauenanteil insgesamt	52,0%	53,4%	2,7%	52,0%	
G	Frauenanteil in der Altersgruppe unter 65 Jahren	35,0%	27,3%	-21,9%	35,0%	
R	Einzahlungen	11.490.000 €	9.091.756 €	-20,9%	11.490.000 €	
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	11.490.000 €	9.091.552 €	-20,9%	11.490.000 €	
R	Auszahlungen	19.895.000 €	18.068.155 €	-9,2%	19.895.000 €	Siehe Vorbemerkung
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	19.895.000 €	18.063.319 €	-9,2%	19.895.000 €	
R	davon Transferkosten für die Abrechnung nach § 264 SGB V	19.600.000 €	16.762.132 €	-14,5%	19.600.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-8.405.000 €	-8.976.399 €	6,8%	-8.405.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Im Zuge des Zuständigkeitswechsels in der Hilfe zur Pflege (vgl. Produkt 40311200) werden zum 01.01.2019 rund 600 Fälle, die Hilfen zur Gesundheit erhalten, an den Bezirk abgegeben. Für die Zukunft wird mit keinem nennenswerten Anstieg gerechnet, die Kostenentwicklung ist jedoch nur schwer planbar, da diese von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren (Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, Anzahl teurer Einzelfälle etc.) abhängig ist.

**Produkt 40311500
(PL 600)**

**Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel (SGB XII))**

Kurzbeschreibung des Produktes

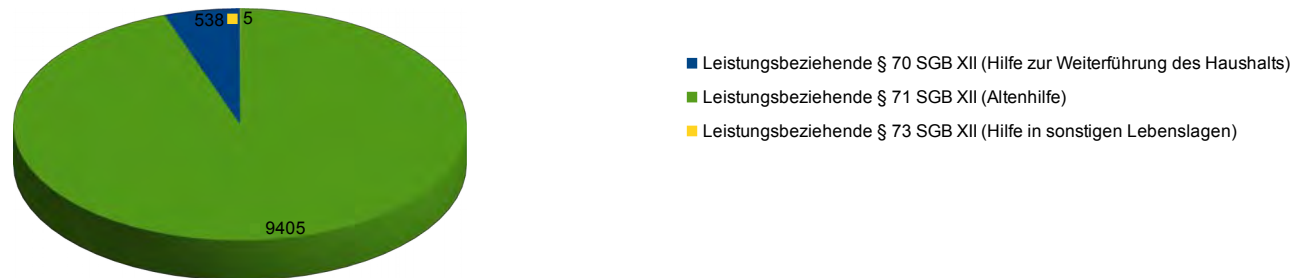
Die Produktleistung umfasst die Leistungen des 9. Kapitels SGB XII für die Weiterführung des Haushalts, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können. Zudem werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Zuständigkeit liegt hier jeweils beim Amt für Soziale Sicherung.

Entwicklung des Produkts

Aufgrund der Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III gingen bisherige Leistungen der Hilfe zur Pflege (Produkt 40311200) auf Leistungen der Altenhilfe bzw. Hilfen zur Weiterführung des Haushalts über (Fälle mit Pflegegrad 0 oder 1). Zum 31.12.2018 bezogen 10.074 Personen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen. 538 Personen bezogen Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, 9.405 Personen bezogen Altenhilfe und 5 Personen Hilfe in sonstigen Lebenslagen.

Grafiken und Tabellen

Leistungsbeziehende 9. Kapitel



Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbeziehende 9. Kapitel	9.265	10.074	8,7%	10.100	Plan 2018 auf Basis IST 2017; Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III sind im Planwert noch nicht berücksichtigt!
L	darunter Leistungsbeziehende § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts)	282	538	90,8%	550	
L	darunter Leistungsbeziehende § 71 SGB XII (Altenhilfe)	8.936	9.405	5,2%	9.500	
L	darunter Leistungsbeziehende § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen)	6	5	-16,7%	5	
W	Anteil der Personen, deren Bedarf nach dem 9. Kapitel gedeckt ist	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
G	Frauenanteil 9. Kapitel	55,5%	56,1%	1,1%	56,0%	
R	Einzahlungen					Auf die Angabe von Finanzwerten wird verzichtet, weil nur ein kleiner Teil des gesamten Produkts abgebildet wird. Finanzauswertung siehe S-III
R	Auszahlungen					
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)					

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Erwartungsgemäß ist die Zahl der Leistungsbeziehenden der Produktleistung 600 durch die Verlagerung von Hilfe zur Pflege auf Leistungen der Altenhilfe oder der Weiterführung des Haushalts gestiegen. Mit einem weiteren Anstieg in den Folgejahren wird angesichts der demografischen Entwicklung gerechnet, da mit zunehmendem Alter der niedrigschwellige Unterstützungsbedarf steigt.

Produkt 40311600

Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren (s.o.), sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

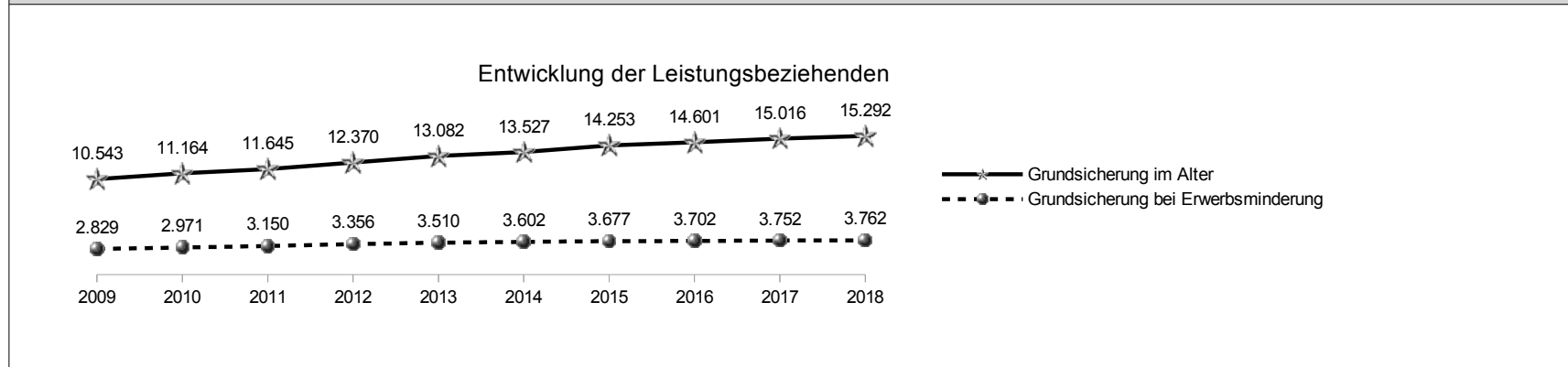
Entwicklung des Produkts

Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Grundsicherung im Alter ist weiter leicht gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 1,8 % zu verzeichnen. Am Jahresende 2018 waren 15.292 Personen auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen.

Grundsicherung bei Erwerbsminderung bezogen Jahresende 3.762 Leistungsbeziehende und damit 0,3 % Personen mehr als im Vorjahr.

Die Ausgaben für das Produkt beliefen sich im Jahr 2018 auf 134,3 Mio. €. Hiervon wurden rund 104 Mio. € durch den Bund erstattet.

Grafiken und Tabellen



Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbeziehende mit dauerhafter Erwerbsminderung (Grundsicherung bei Erwerbsminderung)	4.082	3.762	-7,8%	3.362	Im Zuge der Umstellung auf neuen Produktplan wurde die Anpassung der Planwerte übersehen
L	Leistungsbeziehenden, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (Grundsicherung im Alter)	15.949	15.292	-4,1%	14.217	
W	Anteil der Leistungsbeziehenden deren Lebensunterhalt gesichert ist	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
W	Anzahl der Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen.	120	106	-11,7%	120	Zusätzlich bei 13 Personen: regulär ausgelaufene Beschäftigung
G	Frauenanteil bei Beziehenden mit dauerhafter Erwerbsminderung	47,9%	47,7%	-0,4%	48,0%	
G	Frauenanteil bei Bezieher_innen mit erreichter Regelaltersgrenze	54,8%	55,2%	0,7%	55,0%	
R	Einzahlungen	132.595.515 €	134.556.600 €	1,5%	127.736.482 €	Siehe Vorbemerkung
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	132.595.515 €	134.491.397 €	1,4%	127.736.482 €	
R	Auszahlungen	137.557.362 €	136.207.436 €	-1,0%	127.765.551 €	
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	137.557.362 €	136.201.974 €	-1,0%	127.765.551 €	
R	davon Transferkosten Grundsicherung im Alter	106.208.000 €	102.834.603 €	-3,2%	100.187.121 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-4.961.847 €	-1.710.577 €	-65,5%	-29.069 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Im Zuge des Zuständigkeitswechsels in der Hilfe zur Pflege (vgl. Produkt 40311200) wurden zum 01.01.2019 rund 1.700 Fälle, die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten, an den Bezirk abgegeben. Mit einem deutlichen Wiederanstieg vor allem im Bereich der älteren Leistungsbeziehenden wird jedoch gerechnet.

Produkt 40311900

Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe
Schuldner- und Insolvenzberatung

Kurzbeschreibung des Produktes

Dieses Produkt bildet den Verwaltungsapparat des Amtes für Soziale Sicherung (fachliche Steuerung der Leistungen nach dem SGB XII und SGB II), der Sachbearbeitung SGB XII in den SBH's sowie die komplette Schuldner- und Insolvenzberatung ab. Auf die Darstellung von Verwaltungskennzahlen wird vorerst verzichtet.

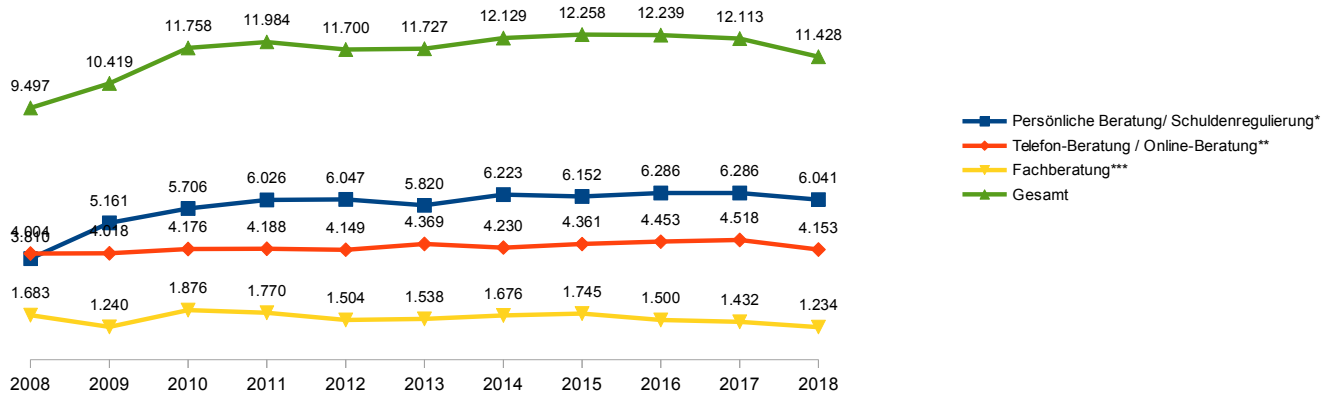
Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Entwicklung des Produkts

Die Schuldnerquote in München ist im Jahr 2018 auf 8,41 % (2017: 8,43 %) leicht gesunken. Dies entspricht einer Verminderung der Zahl der Überschuldeten von 259 erwachsenen Personen, so dass im Jahr 2018 109.480 Personen in München von Überschuldung betroffen sind. München liegt damit weiterhin über dem bayerischen Durchschnitt (7,43%). Die Gesamtkosten des Produkts sind 2018 mit rund 6,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,6 Mio. € (bedingt durch die Ausbaustufe 3 der Schuldnerberatung) gestiegen.

Grafiken und Tabellen

Beratene Personen - städtische Beratungsstelle und Verbände



* Langfristige Beratung u. Kurzberatung

** Beantwortung von einzelnen Fragestellungen per Telefon oder E-Mail, die kein persönliches Beratungsgespräch erforderlich machen

*** Beratung für andere soziale Dienste (z.B. BSA, Bewährungshilfe) zu einzelfallbezogenen Sachfragen für deren Klientinnen und Klienten

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der überschuldeten Personen in München (Schuldenatlas creditreform)	110.000	109.500	-0,5%	110.000	Stichtag: 01.10.2018
L	Anzahl der beratenen Personen	6.200	6.041	-2,6%	6.200	durch krankheitsbedingte längerfristige Personalausfälle hat sich die Anzahl der beratenen Personen reduziert
W	Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Schuldnerberatungen	45,0%	39,0%	-13,3%	40,0%	durch die gestiegene Komplexität der Einzelfälle wie auch die Notwendigkeit der Vertretung zahlreicher Klienten im gerichtlichen Verfahren konnten weniger Einzelfälle abgeschlossen werden (längere Fallbearbeitungszeiten)
W	Anteil der Ratsuchenden für Langzeitberatung, die innerhalb von 3 Monaten einen Termin erhalten	70,0%	75,0%	7,1%	80,0%	
G	Anteil der Frauen an allen beratenen Personen	43,0%	43,0%	0,0%	45,0%	
G	Anteil der Alleinerziehenden an allen beratenen Personen	13,0%	13,0%	0,0%	13,0%	
R	Einzahlungen	21.297.803 €	6.770.605 €	-68,2%	26.750.633 €	
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	29.812 €	344.237 €	1054,7%	29.812 €	
R	Auszahlungen	14.388.358 €	52.424.659 €	264,4%	0 €	<i>Siehe Vorbemerkung</i>
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	3.107.628 €	6.002.949 €	93,2%	4.926.992 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	6.909.446 €	-45.654.054 €	-760,7%	26.750.633 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nach den vorliegenden Untersuchungen weiterhin mit einer hohen Zahl von überschuldeten Menschen zu rechnen (Creditreform, SchuldenAtlas 2018). Hintergründe sind u. a. die hohen Belastungen durch Mieten in Ballungsräumen, steigende Altersarmut wie auch immer größere Anreize zu schuldenfinanziertem Konsum, aber auch die negativen Auswirkungen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Niedriglohnsektor). Die Landeshauptstadt München begegnet dieser Entwicklung mit einem weiteren Ausbau der Schuldnerberatung, die 2019 weiter fortgesetzt wird.

Produkt 40312100

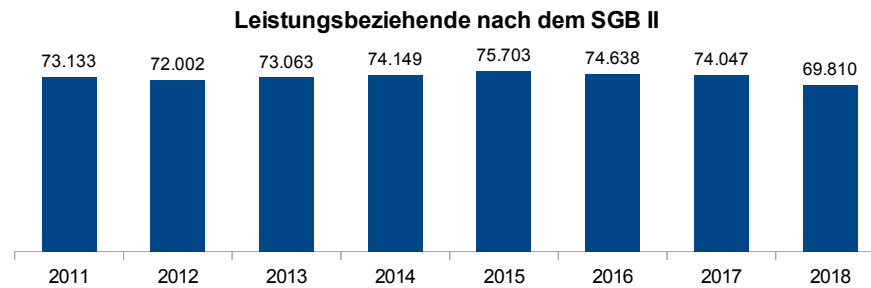
Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst den kommunalen Anteil für Unterkunft und Heizung.

Entwicklung des Produkts

Die Zahl der Leistungsbezieher_innen nach dem SGB II ist seit 2015 rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Leistungsbezieher_innen um 5,72% gesunken. Die Kosten der Unterkunft sind im Jahr 2018 (534€) gegenüber dem Vorjahr (507€) gestiegen.

Grafiken und Tabellen**Grafik**

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbeziehende	75.000	69.810	-6,9%	71.250	Flüchtlingszugang nicht in erwarteter Höhe, daher niedrigere Fallzahlen
L	> davon erwerbsfähig	51.000	48.397	-5,1%	49.900	s.o.
L	> davon nicht erwerbsfähige Kinder zwischen 0 und 14 Jahren	21.700	20.411	-5,9%	21.000	s.o.
L	Bedarfsgemeinschaften	40.000	36.756	-8,1%	37.500	s.o.
W	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	41,0%	41,5%	1,2%	41,5%	
W	Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher_innen mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	36,0%	35,7%	-0,8%	35,7%	
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen insgesamt	51,0%	51,4%	0,8%	51,0%	
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen in der Altersgruppe 0 – 14 Jahre	50,0%	49,3%	-1,4%	49,0%	
R	Einzahlungen	126.373.244 €	50.843.687 €	-59,8%	93.075.000 €	Siehe Vorbemerkung
R	Auszahlungen	270.824.640 €	146.683.829 €	-45,8%	255.000.000 €	
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	260.474.640 €	146.678.993 €	-43,7%	255.000.000 €	
R	KdU je Bedarfsgemeinschaft und Monat **)	534,00 €	533,93 €	0,0%	540,00 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-144.451.396 €	-95.840.142 €	-33,7%	-161.925.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Zahl der noch laufenden Asylverfahren ist nicht nennenswert zurückgegangen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die positive Entwicklung nicht weiter fortsetzt und es zu einem leichten Anstieg der Leistungsbezieherzahlen kommt. Zur Kostenentwicklung können aufgrund der weiterhin massiven Unstimmigkeiten in SAP keine Aussagen getroffen werden.

Produkt 40312600

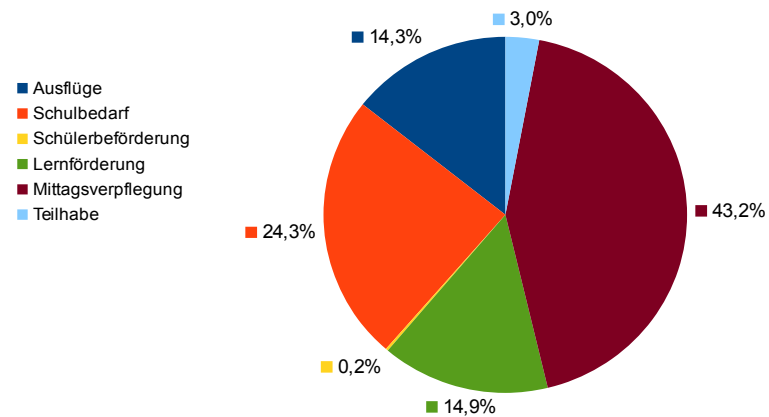
Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II

Kurzbeschreibung des Produktes

Kinder und Jugendliche mit SGB-II-Leistungsbezug erhalten aus dem Bildungspaket Leistungen wie Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten, ein- und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kindertagesstätten, eine Pauschale für Schulmittel, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und Lernförderung.

Entwicklung des Produkts

Aufgrund des Neuzuschnitts des Produkts ist keine Darstellung der Entwicklung möglich. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten, ist antragsabhängig und daher kaum planbar. Der größte Anteil der Kosten mit 43,2% wird für die Mittagsverpflegung ausgegeben, der geringste Anteil fällt auf die Schülerbeförderung.

Grafiken und Tabellen**Grafik****Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II: Kostenverteilung 2018**

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II (3 – 17 Jahre)	21.700	19.600	-9,7%	19.500	rückläufige Zahlen im SGB II-Leistungsbezug
L	Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten	n.v.	8.950	n.v.	8.900	Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die BuT erhalten ist antragsabhängig und daher kaum planbar.
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug SGB II	n.v.	45,66%	n.v.	45,64%	
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen in der Bevölkerung (Altersgruppe 3 – 17 Jahre)	n.v.	4,50%	n.v.	4,48%	
G	Frauenanteil in der Bevölkerung (Altersgruppe 3 – 17 Jahre)	49,0%	48,8%	-0,4%	49,0%	
R	Einzahlungen	11.814.239 €	19.432.784 €	64,5%	7.650.000 €	Siehe Vorbemerkung
R	Summe aller Transfererlöse des Produkts	7.814.239 €	6.250.744 €	-20,0%	7.650.000 €	
R	Auszahlungen	9.143.767 €	6.011.041 €	-34,3%	7.000.000 €	
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	7.000.000 €	6.011.041 €	-14,1%	7.000.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	2.670.472 €	13.421.743 €	402,6%	650.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die BuT erhalten, ist antragsabhängig und daher kaum planbar.

Produkt 40312900**Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Eingliederung und Arbeitsvermittlung durch das Jobcenter
München****Kurzbeschreibung des Produktes**

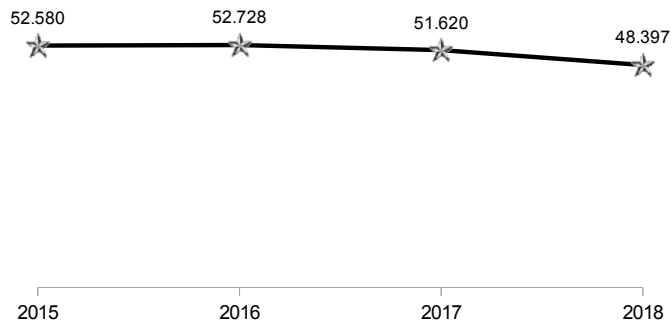
Dieses Produkt bildet die fachliche Steuerung des Jobcenters sowie den kommunalen Anteil des Verwaltungsapparates im Jobcenter ab. Von der Darstellung von Verwaltungskennzahlen wird derzeit weitestgehend abgesehen.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können. Unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung wie Bewerbungstraining, Coaching, Aus- und Weiterbildungsangebote und Starthilfen für Existenzgründerinnen und -gründer sollen die Eingliederung in Arbeit erleichtern.

Die Prüfgruppe übernimmt im Rahmen des Weisungs- und Widerspruchsrechtes des kommunalen Trägers die Prüfung von Akten.

Entwicklung des Produkts

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher_innen im SGB II ist seit 2016 gesunken, auch der Zugang von Flüchtlingen hat aktuell nicht mehr die Dimension der Vorjahre. Von den insgesamt 15.084 Leistungsbeziehende in der Arbeitsvermittlung sind 7.100 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 47,1%.

Grafiken und Tabellen**Erwerbsfähige Leistungsbeziehende im SGB II**

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehende im SGB II	51.000	48.397	-5,1%	49.900	Anstieg der Flüchtlinge im SGB II nicht wie erwartet, Planung 2019 wird angepasst
L	Leistungsbeziehende in der Arbeitsvermittlung	20.850	15.084	-27,7%	15.000	s.o., zudem führt Vermittlung in Erwerbstätigkeit zum Rückgang
W	Anteil der Personen in der Arbeitsvermittlung an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	40,9%	31,2%	-23,8%	30,1%	Anteil entsprechend der Entwicklung niedriger
W	Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt	15.000	15.780	5,2%	14.900	anerkannte Flüchtlinge müssen größtenteils erst qualifiziert werden, bevor eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt erfolgen kann, daher vs. rückläufig
G	Anteil der Frauen an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden	51,0%	52,3%	2,5%	52,0%	
G	Anteil der Frauen in der Arbeitsvermittlung	48,0%	47,5%	-1,1%	47,0%	
R	Einzahlungen	4.567.029 €	36.956.251 €	709,2%	40.050.000 €	Siehe Vorbemerkung
R	Auszahlungen	32.840.688 €	38.939.339 €	18,6%	45.341.019 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-28.273.659 €	-1.983.088 €	-93,0%	-5.291.019 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Leistungsbeziehendenzahlen und Transferleistungen sind rückläufig, mit einem leichten Anstieg in den Folgejahren ist zu rechnen (vgl. Produkt 40312100)

Produkt 40315100**Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)****Kurzbeschreibung des Produktes**

Beratungs- und Unterstützungsangebote und die Förderung von Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem möglichst selbständigen und gesellschaftlich integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Angehörige finden Entlastung bei der Versorgung und Pflege älterer Menschen.

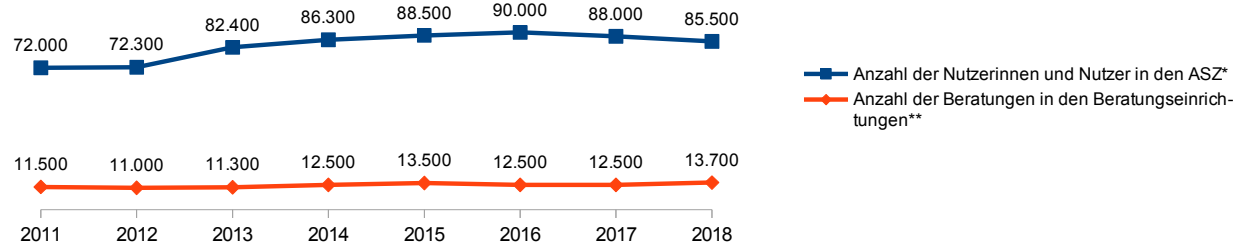
Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) und von Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie von speziellen Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz, für ältere Menschen, die der israelitischen Kultusgemeinde angehören und für ältere Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise.

Ebenfalls sind Tagesstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung und Förderung von Selbsthilfe und Projekten bürgerschaftlichen Engagements mit inbegriffen. Innovative Wohnformen für ältere Menschen werden aufgebaut und gefördert, Wohn- und Versorgungsangebote werden weiterentwickelt. Das Angebot umfasst auch Wohnberatung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen. In den über dieses Produkt gesteuerten Projekten nimmt die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einen hohen Stellenwert ein.

Entwicklung des Produkts

Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der Alten- und Servicezentren lag 2018 bei etwa 85.500 Personen. In den Beratungsstellen wurden etwa 13.700 Beratungen durchgeführt. Da die Beratungsangebote immer komplexer werden, stagnieren die Zahlen.

Angebote für ältere Menschen zum Erhalt der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe und zum Verbleib in der eigenen Wohnung, gewinnen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der steigenden Altersarmut, immer stärker an Bedeutung. Um die unterschiedlichen Profile und Konzepte der offenen Altenhilfe noch besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen, werden diese seit 2014 im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe weiterentwickelt und präzisiert.

Grafiken und Tabellen**Nutzer_innen und Beratene Personen in den ASZ**

** Als Nutzerin bzw. Nutzer zählt jede Person, die Leistungen eines ASZ in Anspruch nimmt. Mehrfachnennungen sind möglich aufgrund der Inanspruchnahme verschiedener Leistungen (Zahlen gerundet).

** Beratungen umfassen persönliche, telefonische und schriftliche Beratungskontakte. Bei längerfristigen Beratungsprozessen wird jeder Beratungskontakt einzeln gezählt (Zahlen gerundet).

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anteil der Zielgruppe (60+) an der Gesamtbevölkerung	22,1%	22,1%	0,0%	22,2%	
L	Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	5,0%	5,0%	0,0%	5,1%	
W	Anzahl der durch Angebote der offenen Altenhilfe erreichten Personen	143.000	157.259	10,0%	160.000	Gewünschte Entwicklung durch der Ausbau der Versorgungsangebote
W	Hausbesuche durch Fachkräfte der ASZ und Beratungsstellen	3.500	3.765	7,6%	4.200	s.o.
G	Frauenanteil der erreichten Personen	75,0%	74,5%	-0,7%	75,0%	
G	Frauenanteil der Zielgruppe (60+)	55,8%	55,8%	0,0%	55,7%	
R	Einzahlungen	28.749 €	187.659 €	552,7%	28.749 €	
R	Auszahlungen	22.363.461 €	23.297.417 €	4,2%	26.218.527 €	Siehe Vorbemerkung
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-22.334.712 €	-23.109.758 €	3,5%	-26.189.778 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Ab 2019 ist ein weiterer Ausbau der Angebote für ältere Menschen geplant. Insbesondere sollen auf Basis des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe in den 32 ASZ zusätzliche Angebote für die kulturelle Teilhabe, eine kostengünstige Mittagsversorgung und für haushaltsnahe Dienstleistungen geschaffen werden. Fallzahlentwicklung im Bereich der Erwartungen.

Produkt 40315200**Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen****Kurzbeschreibung des Produktes**

Ziel dieses Produkts ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in München. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten (z.B. Pflegewohngemeinschaften) umgesetzt werden. Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis z.B. über Projekte im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität zu erhalten und zu verbessern.

Entwicklung des Produkts

2018 beantragten 178 ambulante Pflegedienste eine Investitionsförderung. Neubau-, Modernisierungsmaßnahmen und zeitgemäße Ersatzbauten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wurden bezuschusst sowie Anschubfinanzierungen für innovative Wohn- und Versorgungsformen geleistet. Die professionelle Pflegeüberleitung wurde in 52 und die Heiminterne Tagesbetreuung Demenzkranker in 48 vollstationären Pflegeeinrichtungen bezuschusst.

Fachlich werden die Projekte „Fachdienst Pflege“, „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege sowie Öffnung für die LGBT Community“ und „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ umgesetzt.

Das Produktbudget umfasste im Jahr 2018 13,1 Mio. €. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im Investitionsbereich abhängig vom Mittelabruf gemäß Baufortschritt ausbezahlt, das Produktbudget unterliegt daher Schwankungen (2018: 1,2 Mio. € für stationäre Investitionsförderung). Ambulante Pflegedienste wurden 2018 mit 2,6 Mio. € gefördert.

Grafiken und Tabellen**Soziale Hilfen bei Pflegebedürftigkeit**

Jahr	Produktbudget (IST)	Zuschüsse für Qualitätssicherung und -verbesserung	Investitionszuschüsse *)	Ambulante Dienste, die Investitionsförderung beantragten (N)
2009	10,5 Mio. €	6,9 Mio. €	3,6 Mio. €	145
2010	10,5 Mio. €	4,5 Mio. €	2,3 Mio. €	145
2011	10,6 Mio. €	4,2 Mio. €	4,7 Mio. €	140
2012	11,3 Mio. €	4,4 Mio. €	6,9 Mio. €	142
2013	10,8 Mio. €	4,3 Mio. €	5,1 Mio. €	132
2014	12,1 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	138
2015	12,2 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	152
2016	12,5 Mio. €	5,5 Mio. €	3,7 Mio. €	165
2017 **)	11,5 Mio. €	5,1 Mio. €	7,1 Mio. €	176
2018	13,1 Mio. €	5,3 Mio. €	3,8 Mio. €	178

*) nachrichtlich; ein Teil der Investitionszuschüsse spiegelt sich nicht in den Produktkosten wider, da es sich um Förderungen mit einer Zweckbindung von 30 Jahren handelt.

**) Produktbudget wegen Neuzuschnitt aller Produkte nicht vollständig abbildbar

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Pflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen*	7.900	n.v.	n.v.	8.000	Die Abfrage der Einrichtungen zum 9. Marktbericht Pflege läuft derzeit, Zahlen erst im Juni verfügbar
L	Gesamtzahl der geförderten Plätze (Anschubfinanzierung) in amb. betr. WG bzw. anderen innovativen Wohnformen*	33	45	36,4%	40	
W	Einzelzimmerquote in vollstationären Einrichtungen*	78,8%	n.v.	n.v.	79,5%	s.o.
W	Anzahl der Pflegeplätze in der Tagespflege (solitär und eingestreut)*	358	n.v.	n.v.	385	s.o.
R	Einzahlungen	274.677 €	380.085 €	38,4%	270.777 €	
R	Auszahlungen	8.623.511 €	8.011.502 €	-7,1%	9.196.658 €	Siehe Vorbemerkung
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-8.348.834 €	-7.631.417 €	-8,6%	-8.925.881 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Bei der pflegerischen Versorgung wird bis zum Jahr 2025 mit einem zusätzlichen Bedarf an 'Plätzen' gerechnet, der sowohl mit vollstationären als auch mit alternativen Pflege- und Versorgungsangeboten gedeckt werden soll, weshalb Flächensicherungen erfolgen. Eine Herausforderung stellen die Gewinnung, Bindung und Qualifikation der beruflich Pflegenden dar, Förderungen von Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen unterstützen hierbei.

Im Projekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ wird ein Weg zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe sowie zum Einsatz unterschiedlicher Qualifikationen unter Beibehaltung der Fachkraftquote erprobt.

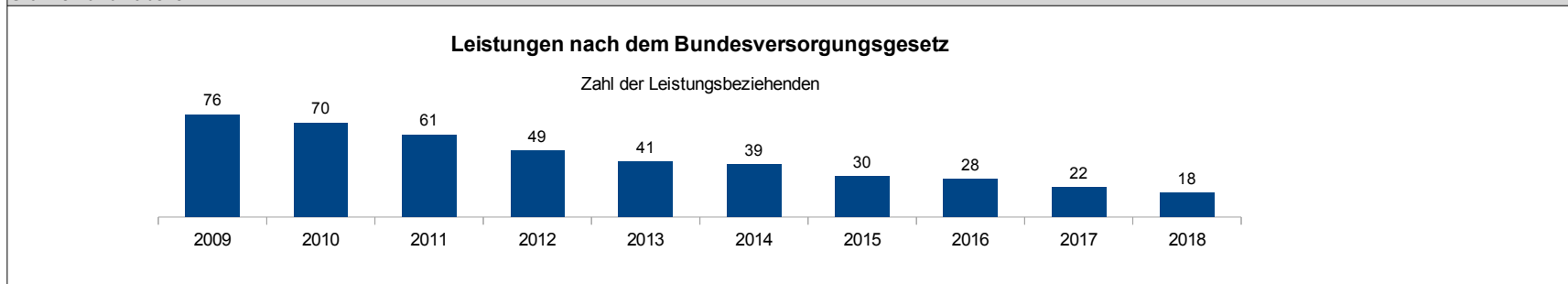
Produkt 40321100	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
-------------------------	--

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Beschädigte und ihre Familienangehörigen sowie Hinterbliebene sollen in allen Lebenslagen (z.B. wirtschaftliche Existenzsicherung, pflegerischer Bedarf, Hilfen bei Krankheit) unterstützt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Schädigung bzw. des Verlusts eines Ehegatten, Elternteils oder Nachkommen angemessen zu mildern. Die Kriegsopferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

Entwicklung des Produkts

Die Zahl der Leistungsbeziehenden ist seit 2009 rückläufig. Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden zu 80% vom Bund erstattet.

Grafiken und Tabellen

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Leistungsbeziehenden	30	18	-40,0%	10	Abweichung vom Plan 2018 aufgrund von Sterbefällen. Zum 01.01.2019 werden die Pflegefälle an den Bezirk abgegeben.
L	davon Leistungsbeziehende in Einrichtungen	2	2	0,0%	0	
W	Anteil der Beschädigten, bei denen der wirtschaftliche Nachteil ausgeglichen ist	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
W	Anteil der Hinterbliebenen, bei denen der wirtschaftliche Nachteil ausgeglichen ist	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
R	Einzahlungen	586.707 €	627.428 €	6,9%	250.000 €	Siehe Vorbemerkung
R	Auszahlungen	693.918 €	431.082 €	-37,9%	300.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-107.211 €	196.345 €	-283,1%	-50.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

In der Kriegsopferfürsorge ist bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen zu rechnen.

Produkt 40343100

Betreuungswesen

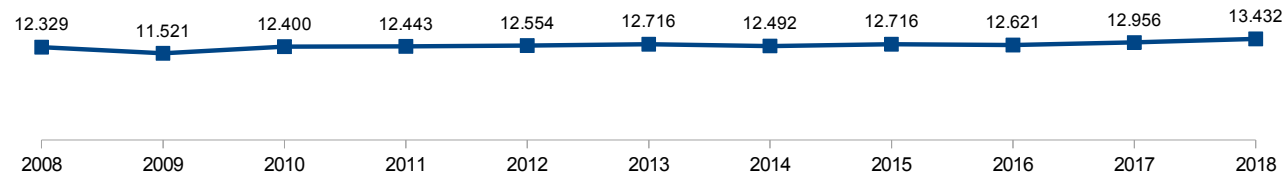
Kurzbeschreibung des Produktes

Dieses Produkt dient der Sicherstellung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte und dem Erhalt der Selbstbestimmung unter Vermeidung von unnötigen rechtlichen Betreuungen. Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürgerinnen und Bürger und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren.

Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Betreuungsgerichtsverfahren das Betreuungsgericht. Dabei ist ein Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist ein Berufsbetreuer erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtangelegenheiten verantwortlich.

Entwicklung des Produkts

Seit 01.07.2014 ist das „Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“ in Kraft. Mit diesem neuen Gesetz sollen die Funktionen der Betreuungsbehörde gestärkt werden. Im Jahr 2018 waren in München insgesamt 13.432 Betreuungsverfahren anhängig.

Grafiken und Tabellen**Anzahl der Betreuungsverfahren**

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen	1.000	1.047	4,7%	1.200	
L	Durchgeführte Sachermittlungen im Auftrag des Betreuungsgerichts	6.400	6.332	-1,1%	6.600	
W	Anteil der vom Gericht entsprochenen Betreuer_innenvorschläge	95,0%	95,0%	0,0%	95,0%	
W	Anteil der ehrenamtlichen Betreuer_innen an allen Betreuer_innen	60,0%	60,0%	0,0%	60,0%	
G	Anteil der Frauen bei den Sachermittlungen	55,0%	53,0%	-3,6%	55,0%	
R	Einzahlungen	7.000 €	9.430 €	34,7%	7.000 €	
R	Auszahlungen	4.415.404 €	4.740.187 €	7,4%	4.626.014 €	Siehe Vorbemerkung
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-4.408.404 €	-4.730.757 €	7,3%	-4.619.014 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Entwicklung planmäßig. Das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden führte zu einer erheblichen Arbeitsmehrung bei der Betreuungsstelle, der durch einen bedarfsgerechten Ausbau in den nächsten Jahren Rechnung zu tragen ist.

Produkt 40345100

Bildung und Teilhabe nach dem § 6b Bundeskindergeldgesetz

Kurzbeschreibung des Produktes

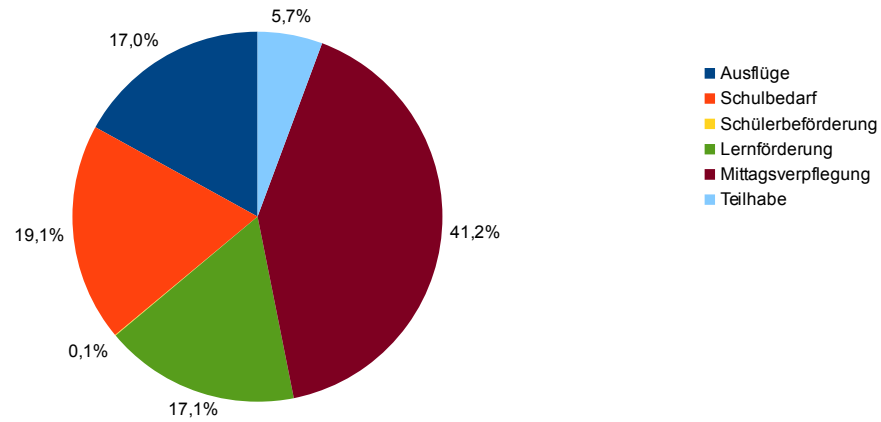
Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Entwicklung des Produkts

Aufgrund des Neuzuschnitts des Produkts ist keine Darstellung der Entwicklung möglich. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten ist antragsabhängig und daher kaum planbar. Der größte Anteil der Kosten mit 41,2% wird für die Mittagsverpflegung ausgegeben, der geringste Anteil fällt auf die Schülerbeförderung.

Grafiken und Tabellen

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz: Kostenverteilung 2018



Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Kinder und Jugendliche mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug	3.200	3.200	0,0%	3.150	Kinder und Jugendliche im Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug wären grundsätzlich anspruchsberechtigt, haben aber nicht zwingend einen BuT-Bedarf, der auch tatsächlich eine Anspruchsberechtigung auslöst.
L	Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten	n.v.	1.570	n.v.	1.570	Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die BuT erhalten ist antragsabhängig und daher kaum planbar. Plan 2019 auf Basis IST-Werte 2018.
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug	n.v.	49,1%	n.v.	49,8%	
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen in der Bevölkerung (Altersgruppe 0 – 14 Jahre)	n.v.	0,8%	n.v.	0,8%	
G	Frauenanteil in der Bevölkerung (Altersgruppe 0 – 14 Jahre)	49,0%	48,9%	-0,2%	49,0%	
R	Einzahlungen	1.823.322 €	1.735.023 €	-4,8%	1.785.000 €	Siehe Vorbemerkung
R	Auszahlungen	920.000 €	901.858 €	-2,0%	920.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	903.322 €	833.165 €	-7,8%	865.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:
Fallzahlentwicklung und Kostenentwicklung im Bereich der Norm.

Produktentwicklung des Stadtjugendamts

Produkt 40331100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
-------------------------	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes

Für Menschen in Belastungs- und akuten Krisensituationen wird in den geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Fachberatungsstellen Beratung und Information sowie einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützung und teilweise therapeutische Hilfe angeboten. Die Einrichtungen haben einen stadtweiten Einzugsbereich und kooperieren mit anderen Diensten wie zum Beispiel der Bezirkssozialarbeit. Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben.

Die Unterstützung der Vernetzungsstruktur REGSAM und durch die Förderung der Planungsbeauftragten der Verbände dient einer Optimierung von Beratungs-, Vermittlungs- und Hilfeangeboten sozialer Dienste, Planungsprozessen und der Zusammenarbeit der Träger untereinander sowie mit der Landeshauptstadt München.

Entwicklung des Produkts

Durch die Bereitstellung weiterer Mittel für Personal und Räume konnten das Münchner Informationszentrum für Männer und die Beratungsstelle der Münchner Frauenhilfe ihr gemeinsames Beratungsangebot bei Partnerschaftsgewalt ausbauen. Ab 2019 kann nach erfolgreich abgeschlossener Elternberatung durch diese spezialisierten Kooperationseinrichtungen ein begleiteter Umgang für betroffene Kinder erfolgen. Erstmals ist es möglich auch Männer zu beraten, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden.

Der Stadtrat hat dem Vorschlag zur Einrichtung eines Münchner Lesbenzentrums zugestimmt.

Die Einrichtung Wildwasser e.V konnte neue Räume beziehen und erhielt Mittel für den Ausbau von Selbstbehauptungskursen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L2	Anzahl der geförderten Einrichtungen	21	21	0%	21	
W2	Durchschnittliche Anzahl der Nutzungen pro Einrichtung pro Öffnungstag	33	38	15%	33	zwei Einrichtungen (Start im II Quartal 17) haben zum ersten Mal durchgehend ihr Unterstützungsangebot anbieten können
W2	Anteil der Frauen an den GesamtkundInnen	75%	78%	4%	75%	
R	Einzahlungen	0 €	0 €	0%	0 €	
R	Auszahlungen	6.690.232 €	6.710.535 €	0%	7.510.651 €	siehe Vorbemerkungen
R2	Fördermittel an freie Träger (PL2)	6.690.232 €	6.710.535 €	0%	7.510.651 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	6.690.232 €	6.710.535 €	0%	7.510.651 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Siehe Entwicklung des Produkts.

Produkt 40341100

Unterhaltsvorschuss – UVG

Kurzbeschreibung des Produktes

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten.

Die Leistung wird in 3 Altersstufen gewährt:

1. Altersstufe: 0 – 5 Jahre → 154 Euro;
2. Altersstufe: 6 – 11 Jahre → 205 Euro;
3. Altersstufe: 12 – 17 Jahre → 273 Euro

Die Kosten hierfür trägt zu 40 % der Bund und zu 60 % der Freistaat Bayern. Unterhaltsvorschuss-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern.

Entwicklung des Produkts

Mit Wirkung vom 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) novelliert. Zum 31.12.2018 wurde für 8.722 Kinder alleinerziehender Elternteile Unterhaltsvorschuss gezahlt. Zum 31.12.2018 betrug die Rückholquote 15,4 %. Der Rückgang war zu erwarten, da die unterhaltspflichtigen Elternteile, welche bereits vorher ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht nachgekommen sind beziehungsweise nicht nachkommen konnten, weiterhin nicht ausreichend Unterhalt an die unterhaltsberechtigten Kinder gezahlt haben. Es war ebenfalls zu erwarten, dass die Einnahmen nicht in dem gleichen Maße ansteigen werden, wie sich die Ausgaben entwickelt haben. Die Ausgaben sind um mehr als das Doppelte angestiegen von ca. 9 Mio. Euro auf 22 Mio. Euro. Die Einnahmen sind im gleichen Betrachtungszeitraum von ca. 3 Mio. Euro auf ca. 3,5 Mio. Euro gestiegen. Die Rückholquote wird aus dem Verhältnis der Einnahmen eines Betrachtungszeitraums mit den Ausgaben desselben Zeitraums gebildet. Dabei besteht zum Teil keinerlei Bezug zwischen der Ausgabe und der Einnahme. Bis Einnahmen zu den derzeitigen Ausgaben erzielt werden können, vergehen voraussichtlich bis zu 2 Jahre, da vorab bei Gericht Unterhalts-Titel geschaffen werden müssen, welche dann wiederum vollstreckt werden können.

Grafiken und Tabellen

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss	ausgezahlte Leistungen/ Rückholung
	laufende Fälle*	Rückholquote***
2009	5.534	30,7%
2010	5.566	29,2%
2011	5.386	29,5%
2012	4.913	32,2%
2013	4.835	32,3%
2014	4.774	32,4%
2015	4.385	34,8%
2016	4.516	32,2%
2017	5.301	25,1%
2018	8.722	15,4%

Quelle: Jugendamt, S-II-B/UVG

* Fälle, in denen monatlich Unterhaltsvorschussleistungen (ohne Neuansprüche) erbracht werden; zeitgleich wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.

** Fälle, in denen keine laufende Leistungen mehr erbracht werden; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind. Abweichung ab 2018, da statistisch neu gezählt wird. Fälle, in denen der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen worden ist, werden herausgerechnet.

*** Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr (kamerale Betrachtung).

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anteil der Neuansprüche, welche innerhalb von 4 Wochen verbeschieden werden müssen	75%	82%	10%	85%	Die Dauer der Bearbeitung der Neuansprüche hat sich entgegen der Prognosen positiv entwickelt, so dass wesentlich mehr Ansprüche innerhalb von 4 Wochen verbeschieden werden konnten, als vorab aufgrund der Neuanspruchswelle durch die Novellierung des Unterhaltsvorschlussesgesetzes prognostiziert worden ist.
L	Quote der an das Landesamt für Finanzen abgegebenen Akten zur Rückholung	4%	6%	50%	10%	Es wurden mehr Akten an das Landesamt für Finanzen zur Rückholung der verausgabten Unterhaltsvorschlüsse abgegeben als erwartet.
L	Rückholquote (nachrichtlich min. 25 %)	25%	15%	-40%	25%	Die Ausgaben sind von ca. 9 Mio. Euro jährlich auf 22 Mio. Euro gestiegen; die Einnahmen von ca. 3 Mio. Euro auf ca. 3,5 Mio. Euro. Die Rückholquote wird aus dem Verhältnis der Einnahmen eines Betrachtungszeitraums mit den Ausgaben desselben Zeitraums gebildet. Dabei besteht zum Teil keinerlei Bezug zwischen der Ausgabe und der Einnahme. Bis Einnahmen zu den derzeitigen Ausgaben erzielt werden können, vergehen voraussichtlich bis zu 2 Jahre, da vorab bei Gericht Unterhalts-Titel geschaffen werden müssen, welche dann wiederum vollstreckt werden können.
L	Einnahmen aus der Rückholung	3.050.000 €	3.500.716 €	15%	5.675.000 €	Die Rückholbemühungen werden gesteigert, was voraussichtlich Auswirkungen auf die Höhe der zu erwartenden Einnahmen hat. Einnahmen werden nicht im städtische Haushalt verbucht.
R	Einzahlungen	1.507 €	270 €	0 €	1.507 €	
R	Auszahlungen	2.866.681 €	2.366.895 €	-17%	3.232.917 €	siehe Vorbemerkungen
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.865.174 €	-2.366.625 €	-17%	-3.231.410 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Mit der Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und des Wegfalls der Maximalbezugsdauer von 72 Monaten ist zu erwarten, dass die Fallzahl stetig innerhalb der nächsten Jahre steigen wird. Eine erste Prognose geht von bis zu 12.000 laufender Fälle aus. Die Steigerung der Rückholbemühungen wird sich nur bedingt auf die Rückholquote auswirken. Ob die Rückholquote von 25 % erreicht werden kann, hängt unmittelbar davon ab, ob die unterhaltspflichtigen Elternteile leistungsfähig sind. Hierüber kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entwicklung prognostiziert werden.

Produkt 40361100

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung u.a. freier Träger

Kurzbeschreibung des Produktes

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Charakteristisch ist ihre familienähnliche Betreuungsform, die sich durch individuelle Förderung, eine familiennahe Betreuungssituation und hohe zeitliche Flexibilität auszeichnet. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die individuellen Rahmenbedingungen der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII benannt. Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe und Vernetzung von Familien.

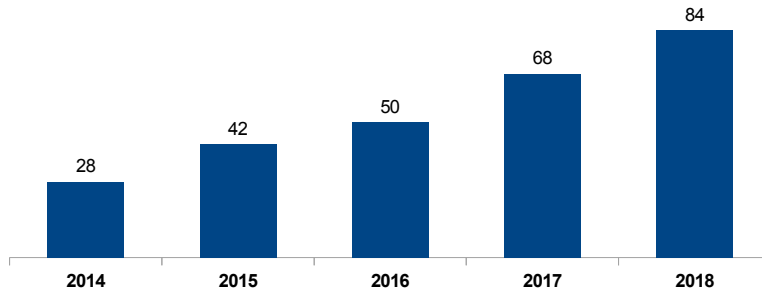
Entwicklung des Produkts

Die Landeshauptstadt München setzte sich 2005 das Ziel, die Kindertagespflege durch das Modell der Großtagespflege zu erweitern. Im Jahr 2014 existierten 24 Großtagespflegestellen und die Fachstelle Großtagespflege erhielt erstmals Personal. Ab dem Jahr 2014 gibt es verfügbare Statistiken zur Großtagespflege in Zahlen darzustellen. Im Verlauf des Jahres 2018 haben 22 weitere Großtagespflegestellen eröffnet. Zum Stichtag 31.12.2018 existierten 84 Großtagespflegen mit 732 Plätzen laut Erlaubnis und 169 tätigen Tagesbetreuungspersonen. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um Stichtagszahlen. Im Verlauf des Jahres 2018 schlossen leider auch 6 Einrichtungen.

Das Angebot der Kindertagespflege in Familien blieb seit 2014 weitergehend gleich und stabil. Die Planzahl von 1300 Plätzen laut Erlaubnis gilt durchgehend. Die Kindertagespflege in Familien konnte Ende Dezember 2018 1188 Plätze laut Erlaubnis und 295 tätige Tagesbetreuungspersonen vorweisen. Dies entspricht nahezu dem Vorjahreswert mit 1186 Plätzen laut Erlaubnis und 298 Tagesbetreuungspersonen. Im Jahr 2014 waren 317 Tagesbetreuungspersonen mit 1215 Plätzen laut Erlaubnis tätig.

Grafiken und Tabellen

Entwicklung der Großtagespflege: Anzahl der Großtagespflegen



Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Plätze in Kindertagesbetreuung insges.	2.190	2.340	7%	—	
L100	Plätze in Kindertagespflege in Familien	1.300	1.188	-9%	1300	
L200	Plätze in Großtagespflege	470	732	56%	dynamisiert	Mit dem Personalausweitungsbeschluss vom Oktober 2018 werden pro 60 neuen Plätzen in der GTP eine Vollzeitstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft beantragt. Die Beantragung der Stellen erfolgt nach Bedarf und per Beschluss.
L300	Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen	420	420	0%	420	
L400	Bestandsfälle wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung	6.100	4.671	-23%	5.000	Erklärt sich durch Differenzierung innerhalb der Produktleistungen
L400	davon bei Kindertagesstätten	4.300	2.938	-32%	3.200	Abgabe von ca. 800 Fällen an das Schulreferat (Münchner Förderformel). Zudem ist die Hilfeerbringung am Schuljahr orientiert. Zum Dezember 2018 sind noch nicht alle Weiterbewilligungen statistisch erfasst.
L400	davon bei Kindertagespflege	1.800	1.733	-4%	1.800	
R	Einzahlungen	10.926.393 €	11.051.374 €	1%	11.028.462 €	
R	Auszahlungen	40.787.407 €	41.046.343 €	1%	40.409.636 €	siehe Vorbemerkungen
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-29.861.014 €	-29.994.969 €	0%	-29.381.174 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Siehe Entwicklung des Produkts.

Produkt 40362100	Jugendarbeit – Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	
-------------------------	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt.

Die Angebote orientieren sich am Bereich Freizeit. Sie bieten stationäre und mobile Aktivitäten in den Feldern Kontakt und Kommunikation, kulturelle und politische Bildung, Kinder- und Jugendinformation, Sport, Spiel, Aktion und Bewegung.

Die Einrichtungen und Maßnahmen regen Kinder und Jugendliche zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Kulturen und Lebensentwürfen an und stärken dadurch ihre Konfliktfähigkeit und Toleranz.

Entwicklung des Produkts

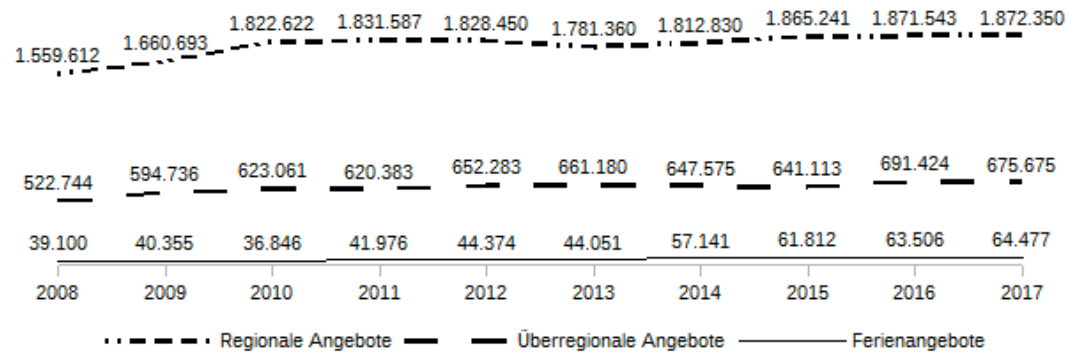
Kindern und Jugendlichen in München stehen 148 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. 2018 wurden einige der speziellen Angebote für junge Geflüchtete aufgrund der weiterhin bestehenden Bedarfslage in die Regelförderung aufgenommen. Die Fortschreibung der Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München wurde im April 2018 durch die Fach-ARGE Jugendarbeit verabschiedet und im Dezember im KJHA beschlossen. Das Konzept Kulturelle Bildung für München, das in gemeinsamer Federführung des Kommunalreferats, des Referats für Bildung und Sport und des Sozialreferats liegt, soll in 2019 einem gemeinsamen Ausschuss vorgelegt werden.

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich auf rund 42,5 Mio. Davon entfielen rund 39,5 Mio. auf die Förderung freier Träger und 3 Mio. auf die Jugendverbandsförderung.

Grafiken und Tabellen

Nutzungen* von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

* Nutzungen: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen)



Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
P	geförderte Einrichtungen insgesamt	148	148	0,0%	150	bis 2017 mit Ferienangeboten
L100	Einrichtungen der regionalen Jugendarbeit	99	98	-1,0%	100	
L100	Nutzung der reg. Angebote	1.900.000	*	./.	1.910.000	
L100	Stammbesucher*innen bei den regionalen Angeboten	12.500	*	./.	12.500	* die Auswertung 2018 wurde aufgrund personeller Engpässe nicht vorgenommen
L100	Nutzungen von regionalen Angeboten pro Einricht. pro Öffnungstag	87	*	./.	87	
L200	Einrichtungen der überregionalen Jugendarbeit	47	47	0,0%	47	Rückgang durch verringerte Angebote Aktionsplan , da sich die Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingsarbeit verringert haben
L200	Nutzung der überregionalen Angebote	690.000	*	./.	690.000	
L200	Nutzungen von überreg. Veranstaltungen. pro Einricht. pro Veranstaltungstag	86	*	./.	86	* die Auswertung 2018 wurde aufgrund personeller Engpässe nicht vorgenommen
L300	Anzahl der Jugendverbände/-initiativen	70	70	0,0%	70	
L100	Anteil der Nutzer*innen mit Migrationshintergrund	60,0	*	./.	61,0	
L100	Anteil Mädchen/Frauen	46,0	*	./.	47,0	* die Auswertung 2018 wurde aufgrund personeller Engpässe nicht vorgenommen
L200	- an den Gesamtkunden	42,0	*	./.	42,0	
L100	- an den Stammbesucher*innen	42,0	*	./.	42,0	
L100	- an den 14 - 18-Jährigen			./.		Anteil Mädchen/Frauen nach Altersgruppe wird nicht abgefragt
R	Einzahlungen	0 €	21.074 €	<i>n.v.</i>	0 €	
R	Auszahlungen	43.304.730 €	44.466.639 €	2,7%	45.406.281 €	
R	<i>davon Zuschussmittel fr. Träger</i>	<i>41.930.760 €</i>	<i>42.590.926 €</i>	<i>1,6%</i>	<i>44.078.820 €</i>	<i>siehe Vorbemerkungen</i>
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-43.304.730 €	-44.445.565 €	2,6%	-45.406.281 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die neue Stelle für Politische Bildung konnte Ende 2017 besetzt werden, so dass der Bereich der Politischen Bildung im Stadtjugendamt im Jahr 2018 alle Fortbildungs- und Beratungsanfragen bedienen konnte. Zudem hat sich der Bereich durch die Stellenzuschaltung inhaltlich-konzeptionell erweitert um Beratung und Fortbildung für Multiplikator*innen in den Bereichen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus und Rassismus, darüber hinaus um radikalierungspräventive Angebote im Rahmen der Politischen Bildung als Förderung von Demokratiekompetenzen bei jungen Menschen. Nachdem die Spielstadt Mini-München 2018 wie geplant als Zeltstadt auf der Fläche der ehemaligen Event-Arena im Olympiapark einmalig stattfand, beginnt erneut die Suche nach einem geeigneten Standort für 2020.

Produkt 40363100	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
-------------------------	--	--

Kurzbeschreibung des Produktes

Jugendsozialarbeit kümmert sich um sozial benachteiligte junge Menschen. Die Angebote sollen sie darin unterstützen, ihre soziale Benachteiligungen zu überwinden und ihnen die Integration in Schule, Beruf und soziales Umfeld erleichtern. Die Fachstelle Jugendschutz wacht über die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Jugendschutz.

Entwicklung des Produkts

2018 konnte die gemeinsam entwickelte Kooperationserklärung zur Zusammenarbeit der Angebote der Schulsozialarbeit /JaS mit dem Staatlichen Schulamt, der Regierung von Oberbayern und der Bezirkssozialarbeit zum Thema Kinderschutz § 8a SGB VIII zur weiteren Abstimmung mit den Schulleitungen und Fachkräften vor Ort in Gremien zum Erfahrungsaustausch bekannt gegeben werden.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildete die fachliche Abstimmung und Beteiligung der freien Träger zur möglichen Zusammenarbeit mit den geplanten Angeboten der 'Kooperativen Ganztagsbildung an Grundschulen'.

Des Weiteren wurden die gemeinsamen Arbeitsgrundsätze aller beteiligten Kooperationspartner, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Landeshauptstadt München – vertreten durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat – sowie der Landkreis München im „JiBB, Junge Menschen in Bildung und Beruf“ fachlich weiter entwickelt.

Grafiken und Tabellen

Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit				
Jahr	Mittelschulen	Förderschulen /Förderzentren	Berufsschulen	Realschulen
2008	35	13	24	0
2009	35	15	31	0
2010	36	15	30	0
2011	37	15	30	0
2012	37	13*	31	0
2013	44	14	38	0
2014	44	16	38	3
2015	44	16	38	4
2016	44	16	41	4
2017	44 (von 44)	16 (von 31)	41 (von 85)	4 (von 23)
2018	44 (von 44)	16 (von 31)	41 (von 85)	4 (von 23)

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L100	Kontrollen von Betrieben vor Ort	80	88	10%	90	aufgrund interner Hinweise (z.B. aus Polizeinoten) wurden zusätzliche Betriebe kontrolliert
L100	Kontrollen öffentlicher Veranstaltungen	160	160	0%	160	
L100	Ansprechpartnerfunktion während Veranstaltungen vor Ort	220	238	8%	220	2018 gab es mehr jugendschutzrelevante Veranstaltungen in München als zum Planungszeitpunkt bekannt, so dass die Präsenzzeiten erhöht wurden
L100	Anfragen und Meldungen zum Jugendarbeitsschutzgesetz	400	467	17%	400	Die Anzahl Anfragen zum Jugendarbeitsschutz ist nicht vorhersehbar und kann von Jahr zu Jahr stark variieren
L100	Stellungnahmen nach § 6 ArbSchG zur Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	1.200	1.401	17%	1.000	Die Stellungnahmen zu den Anträgen zum Jugendarbeitsschutz sind nicht vorhersehbar und können von Jahr zu Jahr stark variieren
L100	Beratungen / Stellungnahmen zum Jugendschutz	350	388	11%	350	Die Anzahl Beratungen zum Jugendschutz ist nicht vorhersehbar und kann von Jahr zu Jahr stark variieren
L100	Sichtung Medien	500	587	17%	500	vermehrten Hinweisen aus der Marktbeobachtung wurde durch entsprechende Sichtung Rechnung getragen
L100	Bescheide für jugendrelevante Konzerte und Sportveranstaltungen	170	176	4%	170	
L100	Aufgegriffene / betreute Kinder u. Jugendliche am Frühlings- u. Oktoberfest	0	20	0%	0	nicht planbar
L200	Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an allen genannten Schulen	GS 49,6 % MS 75,5 % FöZ 55,7 % BS 26,6 %	GS 49,6 % MS 75,5 % FöZ 55,7 % BS 26,6 %	.	GS 52,1 % MS 79,6 % FöZ 67 % BS 26,8 %	Plan 2019 = Schüler*innenzahlen aus Bekanntgabe RBS vom 27.02.2019 Schuljahr 2018/2019
L300	Abgangsschüler*innen an MS mit direktem Übergang in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr und weiterführende Schulen	63%	64%	1,6%	65%	
L300	durch JADE erreichte Schüler*innen der 9. Klassen	1.840	1.865	1,4%	1.840	
L300	durch JADE erreichte Schüler*innen, die im Anschluss an die Regelschulzeit direkt in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr oder weiterführende Schule gehen.	1.140	1.136	-0,4%	1.140	
L300	Anteil der Mädchen an allen durch JADE erreichten SchülerInnen, die im Anschluss an die Regelschulzeit direkt in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr oder weiterführende Schule gehen.	46%	49%	6,5%	46%	
	Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss an staatl. MS	7%	6%	-14,3%	5%	
L400	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe pro Jahr (ohne Beratungseinrichtungen der BBJH)	700	700	0,0%	660	

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
W400	Arbeitsmarktpolitische Verbleibsquote der BBJH: Nach Beendigung einer BBJH Maßnahme erfolgen die individuellen Anschlüsse in Arbeit, Ausbildung, weiterführende berufliche Maßnahme oder schulische Bildung. Berechnung: Summe der genannten Verbleibe geteilt durch alle beendeten Maßnahmen (ohne Beratungsangebote)	55%	55%	0,0%	55%	
L400	Anteil der Mädchen/jungen Frauen in allen in der BBJH durchgeführten Maßnahmen (ohne Beratungsangebote)	45%	43%	-4,4%	45%	
L500	durch Streetwork/aufsuchende Jugendarbeit intensiv betreute Personen	2.300	2.150	-6,5%	2.300	Bei dem Streetworkträger Condrops und bei dem stadteigenen Träger waren 2018 nicht alle Stellen besetzt, so dass nicht die gewohnte Zahl an Straßengängen stattfinden konnte
L700	Bestandsfälle Hilfen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen	460	489	6,3%	500	Ausbau der Hilfen nach § 13 SGB VIII ist geplant
R	Einzahlungen	9.254.885 €	7.999.839 €	./.	12.721.467 €	
R	Auszahlungen	52.016.839 €	42.784.997 €	./.	52.884.105 €	siehe Vorbemerkungen
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	42.761.954 €	34.785.159 €	./.	40.162.639 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit werden 2019 fortgeführt, den aktuellen Bedarfen angepasst und fachlich weiterentwickelt. Die fünf bisher sehr erfolgreich in der Kooperation mit Schulen eingerichteten Modellprojekte mit inklusiven Förder- und Betreuungsangeboten an Schulen nach § 35a SGB VIII und §§ 11 und 13 SGB VIII werden weitergeführt. Ziel des Projektangebots ist es, Kindern / Jugendlichen mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) die notwendige und geeignete Hilfe direkt an ihrer Schule anzubieten und so die gelingende Teilhabe in ihrer Schulklasse und im Ganztags zu unterstützen und sicher zu stellen. Das Projekt ist für den Personenkreis des § 35a SGB VIII als Alternative zu einer Heilpädagogischen Tagesstätte gedacht. Gleichzeitig ist das Projekt inklusiv angelegt und verschiedene Angebote sind auch für andere Schüler/-innen geöffnet. Kinder / Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen in ihrer Entwicklung durch das inklusive Angebot an ihrer Schule gestärkt werden. Um dem weiteren Bedarf an Unterstützung für Schülerinnen und Schüler an Schulen gerecht zu werden, ist geplant, die Angebote der Schulsozialarbeit/JaS und evtl. neue Arbeitsansätze voran zu bringen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kooperation der Angebote der Jugendhilfe mit den Angeboten der 'Kooperativen Ganztagsbildung' und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Arbeitsgrundsätze aller beteiligten Kooperationspartner im „JiBB, Junge Menschen in Bildung und Beruf“.

Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen:

Eine große Anzahl junger Erwachsener im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind und die sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der beruflichen Eingliederung teilnehmen, benötigt einerseits sozialpädagogische Unterstützung und andererseits eine eigene Wohnmöglichkeit, um ihre Ausbildung erfolgreich abschließen zu können. Eine besondere Zielgruppe sind dabei junge Menschen mit Fluchthintergrund. Bedingt durch das Fehlen von Anschlussstellen sowie bezahlbaren Wohnraum leben diese Personen weiterhin in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen, obwohl die dort angebotene Betreuungsintensität nicht (mehr) in diesem Umfang erforderlich ist. Mit den Bereichen „Versetzung junger Menschen“ und „Junge Erwachsene mit Fluchthintergrund“ treffen zwei Themenfelder aufeinander, denen vom Stadtjugendamt München besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Produkt 40363200

Förderung der Erziehung in der Familie

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Produkt „Förderung der Erziehung in der Familien“ umfasst vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung, Angebote für Kinder und zur Gestaltung des Familienlebens, aber auch Beratung sowie pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. In Bezug auf die verschiedenen Lebenslagen von Familien werden die leicht zugänglichen Leistungen von unterschiedlichen Einrichtungen der Familienbildung, von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Bezirkssozialarbeit erbracht. Die Angebote richten sich an Eltern und Paare, Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch an Fachkräfte anderer sozialer Regeldienste. Die Angebote sind in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. In familiengerichtlichen Verfahren über das Sorge- oder Umgangsrecht bei Trennung und Scheidung ist die öffentliche Jugendhilfe (BSA) im Rahmen ihres Mitwirkungsauftrages tätig.

Die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie umfassen folgende Produktleistungen bzw. Schwerpunkte:

- Familienbildungsangebote in Familienzentren/Familienstützpunkten, Familienbildungsangebote in Programme und Kurse und zielgruppenspezifische Familienbildungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund und für Familien mit besonderen Belastungssituationen und in Krisen, Familienerholung, Familienpflege und Angebote der Frühen Förderung (u.a. Kontaktstellen Frühe Förderung, welcome, Opstapje, Hippy, Elterntalk etc.),
- Familienberatung durch die Bezirkssozialarbeit (BSA), Beratung und Unterstützung bei Trennung / Scheidung / Umgang, sowie Beratung und Mitwirkung der BSA in familiengerichtlichen Verfahren
- Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (u.a. verbindliche Kooperation mit dem Familiengericht und der BSA im Rahmen des Münchner Modell, begleiteter Umgang etc.),
- Angebote für begleitete Kinder, Jugendliche und Familien mit aktuellem Fluchthintergrund in Unterkünften.

Entwicklung des Produkts

2018 wurden drei weitere Einrichtungen nach § 16 SGB VIII (Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Bayernkaserne, Erweiterung des Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC Kinder- und Familienzentrum im (MGH) und Kinder- und Familienzentrum im EON-Gelände („Am Südpark“) durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) verabschiedet.

In einer Beschlussvorlage „Familienfreundliches Freiham“ wurden vom Stadtrat wichtige Grundbausteine einer sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendlichen und Familien beschlossen. Für das Kinder- und Familienzentrum und den Nachbarschaftstreff Paul-Gerhardt-Allee wurde ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt, das ebenfalls durch den KJHA verabschiedet wurde.

Die städtische Erziehungsberatungsstelle feierte in 2018 ihr 70 jähriges Jubiläum.

Die Verstetigung der erfolgreichen Unterstützungsangebote für Kinder und Familien in 40 Unterkünften für Flüchtlinge wurden im Kontext eines gesamtstädtischen Integrationskonzeptes vom Stadtrat verabschiedet. Daneben befördern alle Leistungserbringer des Produktes die Integration von Flüchtlingsfamilien in die bestehenden Angebote und die Gesellschaft.

Mit der Auftaktveranstaltung des Sozial-, des Bildungs- sowie des Gesundheits- und Umweltreferates begann die Umsetzung der strategischen und operativen Strategie „Präventionskette Freiham“.

Bei der Mitwirkung der Bezirkssozialarbeit in familiengerichtlichen Verfahren bleibt weiterhin ein hoher Unterstützungsbedarf bei hochstrittigen Eltern zu verzeichnen. Für die Maßnahme eines vom Familiengericht angeordneten „Begleiteten Umgangs“ wurde der Ausbau der Kapazitäten in vier Beratungsstellen sichergestellt. Durch die Beteiligung der Erziehungsberatungsstellen an den „Hilfenetzwerken“ der LHM wird an der Versorgung sucht- und psychischkranker Eltern mitgewirkt.

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Angebotsstunden in Familienbildungsstätten pro Einrichtung pro Öffnungstag	12	11	-9,2%	12	2018 war eine der Einrichtungen wegen Umzuges einige Monate geschlossen.
L	Nutzungen durch Besucherinnen und Besucher in Familienbildungsstätten pro Einrichtung pro Öffnungstag	96	97	1,3%	97	
L	Mitwirkung an familiengerichtlichen Verfahren (inkl. Gewaltschutzgesetz)	k.A.	2.517	k.A.	k.A.	Kindschaftssachen ohne § 1.666 BGB
L	Anzahl der Erziehungsberatungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen	29	29	0,0%	29	
L300	Beratene Familien in der Erziehungs-, Ehe-, Fam.- & Lebensberatungsstellen	13.000	12.947	-0,4%	13.000	
L300	- davon Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII	4.764	4.945	3,8%		
L300	- davon beratene alleinerziehende Familien der Erziehungs-, Ehe-, Fam.- & Lebensberatung	5.000	5.058	1,2%	5.000	
W300	In 80 % aller Beratungsfälle kann die Beratung innerhalb von drei Wochen beginnen	80%	80%	0,0%	80%	
W300	Die Versorgungsquote aller in München erfassten alleinerziehenden Haushalte mit der Produktleistung	19%	18%	-5,3%	19%	
L300	Anteil der beratenen Frauen an allen Beratungen	63%	--%		63%	Berechnung auf Grund von Personalwechsel nicht möglich
L300	Anteil der beratenen Frauen bei Alleinerziehenden	90%	91%	1,1%	90%	
L400	Bestandsfälle Hilfen in Eltern- Kind-Einrichtungen	170	168	-1,2%	170	
R	Einzahlungen	4.088.772 €	2.039.163 €	-50,1%	4.088.772 €	siehe Vorbemerkungen
R	Auszahlungen	38.194.057 €	32.367.776 €	-15,3%	41.885.555 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-34.105.286 €	-30.328.614 €	-11,07%	-37.796.784 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Siehe Entwicklung des Produkts.

Produkt 40363300

Hilfe zur Erziehung

Kurzbeschreibung des Produktes

Hilfen zur Erziehung fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und unterstützen und fördern die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, haben Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre (in Pflegestellen oder Einrichtungen) Hilfen zur Erziehung.

Entwicklung des Produkts

Ambulante Erziehungshilfen: Die Hilfen zur Erziehung wurden im Jahr 2009 durch die stadtweite Einführung der Ambulanten Krisenhilfe zur Unterstützung von Familien mit Kindern in akuten Notsituationen erweitert. Ambulante Krisenhilfen setzen im familiären System an und bieten den Familien aktiv Hilfe und Unterstützung in der Bewältigung und Lösung der Krise. Ziel ist es, durch den schnellen und unmittelbaren Zugang die Krisensituationen zu entschärfen und allen Beteiligten zu ermöglichen, kurzfristig als auch perspektivisch ihre persönliche und familiäre Situation zu klären. Dadurch soll eine Herausnahme des Kindes/des Jugendlichen vermieden bzw. auf eine vorübergehende Inobhutnahme oder Fremdunterbringung begrenzt werden. Im Rahmen einer fachlichen Weiterentwicklung dieses Angebots erfolgt nun ein Qualitätsentwicklungsprozess der Ambulanten Krisenhilfe. Hierbei sind vor allem die Auswertung der bisherigen Konzeption sowie die Definition von Standards in der Zusammenarbeit und Kommunikation von besonderer Bedeutung.

Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien: Hier befindet sich das Stadtjugendamt im zweiten Ausbaubereich des Projektes „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe“, worüber der Stadtrat jährlich informiert wird. Eine Beschlussvorlage zum aktuellen Stand und zur weiteren Umsetzung ist für 2019 geplant.

Weiterentwicklung der Hilfen unter der Maßgabe der gemeinsamen Betreuung geflüchteter und heimischer junger Menschen: Mit den neuen Themen wie Inklusion und Chancengleichheit bei Verselbständigungsprozessen stehen für die Fachkräfte der Jugendhilfe neue Herausforderungen an. „Der Prozess der Verselbständigung von jungen Menschen mit schlechten Startchancen erfordert eine systematische Kooperation der Jugendhilfe mit angrenzenden Hilfesystemen, im Sinne einer Sozialpädagogik des Übergangs“ (Prof. Dr. Gabriela Zink). Durch die aktuell laufende konzeptionelle Anpassung fachlicher und personeller Aspekte der stationären Jugendhilfeangebote im Sinne der Abkehr von Spezialeinrichtungen für geflüchtete junge Ausländer und damit gemeinsame Aufnahme der Zielgruppen heimischer sowie unbegleiteter geflüchteter junger Menschen in Jugendhilfeeinrichtungen soll einer Stigmatisierung entgegengewirkt werden. Von diesen sozial benachteiligten jungen Menschen schaffen es die wenigsten, mit einer abgeschlossenen Ausbildung die Jugendhilfe bis zum 21. Lebensjahr zu beenden. Gerade im Bereich der Anschlussmaßnahmen nach voll- und teilstationären Jugendhilfeangeboten sollen schul- und ausbildungsfördernde Einrichtungen nach §13 Abs. 3 SGB VIII ausgebaut werden. Bedenkt man die immensen Kosten langjähriger Betreuung ist es umso wichtiger, den Übergang in die Selbständigkeit zuverlässiger und stabiler zu gestalten für einen gesicherten Jugendhilfeerfolg.

Tabellen und Grafiken**Transferkosten und Fallzahlen in der Hilfe zur Erziehung**

			Jahr		
			2016	2017 (1)	2018
Hilfen zur Erziehung		Transferkosten	158,3 Mio €	136,7 Mio €	122,8 Mio €
		Fallzahlen	4.283	2.749	3.873
davon	ambulante Hilfen zur Erziehung	Transferkosten	25,5 Mio €	30,7 Mio €	31,0 Mio €
		Fallzahlen	1.803	548	1.905
	teilstationäre Hilfen zur Erziehung	Transferkosten	5,5 Mio €	5,6 Mio €	5,9 Mio €
		Fallzahlen	270	230	255
	stationäre Hilfen zur Erziehung	Transferkosten	127,3 Mio €	100,4 Mio €	86,0 Mio €
		Fallzahlen	2.210	1.971	1.713
davon	in Pflegefamilien	Transferkosten	10,5 Mio €	10,8 Mio €	8,9 Mio €
		Fallzahlen	634	581	545
	in stationären Einrichtungen ohne unbegleitete Flüchtlinge	Transferkosten	62,1 Mio €	54,2 Mio €	56,7 Mio €
		Fallzahlen	768	797	763
	in stationären Einrichtungen nur unbegleitete Flüchtlinge	Transferkosten	50,6 Mio €	31,8 Mio €	15,5 Mio €
		Fallzahlen	594	375	208
	Kostenerstattungen an andere öffentl. JH-Träger stationär	Transferkosten	4,1 Mio €	3,7 Mio €	4,8 Mio €
		Fallzahlen	214	218	197

(1) Fallzahlen ambulant in 2017 **ohne** ambulante Erziehungshilfe (AEH). Die bisherige Fallerfassung der Träger musste beendet werden, da für die Verwendung der makrogestützten Erfassungsdateien keine Genehmigung mehr erteilt wurde. Eine makrolose Übergangsvariante wurde erstellt; Daten liegen jedoch auf Grund technischer Anlaufschwierigkeiten erst ab 2018 wieder vor.

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl aller Bestandsfälle des Gesamtprodukts (betreute junge Menschen in Hilfen zur Erziehung ohne Volljährige) zum Stichtag 31.12.	3.950	3.873	-1,9%	3.973	
L100	Bestandsfälle alle ambulant en Hilfen zur Erziehung	1.860	1.905	2,4%	1.870	
L100	davon Bestandsfälle in ambulanten Erziehungshilfen nach §§ 29-31, 35 SGB VIII (AEH) – einschließlich uF	1.300	1.331	2,4%	1.300	
L100	Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen – einschließlich uF	560	574	2,5%	570	
L200	Bestandsfälle alle teilstationären Hilfen zur Erziehung	255	255	0,0%	253	
L200	Bestandsfälle in teilstationären Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII	250	254	1,6%	250	
L200	Bestandsfälle in sonstigen teilstationären Hilfen zur Erziehung	5	1	-80,0%	3	Geringe absolute Abweichungen wirken sich auf Grund der niedrigen Ausgangszahlen in hohen Prozentwerten aus.
L300	Bestandsfälle alle stationären Hilfen zur Erziehung	1.835	1.713	-6,6%	1.850	ergibt sich aus der Differenzierung der Produktleistung
L300	davon Bestandsfälle in stationären Einrichtungen ohne uF , ohne Kostenerstattung	750	763	1,7%	760	
L300	davon Bestandsfälle in stationären Einrichtungen nur uF	255	208	-18,4%	200	Rückgang der Flüchtlingszahlen
L300	davon Bestandsfälle Kostenerstattungen stationär	200	197	-1,5%	200	
L400	davon Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	630	545	-13,5%	690	Ist 2018 enthält noch 15 Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge. Weiterer Fallzahlrückgang vor allem durch Zuständigkeitswechsel in Dauerpflegen
L400	Anteil der Mädchen in Pflegefamilien	45%	46%	2,2%	50%	
L	Anteil der Beendigungen abweichend von Hilfeplan durch die Sorgeberechtigten Minderjährigen (kleiner als)	29%	26%	-10,3%	26%	
Q/W	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkunden	50%	41,0%	-18,0%	50%	Der Anteil der Mädchen/Frauen ist von Jahr zu Jahr gestiegen; das Ziel von 50% ist aber noch nicht erreicht.

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
R	Einzahlungen	40.751.593 €	45.700.054 €	12,1%	40.955.193 €	siehe Vorbemerkungen
R	Auszahlungen	153.602.150 €	192.551.442 €	25,4%	164.149.685 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-112.850.557 €	-146.851.388 €	30,1%	-123.194.493 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Um Mädchen und Jungen geschlechtergerechte Hilfen gewährleisten zu können, ist es erforderlich, das Geschlecht stärker als bisher in der individuellen Problemanalyse und der Hilfeplanung zu berücksichtigen. Durch die starke Subjektorientierung in der partizipativen Hilfeplanung findet ein intensiver Austausch und eine Auseinandersetzung mit den Absichten, den impliziten Werthaltungen, den Handlungsmöglichkeiten und den Normbezügen der jungen Menschen und deren Familie statt. Bisher ist die geschlechterdifferenzierte Problemwahrnehmung vielfach auf so genannte typische Problemkonstellationen, wie z.B. den sexuelle Missbrauch bei Mädchen oder die Gewalttätigkeit bei Jungen beschränkt.

Produkt 40363400

Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme

Kurzbeschreibung des Produktes

Erziehungs- und Eingliederungshilfen für junge Volljährige bieten jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr individuell betreuende, begleitende und unterstützende sowie therapeutische Hilfen unter Einbezug ihrer lebensweltlichen Bezüge an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren sind in der Regel die Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern. Die Hilfen werden bedarfsgerecht, flexibel und sozialraumorientiert angeboten.

Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge durch Personensorgeberechtigte und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung der Personensorgeberechtigten in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungsangelegenheiten. Der Schutzauftrag umfasst auch Kinder- und Jugenddelinquenz. Ein besonderer Bereich des Kinderschutzes ist die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

Entwicklung des Produkts

Das Stadtjugendamt verfügt zwischenzeitlich über mehr als 500 Plätze für junge Erwachsene mit und ohne Fluchthintergrund im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind. Sie befinden sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder nehmen an einer Maßnahme der beruflichen Eingliederung teil. Die sozialpädagogische Unterstützung sowie die Wohnmöglichkeit gewährleistet, dass sie ihre Ausbildung erfolgreich abschließen und verselbständigen werden können. Die Verselbständigung erfolgt durch den Erwerb von Alltags-/Lebensfähigkeiten. Dabei wird der altersgemäßer Wunsch nach Selbstständigkeit aufgegriffen und die jungen Menschen zur Eigenständigkeit angeleitet. Die Fachkräfte entwickeln darüber hinaus Konzepte für junge Erwachsene, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten haben, die formalen bzw. nonformalen Bildungsangebote zu nutzen. Die Praxis beobachtet dabei eine steigende Anzahl junger Menschen mit Erschöpfungszuständen, Depressionen und Ängsten, für die ebenfalls geeignete Settings geschaffen werden.

Anders als Hilfen zur Erziehung, die in der Regel später zum Einsatz kommen, richten sich Frühe Hilfen als soziales Frühwarnsystem vorrangig an schwangere Frauen, werdende Eltern und an Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren, deren Lebenslagen durch hohe Belastungen gekennzeichnet sind. Diese Belastungen bergen ein erhebliches Risiko für Vernachlässigung und Misshandlung der Kinder. Säuglinge und Kleinkinder sind existenziell auf erwachsene Bezugspersonen angewiesen. Besonders in der frühen Kindheit können Nichtwissen, Überforderung oder die nicht ausgeprägten Fähigkeiten, angemessen auf die Bedürfnisse eines Kindes einzugehen, lebensbedrohlich sein (z.B. mangelnde Versorgung mit Flüssigkeit und Nahrung, invasives Füttern, Misshandlungen). Die Stärkung der Gesundheitskompetenz und die Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, gemessen an der Feinfühligkeit im Umgang mit dem Kind, sind wichtige Schritte in der Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung. Durch die systematische Früherkennung von Risikofaktoren und das Angebot der Frühen Hilfen mit verbindlichen passgenauen Interventionen wird eine gezielte Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung erreicht. Die Initiierung einer Frühen Hilfe orientiert sich an den Risiken für die (drohende) Vernachlässigung von Kindern, im Gegensatz zu Hilfen, die konkret bestehende Erziehungsdefizite nach § 27 SGB VIII oder bereits eine eintretende Gefährdung nach § 8a SGB VIII voraussetzen.

Grafiken und Tabellen**Transferkosten und Fallzahlen im Kinderschutz und in den Hilfen für junge Volljährige**

		Jahr			
		2016	2017	2018	
Hilfen für junge Volljährige		Transferkosten	45,5 Mio €	44,3 Mio €	40,7 Mio €
		Fallzahlen	997	917	808
Kinderschutz		Transferkosten	80,1 Mio €	28,2 Mio €	22,6 Mio €
		Fallzahlen	417	334	267
davon	Bereitschaftspflege einschl. unbegleiteten Flüchtlingen	Transferkosten	1,3 Mio €	1,5 Mio €	1,8 Mio €
		Fallzahlen	28	27	41
	Inobhutnahmen in Einrichtungen ohne unbegleitete Flüchtlinge	Transferkosten	30,2 Mio €	16,1 Mio €	15,7 Mio €
		Fallzahlen	150	196	167
	Inobhutnahmen in Einrichtungen nur unbegleitete Flüchtlinge	Transferkosten	45,8 Mio €	10,6 Mio €	5,0 Mio €
		Fallzahlen	239	111	59

(1) Fallzahlen beim Kinderschutz ohne ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“, da andere Zählweise (Jahresgesamtfälle).

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichg Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L100	Bestandsfälle in allen Hilfen für junge Volljährige	860	808	-6,0%	770	Rückgang der Flüchtlingszahlen
L100	davon nur junge Erwachsene mit Fluchthintergrund	400	356	-11,0%	320	Rückgang der Flüchtlingszahlen
L200	Anzahl der Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	800	756	-5,5%	780	
L200	Anzahl der Haushalte mit ambulanten Krisenhilfen	70	57	-18,6%	65	Geringe absolute Abweichungen wirken sich auf Grund der niedrigen Ausgangszahlen in hohen Prozentwerten aus.
L200	Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen)	350	267	-23,7%	290	ergibt sich aus der Differenzierung der Produktleistung
L200	davon in Bereitschaftspflege – einschl. unbegleitete Flüchtlinge (uF)	40	41	2,5%	45	Es sind keine Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge in Bereitschaftspflegen vorhanden
L200	davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne unbegleitete Flüchtlinge (uF)	210	167	-20,5%	175	Inobhutnahmen sind nicht steuerbar
L200	davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – nur unbegleitete Flüchtlinge (uF)	100	59	-41,0%	70	Rückgang der Flüchtlingszahlen
L200	Inobhutnahmen § 42a u. § 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (umF) (Jahresgesamtzahl) - Verwaltungsvorgänge, nicht Fälle	590	434	-26,4%	420	ergibt sich aus der Differenzierung der Produktleistung
L200	> davon IO § 42 SGB VIII	90	80	-11,1%	70	
L200	> davon vorläufige IO § 42a SGB VIII	500	354	-29,2%	350	Flüchtlingsbewegungen sind nicht planbar
Q/W	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkunden	50%	38%	-24,0%	50%	Ein großer Teil der Hilfen entfällt auf unbegleiteten Flüchtlinge (abnehmend). Diese sind weitgehend männlich.
L200	Anteil Mädchen in Bereitschaftspflege	57%	58%	1,8%	50%	
R	Einzahlungen	55.000.023 €	69.031.056 €	25,5%	64.117.954 €	
R	Auszahlungen	69.284.909 €	43.542.339 €	-37,2%	76.871.921 €	siehe Vorbemerkungen
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-14.284.886 €	25.488.717 €	-278,4%	-12.753.967 €	

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichg Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:						
<p>Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII): Durch neue Angebotsformen für sozialpädagogisch begleitetes Wohnen nach § 13,3 SGB VIII werden die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe entlastet. So können wieder jüngere Personen mit entsprechenden Bedarfen aufgenommen werden. Die Einrichtung und Belegung der Plätze nach § 13,3 ist gegenüber einem sonst notwendigen Ausbau von Hilfen aufgrund der geringeren Betreuungsintensität kostengünstiger. Für die jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund verringern sich die aufgewendeten Kosten in erheblichem Maße und können überwiegend im Rahmen der Kostenerstattung refinanziert werden.</p> <p>Inobhutnahme (§§ 42, 42a SGB VIII): 2018 ist die „Beratung zum Kinderschutz“ angelaufen und ein Beratungsangebot auch außerhalb der üblichen Bürozeiten installiert worden, um z. B. für Feuerwehr- und Klinikpersonal einen flexiblen Zugang zu ermöglichen. 2019 wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Beratung im Kinderschutz weiter ausgebaut (Infoveranstaltungen bei Polizei, Feuerwehr, Schulen etc.).</p>						

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichg Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
-----------	-----------	-----------	----------	-----------------------	----------------------------	---------------

Produkt 40363500 (PL 100 – 300)	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen
--	---

Kurzbeschreibung des Produktes**PL 100 Jugendgerichtshilfe**

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) wirkt im jugendgerichtlichen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz durch Beratung, Begleitung und Betreuung mit. Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Familie werden vor, während und nach Ermittlungs- und Strafverfahren unterstützt.

PL 200 Adoption

Vermittlung von zur Adoption freigegebenen Kindern in geeignete Familien, dabei die Herkunftseltern und die Annehmenden beraten und begleiten.

PL 300 Vormundschaft, Pflegschaft

Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Neben dem Stadtjugendamtm erbringen auch sechs freie Träger diese Leistung.

Entwicklung des Produkts**PL 200 Adoption:**

Die durchschnittliche Zeitdauer der Überprüfungsverfahren beträgt weiterhin sieben Monate. Die Zahl der vorgemerkten Bewerberinnen und Bewerber ist aufgrund des Rückgangs der Auslandsadoptionen fallend. Durch die Schließung zweier Auslandsvermittlungsstellen wurden weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt. Aus einigen Ländern (z.B. Russland, Südafrika) werden seit 2013 nur noch äußerst bedingt bis gar keine Adoptionen mehr durchgeführt. Die Verfahren mit afrikanischen Ländern werden immer langwieriger. In Kenia, Mali und Äthiopien sind alle Verfahren auf unbestimmte Zeit eingestellt worden.

PL 300 Vormundschaft, Pflegschaft:

Die Zahl der Vormund-/Pflegschaften (städt. und freier Träger) war im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die angestrebte paritätische Verteilung der Vormund- und Pflegschaften zwischen Amts- und Vereinsvormundschaften wurde im Jahr 2018 hinsichtlich der Gesamtfallzahl nahezu erreicht (52 % städt. Träger, 48 % freie Träger). Bei den Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) betrug der Anteil der freien Träger im Jahr 2018 67% (bezogen auf die Gesamtanzahl aller im Jahr 2018 geführten UMA-Vormundschaften). Der Fallzahlrückgang ist überwiegend auf den Rückgang der Flüchtlingszahlen insgesamt und die bundesweite Verteilung der meisten der in München ankommenden UMA zurück zu führen. So war die Anzahl der Neubestellungen für UMA insbesondere beim städtischen Träger weiterhin sehr niedrig. Die Mehrzahl der Vormundschaften für die im Jahr 2018 in München nach § 42 SGB VIII in Obhut genommenen UMA wurde durch die vormundschaftsführenden Vereine übernommen. Um dem Fallzahlrückgang Rechnung zu tragen, wurden sowohl bei den freien, als auch beim städtischen Träger Stellen abgebaut. Die Durchschnittsfallzahl pro Vollzeitkraft betrug im Jahr 2018 28,72 bei den freien und 29,34 beim städtischen Träger. Mündelkontakte haben in fachlich notwendigem Maße stattgefunden.

Grafiken und Tabellen

Jahr	Zahl der betreuten Adoptivkinder* gesamt (Inland / Ausland)	Differenzierte Aufgliederung der Adoptionsabschlüsse		Vormund-/ Pflegschaften gesamt **	Davon Vormund- schaften für umA	Anteil umA an allen Mündeln und Pfleglingen
		Fremdadop- tion Inland u. Ausland	Stiefeltern- / Verwandten- adoption			
2009	107 (65 / 42)	30	33	1.877	544	29,0%
2010	107 (71 / 36)	28	34	2.058	749	36,4%
2011	116 (77 / 39)	31	31	2.227	941	42,2%
2012	145 (94 / 51)	32	44	2.312	1.028	44,5%
2013	140 (90 / 50)	43	40	2.308	1.129	49,0%
2014	99 (60/39)	23	24	2.776	1.541	55,5%
2015	102 (62 / 33)	24	37	5.189	3.955	76,2%
2016	103 (75 / 28)	28	32	3.548	2.275	64,1%
2017	97 (76 / 21)	17	46	2.226	996	44,7%
2018	87 (71 / 15)	18	58	1.877	630	33,6%

* Mit der Zahl der betreuten Adoptivkinder werden alle Kinder erfasst, für die der Adoptionsbeschluss des Vormundschaftsgerichtes noch aussteht.

** Pflegschaften zur Führung gerichtlicher Verfahren wegen Abstammungs- und Unterhaltssachen sind nicht enthalten

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L100	Mit Hauptverhandlung abgeschlossene Fälle Jugendgerichtshilfe	3.000	2.707	-9,8%	2.800	Aufgrund der nicht vorhersehbaren Delinquenzentwicklung und der Entscheidungsfreiheit der Gerichte nur bedingt planbar.
L100	Davon mit Auflagen zur Teilnahme an ambulanten Maßnahmen (§ 10 JGG)	750	560	-25,3%	600	
L100	Ohne Gerichtsverfahren erfolgte Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft (§ 45 Abs. 2 JGG)	820	756	-7,8%	800	
L100	Anzahl der Jugendlichen und jungen Volljährigen, die wegen eines Gewaltdelikts verurteilt wurden	580	607	4,7%	590	
L200	Zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber (Haushalte nach erfolgreicher Überprüfung)	53	52	-1,9%	52	
L200	Adoptionsabschlüsse	63	76	20,6%	72	nicht steuerbar
L200	Betreuung und Begleitung bei Adoptionsnachforschungen (u.a.Herkunftsermittlung)	102	125	22,5%	115	nicht steuerbar
L300	Gesamtzahl der geführten Vormund- / Pflegschaften (städtischer und freier Träger)	1.800	1.877	4%	1.700	Plan 2019: siehe Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr
L300	Anzahl der UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer*innen)	600	630	5%	500	Ist 2018: städtischer Träger: 208, freie Träger: 422
L300	Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger	30	29,34	-2%	30	Die angegebene Fallzahl ist der Jahresmittelwert.
L300	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim freien Träger	30	28,72	-4%	30	
L300	Mindestquote der Kontakte Vormund / Pfleger/-in mit Mündel / Pfleglinge bei Fallzahl von 1: 30 und mind. 8 Kontakte / Jahr beim städtischen Träger	60%	62%	3%	60%	
L300	Mindestquote der Kontakte Vormund / Pfleger/-in mit Mündel / Pfleglinge bei Fallzahl von 1: 30 und mind. 8 Kontakte / Jahr beim freien Träger	65%	65%	0%	60%	Plan 2019: Da die Fallzahl beim städt. und den freien Trägern annähernd gleich ist, wird künftig bei beiden Trägern der gleiche Plan-Wert bezüglich der Mündelkontakte zugrunde gelegt.
L300	Kontaktquote bei weiblichen und männlichen Mündeln (Pfleglingen) ist gleich. [Gesamtzahl Mädchen (X1)/Mädchenkontakte (Y1) = Gesamtzahl Jungen (X2)/Jungenkontakte (Y2)]	—	85%	—	100%	Erst ab Ist 2018 statistisch ausgewertet. = Wert für städt. + freie Träger gesamt. Ursache für Ungleichheit: 34% aller Mündel/Pfleglinge sind UMA, diese sind zu 86% männlich; Kontaktquote bei UMA beträgt 86 % (häufigere Kontakte u. a. wegen Asyl-/Ausländerrechtlichen Angelegenheiten), bei Nicht-UMA 51 %. Bei Auswertung der Mündelkontakte ohne Berücksichtigung der UMA ergibt sich ein Wert von 108% bezüglich der Gleichstellung der weiblichen Mündel, d. h. die Quote der Mündelkontakte ist bei den Mädchen sogar um 8 % höher als bei den Jungen.
R	Einzahlungen	5.000 €	29.727 €	494,5%	5.000 €	<i>siehe Vorbemerkungen</i>
R	Auszahlungen	12.699.345 €	11.309.346 €	-10,9%	13.098.838 €	<i>Achtung: einschließlich Kosten für PL 400 und 500 (eigenes Blatt)</i>
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-12.694.345 €	-11.279.619 €	-11,1%	-13.093.838 €	

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:						
<p>PL 100 Jugendgerichtshilfe: Die Fallzahlentwicklung liegt im Bereich der Erwartungen. Zur Kostenentwicklung können aufgrund der weiterhin bestehenden Unstimmigkeiten in SAP keine fundierten Aussagen getroffen werden, es wird aber aufgrund der vorliegenden Werte von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen. Die Auswertung der Planansätze über SAP für die Produktleistungen 100, 300-500 ist nach jetzigem Stand nicht möglich. Ausschließlich die Ist-Werte sind ermittelbar. Es wird auf oben stehende Erläuterungen verwiesen.</p> <p>PL 200 Adoption: Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betreuten Adoptivkinder in den nächsten Jahren weiter sinken wird, da weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt werden.</p> <p>PL 300 Vormundschaft, Pflegerschaft: Für das Jahr 2019 wird im Vergleich zu 2018 mit gleichbleibenden Zugangszahlen gerechnet. Die Anzahl der Vormundschaften für UMA wird nach jetziger Einschätzung wegen der geringen Zugänge und weiterer Beendigungen nach Volljährigkeit weiter sinken, bis das Stadtjugendamt München wieder Zuweisungen von UMA nach § 42b SGB VIII erhält. Abgesehen von den Vormundschaften für UMA werden die Fallzahlen im Jahr 2019 voraussichtlich stabil bleiben.</p>						

Produkt 40363500 (PL 400 – 500)	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen
--	---

Kurzbeschreibung des Produktes

PL 400 Beistandschaft, Rechtsberatung

Feststellen der Vaterschaft zu minderjährigen Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern.

Feststellen und Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger einschließlich rückübertragener Ansprüche öffentlicher Kostenträger (Jobcenter bzw. Sozialamt, wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschusskasse) und damit Entlastungsfunktion für diese Kostenträger.

Rechtsberatung und Unterstützung zur Stärkung der Elternautonomie bzw. Hilfe zur Selbsthilfe; Führen des Sorgerechtsregisters einschl. Ausstellen von Negativbescheinigungen.

PL 500 Beurkundung

Schaffen von Rechtsgrundlagen in Abstammungs- und Unterhaltsangelegenheiten durch Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennnissen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkennnissen, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgeerklärungen und deren Widerruf, Bereiterklärungen zur Adoption.

Erteilen von beglaubigten Abschriften, weiteren – vollstreckbaren – Ausfertigungen von Urkunden des Stadtjugendamts München, Rechtsnachfolgeklausel.

Entwicklung des Produkts

PL 400 Beistandschaft, Rechtsberatung:

Die Fallzahlen im Bereich der Beistandschaften waren im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht rückläufig, was zum Einen der intensiveren Prüfung der Sinnhaftigkeit einer Beistandschaft im Vorfeld einer Einleitung geschuldet war, zum Anderen der bis 30.06.2018 geltenden Einschränkung der Aktenneuzugänge (Entlastungsmaßnahme aufgrund angespannter Personalsituation). In der 2. Jahreshälfte 2018 wurden die vakanten Sachbearbeitungsstellen durch den Einsatz von 10 Nachwuchskräften und Rückkehrerinnen aus der Elternzeit überwiegend nachbesetzt, geschlossene Fälle nach und nach wiedereröffnet.

PL 500 Beurkundung

Die Gesamtzahl der Beurkundungen erreichte in 2018 mit insgesamt 8960 Urkunden einen neuen Höchststand. Die hohe Nachfrage nach der Dienstleistung ist ungebrochen. Die seit Sommer 2017 erforderlichen Verfahren nach § 1597 a BGB (Prüfung aufgrund Verbot der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung) binden wie erwartet viele Kapazitäten, sodass die Wartezeiten auf einen Beurkundungstermin wieder deutlich angestiegen sind. Die Stellenzuschaltung im Umfang von 2,5 VZÄ aus dem Finanzierungsbeschluss 14-20/V 09782 ist noch nicht umgesetzt.

Grafiken und Tabellen**Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung**

Jahr	Geltendmachung von Kindesunterhalt*	erreichte Unterhaltszahlungen	Beurkundungen	Beratungen für Elternteile	Beratungen für junge Volljährige	gerichtliche Verfahren**
2009	9.778	n.v.	4.539	n.v.	n.v.	412
2010	9.481	17,3 Mio. €	5.430	3.645	1.361	439
2011	9.280	17,9 Mio. €	5.676	3.498	1.153	496
2012	8.542	18,2 Mio. €	5.419	n.v.	810	557
2013	8.152	17,0 Mio. €	6.164	n.v.	1.064	526
2014	7.728	14,6 Mio. €	7.113	8.037	1.253	451
2015	7.442	15,2 Mio. €	6.334	7.587	1.396	371
2016	7.272	15,4 Mio. €	7.750	9.072	1.670	465
2017	6.993	15,6 Mio. €	8.340	7.994	1.546	504
2018	6.091	15,0 Mio. €	8.960	7.665	1.459	456

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L400	Fallzahl gesamt einschl. Rechtshilfen (für das Ausland) am Jahresende	7.000	6.091	-13,0%	6.500	Fallzahlrückgang wegen intensiver Prüfung der Sinnhaftigkeit einer Beistandschaft sowie Einschränkung der Aktenneuzugänge (Entlastungsmaßnahme bis 30.6. wegen angespannter Personalsituation). Nachbesetzung der vakanten Stellen in der 2. Jahreshälfte bewirkte wegen Einarbeitungszeit noch keine Fallzahlsteigerung.
L400	davon Anzahl der Beistandschaften am Jahresende	7.000	6.067	-13,3%	6.500	
L400	davon ausländische Kinder & Jugendliche	1.000	965	-3,5%	1.000	
L400	Anzahl der Beratungen für Elternteile (ohne gleichzeitige Beistandschaft)	8.000	7.665	-4,2%	8.000	
L400	Anzahl der Beratungen für junge Volljährige zwischen 18 und unter 21 Jahren	1.500	1.459	-2,7%	1.500	
L400	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beratungstermin bei der Rechtsberatung junger Volljähriger bis zu 2 Wochen (%-Anteil)	100	100	0,0%	100,0%	
L400	Rechtsverbindliche Feststellung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (Titelquote in %)	80	84	5,0%	85%	
L400	Erfolgreiche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (Zahlerquote in %)	76	77	1,3%	76%	
L400	Summe der vom Beistand vereinnahmten Unterhaltszahlungen in Mio €	16,00	15,05	-5,9%	16,00	Der geringfügige Rückgang der vereinnahmten Unterhaltszahlungen verläuft analog zum Fallzahlrückgang.
L400	Anteil Mädchen/Frauen	48,0%	48,0%	0,0%	48,0%	
L500	Erfolgte Beurkundungen	8.500	8.960	5,4%	9.000	hohe Nachfrage
L500	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beurkundungstermin bis zu 2 Wochen (%-Anteil)	70	47	-32,9%	70	Trotz Vollbesetzung verlängerten sich die Wartezeiten aufgrund der vielen zeitintensiven Beurkundungen unter Hinzuziehung von Dolmetscher_innen (u.a. wegen § 1597 a BGB) Der Plan von 70 % wird aufrecht erhalten, da die Wartezeiten nach Besetzung der genehmigten Stellenzuschaltungen im ersten Quartal 2019 deutlich sinken sollten.
L500	Erfolgte Beurkundungen	8.500	8.960	5,4%	9.000	
R	Einzahlungen	5.000 €	29.727 €	494,5%	5.000 €	Achtung: Einzahlungen für das gesamte Produkt, hier aus PL 100 Adoption
R	Auszahlungen	12.699.345 €	11.309.346 €	-10,9%	13.098.838 €	Achtung: einschließlich Kosten für PL 100 – 300 (eigenes Blatt)
R400	Kosten Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung	3.744.818 €	7.426.695 €	98,3%	3.875.329 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-12.694.345 €	-11.279.619 €	-11,1%	-13.093.838 €	siehe Vorbemerkungen

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:						
<p>PL 400 Beistandschaft, Rechtsberatung: Für das Jahr 2019 ist erstmals wieder mit einer Fallzahlsteigerung zu rechnen. Die Entlastungsmaßnahmen endeten in 2018, neues Personal wurde eingesetzt und den Bürgerinnen und Bürgern wieder das gesamte Leistungsspektrum der Beistandschaft angeboten. Erste Maßnahmen einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit wurden bereits ergriffen, weitere sollen im Laufe des Jahres 2019 hinzukommen. Mit dem Anstieg der Fallzahlen kann ein Rückgang der Titelquote einhergehen, da in vielen neuen Fällen zunächst noch keine Titel vorliegen und erst geschaffen werden müssen.</p> <p>PL 500 Beurkundung: Bei den Beurkundungen ist auch im Jahr 2019 mit einem neuen Rekordergebnis zu rechnen, da die Nachfrage ungebrochen ist und dieser aufgrund erfolgter Stellenzuschaltung aus dem Finanzierungsbeschluss 14-20/V 09782 im Umfang von 2,5 VZÄ besser Rechnung getragen werden kann. Die Wartezeiten auf einen Beurkundungstermin sollten ebenfalls wieder zurückgehen.</p>						

Produkt 40363600**Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche****Kurzbeschreibung des Produktes**

Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Rechtsanspruch und Hilfeform sind im § 35a SGB VIII festgelegt. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen.

Eine medizinisch/psychologische Stellungnahme gem. der Bestimmungen des § 35a SGB VIII ist Voraussetzung für die Eingliederungshilfe.

Entwicklung des Produkts**Schulbegleitung**

Die Fallzahlen der Schulbegleitungen steigen jährlich: 2014 haben 175 junge Menschen individuelle Hilfestellung durch eine Schulbegleitung im Schulalltag erhalten, 2018 haben 429 junge Menschen individuelle Hilfestellung durch eine Schulbegleitungen im Schulalltag erhalten. Zwei Drittel der Mädchen und Jungen mit Schulbegleitung besuchen eine Regelschule, ein Drittel eine Förderschule. Diese Verteilung auf die Schularten ist seit 2014 relativ konstant. Von einer weiteren deutlichen Fallzahlerhöhung ist in den nächsten Jahren auszugehen. Prinzipiell stehen dauerhafte individuelle Schulbegleitungen bei seelischen Hilfebedarfen den Zielen von Inklusion entgegen, da die jungen Menschen durch die permanente Einzelbegleitung eher von sozialen Prozessen ausgeschlossen werden. Ein wichtiges Ziel für die nächsten Jahre ist, in Zusammenarbeit mit dem schulischen System neue Versorgungsmodelle für Schulbegleitung zu entwickeln und zu erproben.

Inklusion an Schulen

Die Umsetzung von Inklusion an Schulen ist aktuell ein Thema, das nicht nur das schulische System, sondern auch die Jugendhilfe beschäftigt.

Psychologischer Dienst in den Sozialbürgerhäusern

Der Auftrag der Psychologinnen und Psychologen in den Sozialbürgerhäusern ist es, Fachkräfte der Pädagogik und der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit ihrem vertieften Wissen zu psychischen Störungen zu unterstützen und somit für die genaue Feststellung der individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Dabei werden psychiatrische Diagnosen zunächst als eine Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes bzw. der Symptomatik verstanden und nicht als Ursachenermittlung. Erst mit Bezug zum individuellen Lebenskontext lassen sich daraus nötige und geeignete Handlungsstrategien ableiten. Dieser an der individuellen Lebenslage orientierte Blick wird von einer systemischen Haltung in der Beratung unterstützt, unabhängig davon, ob Leistungen nach § 27 ff. SGB VIII oder nach § 35a SGB VIII beantragt werden. 2018 konnten deutlich weniger Eltern bei Anträgen auf Eingliederungshilfen persönlich beraten werden als noch im Vorjahr, da bei insgesamt gestiegenem Antragsvolumen die Personalkapazitäten dafür nicht ausgereicht haben.

Grafiken und Tabellen**Transferkosten und Fallzahlen Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

		Jahr					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Transferkosten	45,4 Mio €	49,4 Mio €	51,3 Mio €			
	Fallzahlen	2.308	2.305	2.364			
davon	ambulante Eingliederungshilfen	Transferkosten	4,2 Mio €	4,9 Mio €	5,4 Mio €		
		Fallzahlen	1.106	1.139	1.192		
	teilstationäre Eingliederungshilfen	Transferkosten	23,3 Mio €	24,8 Mio €	23,8 Mio €		
		Fallzahlen	916	859	865		
stationäre Eingliederungshilfen	Transferkosten	17,9 Mio €	19,7 Mio €	22,0 Mio €			
	Fallzahlen	286	307	307			

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl aller Bestandsfälle des Gesamtprodukts (Eingliederungshilfen ohne Volljährige)	2.410	2.364	-1,9%	2.365	
L100	Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.130	1.192	5,5%	1.180	
L200	Bestandsfälle in teilstationären Eingliederungshilfen	920	865	-6,0%	875	Erklärt sich durch Differenzierung innerhalb der Produktleistungen
L200	davon Bestandsfälle in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach § 35a SGB VIII	820	793	-3,3%	800	
L200	davon Bestandsfälle Schulgeldübernahme nach § 35a SGB VIII	90	68	-24,4%	70	Die Hilfeerbringung ist am Schuljahr orientiert. Zum Dezember 2018 sind noch nicht alle Weiterbewilligungen statistisch erfasst.
L200	Bestandsfälle in sonstigen teilstationären Eingliederungshilfen	10	4	-60,0%	5	Geringe absolute Abweichungen wirken sich auf Grund der niedrigen Ausgangszahlen in hohen Prozentwerten aus.
L200	Anzahl der Plätze im Modellprojekt inklusiver Förder- und Beratungsangebote an Schulen	36	--	--	36	Kennzahl in der Entwicklung, derzeit liegen keine Daten vor
L200	Der Anteil der Kinder / Jugendlichen, für die am Schuljahresende ein Wechsel aus dem Modellprojekt inklusiver Förder- und Beratungsangebote an Schulen in eine HPT notwendig wurde, ist nicht größer als 20%	20%	--	--	20%	Kennzahl in der Entwicklung, derzeit liegen keine Daten vor
L300	Bestandsfälle in stationären Eingliederungshilfen	360	307	-14,7%	310	Der Plan 2018 wurde auf Grund eines Schreibfehlers zu hoch angegeben. Korrekt wären 320 gewesen.
L	Anzahl der Beratungen durch den Psychologischen Dienst bei Anträgen auf Eingliederungshilfe	1.900	1.015	-46,6%	2.090	Voraussetzung für eine Planerreicherung wäre eine vollständige Personalausstattung des Psychologischen Dienstes
L	Anzahl der Fallberatungen durch den Psychologischen Dienst in der Kinder- und Jugendhilfe	1.000	895	-10,5%	1.100	
Q/W	Anteil Mädchen/Frauen in stationären Eingliederungshilfen	40%	38%	-5,0%	50%	
R	Einzahlungen	2.052.474 €	1.385.437 €	-32,5%	2.052.474 €	
R	Auszahlungen	49.950.660 €	41.498.042 €	-16,9%	49.980.136 €	siehe Vorbemerkungen
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-47.898.185 €	-40.112.606 €	-16,3%	-47.927.662 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Ein wichtiges Ziel für die nächsten Jahre ist, in Zusammenarbeit mit dem schulischen System neue Versorgungsmodelle für Schulbegleitung zu entwickeln und zu erproben.

Produkt 40366100

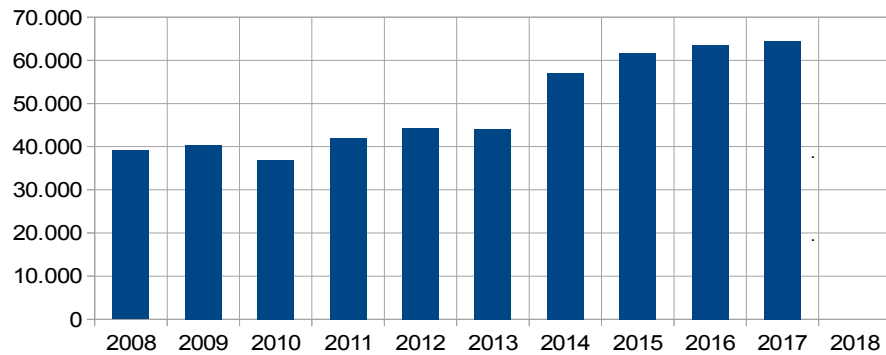
Einrichtungen der Jugendarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Ferienangebote richten sich an alle Münchner Kinder und Jugendliche, vorwiegend im Alter von fünf bis 15 Jahren. Ziel es es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von persönlichem, sozialem und kulturellem Hintergrund im Rahmen eines inklusiven Ansatzes die aktive Teilnahme zu ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ist eine Ermäßigung vom Teilnahmepreis möglich. Die Ferienangebote finden in allen bayerischen Ferien und schulfreien Tagen statt. Das Leistungsspektrum umfasst ein- bis mehrtägige Workshops, Kurse und Projekte, eintägige Erlebnisreisen als auch mehrtägige Ferienfreizeiten (mit Übernachtung).

Entwicklung des Produkts

Die betreuten Ferienangebote werden von 15 Einrichtungen bzw. Projekten angeboten. Die Nachfrage nach den betreuten Ferienangeboten ist ungebrochen. Das Angebot konnte in den letzten Jahren quantitativ kontinuierlich ausgebaut werden. Die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse sowohl hinsichtlich der Themen (Sport, Experimente) als auch hinsichtlich der Dauer der Angebote (ein- bzw. mehrtägige Angebote/Workshops, Ferienangebote mit Übernachtung) wurden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Im Jahr 2018 war es möglich, die eintägigen Erlebnisreisen und die eintägigen Workshops mit zusätzlichen 1.480 Plätzen auszubauen.

Grafiken und Tabellen**Ferienangebotstage ***

* Anzahl der besuchten Ferienangebotstage (Mehrfachzählung bei Ferienangeboten über mehrere Tage)

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist 2018	Abweichg Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplg	Erläuterungen
L	Betreute Kinder bei Ferienangeboten	17.000 *		n.v.	17.000	* die Auswertung 2018 wurde aufgrund personeller Engpässe nicht vorgenommen
L	Nutzung von Ferienangeboten	65.000 *		n.v.	65.000	
	Anteil der ermäßigten Plätze bei den Ferienangeboten	17% *		n.v.	17,0%	
	Der Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkunden bei den Ferienangeboten I	50% *		n.v.	50%	
R	Einzahlungen	863.902	1.143.434 €	32,4%	863.902 €	siehe Vorbemerkungen
R	Auszahlungen	4.186.797	4.480.787 €	7,0%	4.333.173 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-3.322.895	-3.337.353	0,4%	-3.469.271	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Es besteht weiterhin das Ziel, Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien die Teilhabe zu ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Ausbau des betreuten Platzangebotes bei den Ferienangeboten die Nachfrage nach ermäßigten Teilnahmebeiträgen proportional steigen wird. Um auch zukünftig die Ermäßigungen für einkommensschwache Familien garantieren zu können, d. h. in vollem Umfang refinanzieren zu können, ist es beabsichtigt im Rahmen des Sammelbeschlusses 2020 die Mittel für Ermäßigungen dauerhaft zu erhöhen.

Produkt 40363900	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes	
-------------------------	--	--

Kurzbeschreibung des Produktes

In diesem Produkt sind entsprechend seiner Bezeichnung die allgemeinen Verwaltungsaufgaben des Jugendamtes, also alle Geschäftsvorfälle, Aufgaben und Leistungen, die nicht eindeutig einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können, verortet (Amtsleitung inkl. Stabstellen und LG, Abteilungsleitungen, Verrechnungs- und Gebäudekostenstellen).

Entwicklung des Produkts**Grafiken und Tabellen****Spitzenkennzahlen Stadtjugendamt**

Stadtjugendamt - Mitarbeiter/innen			
	Ist 2018	Veränderung Ist 2017 / 18	Erläuterungen
Mitarbeiter/-innen (gesamt)	1.252	0,08%	
davon Frauen	972	1,14%	
Frauenquote	78%	1,06%	Im Vergleich zum Vorjahr ist die Mitarbeiterzahl im Stadtjugendamt nahezu unverändert geblieben. Einem leichten Anstieg des Anteils an Frauen im Amt steht ein spürbarer Rückgang des Anteils an Männern gegenüber. Die markanteste Veränderung gegenüber dem Vorjahr stellt die deutliche Erhöhung der Teilzeitquote dar, wobei insbesondere Frauen im Vergleich zum Vorjahr deutlich häufiger in Teilzeit beschäftigt sind. Die Teilzeitquote bei Männern sank hingegen leicht. Betrachtet man die einzelnen Abteilungen des Stadtjugendamtes, so fällt auf, dass die Mitarbeiterzahl in der Abteilung S-II-UM deutlich um rund 20 % gesunken ist. Als Gründe hierfür sind insbesondere die Restrukturierung der Abteilung sowie Stellenbefristungen im Fachbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu nennen. In den weiteren Abteilungen ist die Mitarbeiterzahl – mit Ausnahme der Abteilungen S-II-A sowie S-II-L – jeweils um rund 6 % angewachsen.
..davon Teilzeit	546	7,69%	
davon Männer	280	-3,45%	
..davon Teilzeit	91	-3,19%	
Vollzeitäquivalente	1.004	-0,71%	
davon Frauen	765	0,07%	
Frauenquote	76%	0,79%	
davon Männer	239	-3,19%	
Teilzeitquote gesamt	51%	5,91%	
davon Teilzeitquote Männer	7,27%	-3,27%	

Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration

Produkt 40111260	Interkulturelle Orientierung und Öffnung	
-------------------------	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit hat die Federführung für die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Integrationskonzepts inne. Sie nimmt hier eine strategische und stadtweit koordinierende Funktion ein zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen. Ziel ist es insbesondere, Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern.

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit berät städtische Fachreferate, entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse in der Verwaltung, in der Stadtteilpolitik, in Verbänden sowie in Einrichtungen.

Angesiedelt an der Stelle für Interkulturelle Arbeit sind ebenfalls das Programm „Schule für Alle“, das Projekt „Gesamtplan Integration von Flüchtlingen“ und die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten.

Entwicklung des Produkts

Der Interkulturelle Integrationsbericht 2017 wurde im Sommer 2018 dem Stadtrat vorgestellt und im Anschluss intensiv mit internen Fachstellen und externen Akteurinnen und Akteuren diskutiert.

Wichtiger Bestandteil des Prozesses der interkulturellen Öffnung sind weiterhin interkulturelle Fortbildungen. Insgesamt wurden 768 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Personen aus der Stadtgesellschaft z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger, Ehrenamtliche, usw. geschult.

„Schule für Alle“ bietet an 25 Münchner Schulen zusammen mit rund 80 Studierenden ergänzende Maßnahmen zur Förderung sprachlicher und sozialer Kompetenzen an und förderte 2018 zwischen 400 und 420 Schülerinnen und Schüler. Weitere Ziele sind eine stärkere Verankerung von Diversität, interkulturelle Öffnung und Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung und an den Schulen. Der Antrag auf Kofinanzierung der EU bis 2020 ist bewilligt (Bescheid ist noch ausstehend).

Der Stelle für Interkulturelle Arbeit ist die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten zugeordnet. Sie vermittelt Dolmetscherstunden (in 2018 ca. 43.000) insbesondere für das Sozialreferat und das Jobcenter und leistet so einen wichtigen Beitrag für die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten führt Schulungen zum Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern durch.

2018 standen Haushaltsmittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro zuzüglich Drittmittel aus projektbezogener Förderung zur Verfügung.

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Konzeptionelle interkulturelle integr. Fördernde Arbeit als Dienstleistung	15.458 Std.	16.783 Std.	8,6%	16.512	Nachbesetzung einer Stelle
L	Zuschussprojekte zur Förderung von interkultureller Öffnung und Integration	5.506 Std.	5.620 Std.	2,1%	4.671	
L	Konzeption und Organisation von Fortbildungen	693 Std.	679 Std.	-2,0%	664	
L	Eigenleistungsanteil	78%	78%	0,0%	78%	
R		103.894 €	15.000 €	-85,6%	83.930 €	
R	Auszahlungen	3.274.417 €	2.306.267 €	-29,6%	3.343.871 €	
R	Personalkosten des Produkts	867.886 €	439.732 €	-49,3%	909.006 €	siehe Vorbemerkungen
R	Kosten für Dolmetscherleistungen	755.000	807.982 €	7,0%	1.085.250 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-3.170.523 €	-2.291.267 €	-27,7%	-3.259.941 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Schwerpunkt in 2019 neben der interkulturellen Öffnung der Referate ist die derzeit laufende partizipative Evaluation des Interkulturellen Integrationskonzeptes. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2020 dem Stadtrat vorgestellt werden.

Produkt 40311500 (PL 100 – 500)	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel (SGB XII))
--	---

Kurzbeschreibung des Produktes

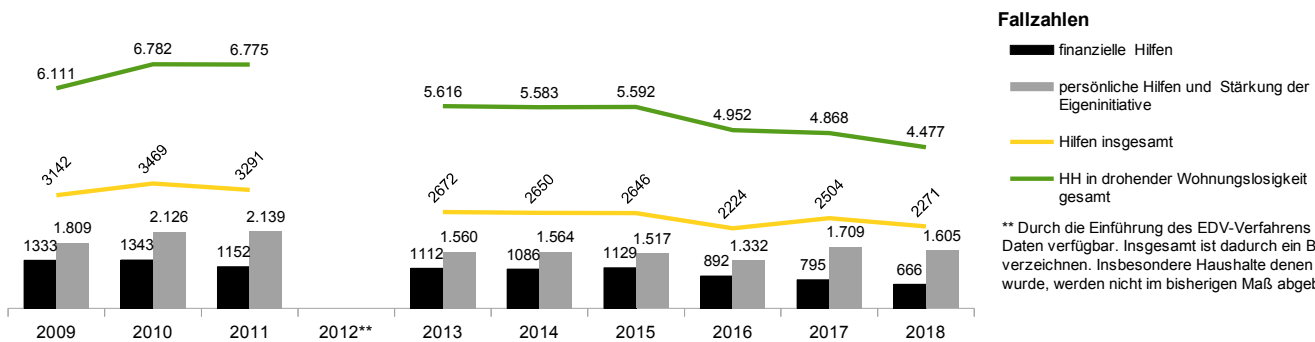
Das Produkt Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen leistet präventive Wohnungslosenhilfe. Maßnahmen zum Erhalt und zur dauerhaften Sicherung von Mietverhältnissen für Münchner Bürgerinnen und Bürger sind u.a. Aufsuchende Sozialarbeit, Übernahme von Mietschulden, Grundreinigung verwaarloster Haushalte und die sozialpädagogische Nachsorge.

Entwicklung des Produkts

Trotz steigender Einwohnerzahl und einem extrem angespannten Wohnungsmarkt sinkt die Fallzahl von bekannt gewordenen Haushalten, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Im Jahr 2018 wurden 4.477 Haushalte in Situationen drohender Wohnungslosigkeit abschließend bearbeitet. In 51 % der Fälle konnte ein Wohnungsverlust vermieden werden. Zu 776 Haushalten wurden Räumungstermine gemeldet, 491 Räumungen fanden tatsächlich statt. In 336 Fällen wurde die Räumung durch die Aufsuchende Sozialarbeit (ASA) begleitet. Insgesamt wird eine weitere Belastung des Wohnungsmarktes durch die präventive Wohnungslosenhilfe wirksam vermieden.

Grafiken und Tabellen



** Durch die Einführung des EDV-Verfahrens WIM sind für 2012 keine validen Daten verfügbar. Insgesamt ist dadurch ein Bruch in der Datenerfassung zu verzeichnen. Insbesondere Haushalte denen "nur" durch Beratung geholfen wurde, werden nicht im bisherigen Maß abgebildet.

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der bekannt gewordenen HH mit drohendem Wohnungsverlust	5.000	4.477	-10,5%	4.700	Fallaufkommen nicht planbar. Ein niedriges Fallaufkommen zeigt die positiven Auswirkungen des Gesamtkonzepts Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen
Q	Von den bekannt gewordenen HH konnte Wohnungsverlust vermieden werden	50%	51%	1,4%	50,0%	
L100	Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Konzeption	2.200	1.967	-10,6%	2.100	Fallzahl abhängig vom Fallaufkommen
Q100	Von den an die aufsuchende Sozialarbeit gemeldeten Fälle werden erreicht	80%	78%	-2,5%	80,0%	
L200	Geldleistung für Haushalte mit Mietschulden – Anzahl HH	900	666	-26,0%	700	Fallzahl abhängig vom Fallaufkommen. Tendenziell nehmen Kündigungen wegen Mietschulden gegenüber Kündigungen aus anderen Gründen (z.B. Eigenbedarf) ab
L300	Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen – Anzahl HH	300	300	0,0%	300	
L400	Sozialpädagogische Nachsorge – Anzahl HH	250	141	-43,6%	200	Das Teilkonzept „Nachsorge“ befindet sich in Überarbeitung.
R	Einzahlungen	1.204.462 €	1.493.294 €	24,0%	348.074 €	siehe Vorbemerkungen
R	davon Summe der Transfeinzahlungen der Produktleistungen	1.204.462 €	1.493.294 €	24,0%	348.074 €	
R	Auszahlungen	11.363.366 €	14.229.007 €	25,2%	15.289.057 €	
R	Summe aller Transferauszahlungen des Produkts	8.498.021 €	11.074.435 €	30,3%	12.367.630 €	
R	durchschnittliche Kosten pro Haushalt gesamt	2.273 €	3.178 €	39,8%	3.178 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-10.158.904 €	-12.735.713 €	25,4%	-14.940.983 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2019 durch die Fachabteilung:

Anhaltender Trend bzgl. der sinkenden Gesamtzahl von Haushalten in drohender Wohnungslosigkeit, eine Verschiebung der Problemlage ist zu erkennen. Die „klassischen“ Mietschuldenfälle nehmen ab, die Anzahl der beim Amtsgericht anhängigen Räumungsklagen wegen Mietschulden gehen weiter zurück. Die verbleibenden Haushalte mit Mietschulden sind verstärkt mit multiplen Problemlagen belastet. Es sind vermehrt Haushalte mit Kündigungen aus anderen Gründen (Verhalten, Eigenbedarf) zu beobachten. Die Leistungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes beinhalten mehr Hilfen in Form von Beratungen und weniger Übernahmen von Mietschulden.

Produkt 40315400

Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Kurzbeschreibung des Produktes

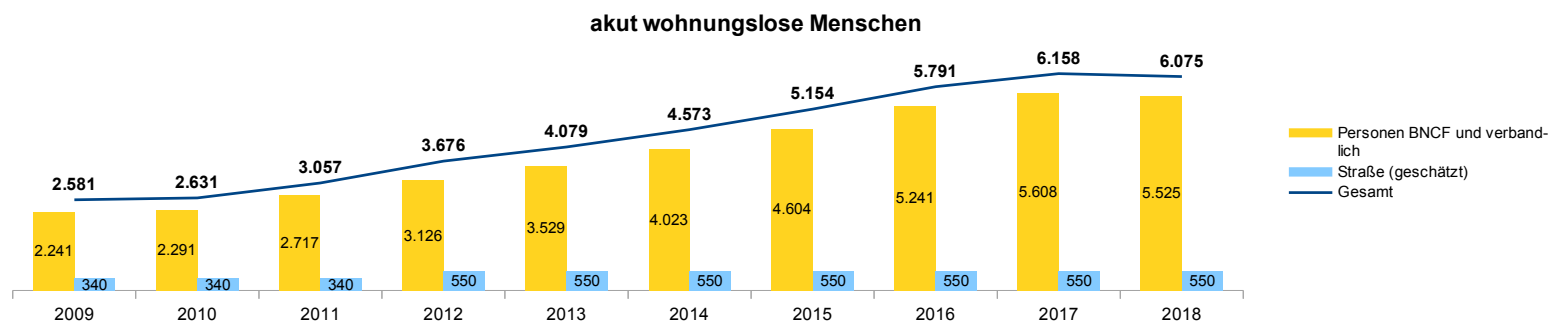
Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Flexi-Heimen sowie in Einrichtungen freier Träger mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen (Produkt 40315500). Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch das Münchner Kälteschutzprogramm für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt. Auch die referatsübergreifenden Arbeitskreise zu den Themenfeldern „Wildes Campieren“ sowie „Prekäres Wohnen“ sind im Produkt verortet.

Entwicklung des Produkts

Die Zahl der akut untergebrachten Wohnungslosen stagniert seit 2017 aufgrund mangelnder Plätze. 5.525 akut wohnungslose Personen waren zum 31.12.2018 in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt und in Einrichtungen freier Träger untergebracht (5.208 in Clearinghäusern, Beherbergungsbetrieben, Flexi-Heimen und städtischen Notquartieren sowie 317 in Einrichtungen freier Träger). Auf der Straße leben derzeit geschätzt 550 Menschen. Hinzu kommen noch 1.176 Fehlbeleger in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und 1.508 Statuswechsler in der dezentralen Unterbringung.

Im Berichtsjahr fielen für die vorübergehende Unterbringung und die ambulanten Hilfen Kosten in Höhe von insgesamt rund 72 Mio. € an. Dem stehen Erlöse in Höhe von rund 33 Mio. € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 46 % und konnte gegenüber 2017 (36,5 %) deutlich gesteigert werden.

Grafiken und Tabellen



Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L100	Plätze im Sofortunterbringungssystem	6.300	5.518	-12,4%	5.970	Es kommt bei der Eröffnung neuer Objekte weiterhin zu Verzögerungen, so dass die Zielzahlen nicht realisiert werden konnten. Zusätzlich mussten im Jahr 2018 drei Standorte mit insgesamt 165 Bettplätzen geschlossen werden. Lediglich 111 neue Bettplätze konnten geschaffen werden.
L100, 200	Anzahl der akut wohnungslosen Personen im Sofortunterbringungssystem	6.000	5.208	-13,2%	5.500	Die Zahl der untergebrachten Personen stagniert weiterhin aufgrund fehlender Plätze. Es ist mit einem starken Ausweichen von Haushalten in private Notquartiere zu rechnen. Mit Stand Dezember 2018 befanden sich 1.026 Haushalte im privaten Notquartier. Zumindest bei einem Teil muss davon ausgegangen werden, dass die LH München zu einer sicherheitsrechtlichen Unterbringung verpflichtet wäre.
L100	Personen in Notquartieren	750	628	-16,3%	690	In den städtischen Notquartieren stehen derzeit immer noch überdurchschnittlich viele Bettplätze aufgrund von Renovierungsarbeiten o. ä. nicht zur Verfügung. Es wird daran gearbeitet, die Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze zu erhöhen. Die Planzahl für 2019 wurde anhand einer 90%igen Auslastung der bestehenden Plätze berechnet.
R100	davon (Betriebs-)Kosten pro belegtem Platz in städtischen Notquartieren pro Jahr	8.850	9.062	2,4%	9.243	
Q100	Durchschnittliche Auslastung städtisch geführter Clearinghäuser	88%	84%	-4,5%	85%	
Q200	Auslastung verbandlich geführter Clearinghäuser	85%	83%	-2,4%	85%	
L100, 200	im Berichtsjahr erarbeitete Wohnperspektiven	2.280	1.588	-30,4%	2.340	Aufgrund zahlreicher unbesetzter Stellen bei der BSA, aber auch bei freien Trägern, kommt es zu Verzögerungen bei der Erarbeitung der Wohnperspektive.
L100, 200	in Wohnen bzw. Anschlussmaßnahmen vermittelte Haushalte	1.100	1.313	19,4%	1.100	Eine hohe Vergabequote (bis zu 43%) für Sozialwohnungen für wohnungslose Haushalte sowie die Eröffnung zweier größerer Münchener Wohnen-Objekte (vormals: KomproB) führen zu einer verbesserten Vermittlung. Um den Einzeleffekt der genannten Eröffnung zu berücksichtigen, wurde die Prognose für 2019 bei 1.100 Haushalten belassen.
L100	Neuzugänge ins Sofortunterbringungssystem im Berichtsjahr in Haushalten	3.800	3.694	-2,8%	3.900	
Q100	Verhältnis erstellte Wohnperspektiven der ZEW zu Zugängen ins Sofortunterbringungssystem	60%	43%	-28,3%	55%	Aufgrund zahlreicher unbesetzter Stellen bei der BSA, aber auch bei freien Trägern, kommt es zu Verzögerungen bei der Erarbeitung der Wohnperspektive. Der Plan für 2019 wurde daher um 5% nach unten korrigiert.
Q100, 200	Anteil der Migrantinnen und Migranten im Sofortunterbringungssystem	75%	75%	0,0%	75%	
Z100	Anzahl der unter 18-Jährigen im Sofortunterbringungssystem	1.700	1.688	-0,7%	1.700	
Z	Anteil an Frauen im Sofortunterbringungssystem	43%	43%	0,0%	43%	
L100	Auslastung Sofortunterbringungssysteme gesamt	95%	94%	-1,1%	90%	

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
R200	Betreuungskosten pro belegten Platz durch freie Träger pro Jahr in der städtischen Sofortunterbringung	2.667	2.709	1,6%	2.763	
L200	Plätze in Verbandshäusern (Akutversorgung)	293	308	5,1%	308	Aufgrund der Inbetriebnahme der Erweiterung der Einrichtung KARLA 51 stehen 15 zusätzlich Plätze zur Verfügung.
Q200	Auslastung in Verbandshäusern	98%	103%	5,1%	95%	Aufgrund einer anhaltend hohen Anzahl von Kindern in der Einrichtung KARLA 51 kommt es hier zu einer Überbelegung.
R200	Kosten pro belegten Platz in Verbandshäusern (Einrichtungsführung) pro Jahr	10.362	10.523	1,6%	10.733	
L300	Anzahl der Plätze im Kälteschutzsystem	970	970	0,0%	970	
L300	Anzahl der untergebrachten Personen im Kälteschutz	4.000	5.230	30,8%	5.000	Im Gegensatz zur Auslastung steigt die Zahl an Personen, die das Kälteschutzprogramm zeitweise nutzen, weiterhin deutlich an.
Q300	Auslastung des Kälteschutzes	80%	34%	-57,5%	80%	Die Auslastung des Kälteschutzprogramms verharrt weiterhin auf niedrigem Niveau. Der Kälteschutz wird seit Beginn mit 80% als worst case Prognose beplant, da er zum einen als Notfallreserve für die Sofortunterbringung dient, zum anderen die Zahlen an Unionsbürgerinnen und -bürgern, die lediglich einen Kälteschutzplatz zugewiesen bekommen, nicht planbar sind. Der Kälteschutz war erstmalig im Jahr 2018 einen Monat länger geöffnet (Monat April). Eine höhere Auslastung erobert sich hierdurch nicht
R	Einzahlungen	31.780.010 €	35.813.404 €	12,7%	43.644.624 €	
R	davon öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.246.184 €	1.371.715 €	-38,9%	2.827.351 €	
R	davon Transfereinzahlungen gesamt	29.203.268 €	33.331.482 €	14,1%	40.486.715 €	
R	Auszahlungen	63.631.251 €	55.654.952 €	-35,2%	85.922.126 €	siehe Vorbemerkungen
R	Summe aller Transferauszahlungen des Produkts	53.994.647 €	46.219.402 €	-14,4%	75.823.862 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-31.851.241 €	-19.841.548 €	-37,7%	-42.277.502 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Auslastung des Sofortunterbringungssystems lag zum Stichtag 31.12.2018 bei 94%. Bei den 5.518 zur Verfügung stehenden Plätzen im Sofortunterbringungssystem sind darüber hinaus auch diejenigen berücksichtigt worden, die aufgrund von Renovierungen, Fehlbelegungen und anderen Gründen gesperrt sind und dem System in der Praxis (vorübergehend) nicht zur Verfügung stehen. So standen tatsächlich zum Stichtag nur 4.534 Plätze zur Verfügung. Das Delta zu den 5.208 untergebrachten Personen ergibt sich bspw. durch Not-/und Zustellbetten für Kleinkinder, also durch eine faktische Überbelegung. Darüber hinaus findet wie bereits dargestellt eine Verschiebung ins private Notquartier statt. Für das Jahr 2019 ist die europaweite Ausschreibung von 2.000 Bettplätzen geplant. Aus dieser Zahl müssen jedoch in 2019 wegfällende Bettplätze kompensiert werden. Im dritten Quartal 2019 soll das Flexi-Heim Variante 1 in der Wotanstraße 88 mit 250 Bettplätzen für Familien eröffnen. Im Oktober 2019 eröffnen die Flexi-Heime Variante 1 und Variante 2 in der Boschetsrieder Str. Im Jahr 2019 besteht in den Räumlichkeiten des Kälteschutzes erstmalig auch ein Übernachtungsschutzangebot im Sommer.

Produkt 40315500	Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	
------------------	--	--

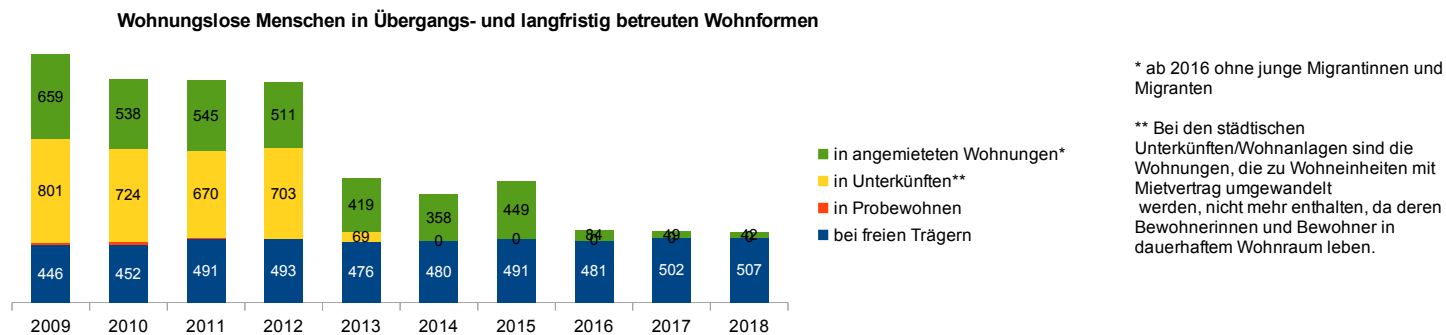
Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungslose Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten gewährt werden. Ziel der Hilfe in den Übergangs-Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen.

Entwicklung des Produkts

Wie in 2018 sind auch 2019 im Rahmen des Beschlusses „Gesamtplan III München und Region“ weitere Platzausweitungen (Wohngemeinschaften, budgetfinanzierte Einrichtungen, entgeltfinanziertes ambulantes Wohnheim für Wohnungslose, ambulante Wohnform für wohnungslose psychisch kranke Frauen und Männer, budgetfinanzierte Plätze für alleinerziehende Frauen mit Kindern) geplant. Die Sanierung mit Erweiterungsbau einer niedrighschwelligen Einrichtung für wohnungslose Männer wird in 2019 auf den Weg gebracht. Für ein weiteres entgeltfinanziertes Wohnheim für wohnungslose Männer ist in Freiham ein Grundstück vorgesehen. Im Auftrag des Stadtrates erfolgt schnellstmöglich die öffentliche Ausschreibung zur Trägerschaft für einen Tagesaufenthalt für Menschen, die sich auf öffentlichen Plätzen – insbesondere am Hauptbahnhof – aufhalten.

Grafiken und Tabellen



Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L100	Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen	509	524	2,9%	548	
L200	Bestand angemieteter Wohnungen (Wohneinheiten)	18	17	-5,6%	17,0%	Rückgabeprogramm: Bei auslaufenden Mietverträgen bzw. alle frei werdenden Wohnungen mit weiter laufenden Mietverträgen werden vom Flüchtlingsbereich belegt.
L	Anteil der Frauen an Bewohnenden	26%	29,2%	12,3%	29,2%	Nicht steuerbar; der Anteil der Frauen hat zugenommen.
W100	Auslastung der Plätze in mittel- und längerfristigen Wohnformen der Träger	98%	98%	0,0%	98,0%	
W100	Anzahl der betreuten Personen	660	775	17,4%	775	Nicht steuerbar – durch starke Fluktuation nehmen betreute Personen zu.
W100	Anteil der intensiv betreuten Personen, die in dauerhaften Wohnraum oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden	83%	19,7%	-76,3%	20%	Durch das mangelnde Wohnungsangebot kam es zu weniger Vermittlungen in dauerhaften Wohnraum oder weiterführende Maßnahmen.
W	Kund(inn)en: Anteil der Alleinerziehenden mit Kind(ern)	9,8%	12,4%	26,5%	12,4%	Nicht steuerbar – der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern nahm zu
R	Einzahlungen	457.920 €	383.246 €	-16,3%	669.200,47 €	
R	Auszahlungen	13.792.327 €	8.210.726 €	-40,5%	14.154.882,37 €	
R	<i>Kosten pro belegtem Platz (Betrieb und Betreuung)</i>	<i>15.559 €</i>	<i>23.657 €</i>	<i>52,0%</i>	<i>n.v.</i>	<i>siehe Vorbemerkungen</i>
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-13.334.406 €	-7.827.480 €	-41,3%	-13.485.682 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

2019 sind im Rahmen des Beschlusses „Gesamtplan III München und Region“ weitere Platzausweitungen (Wohngemeinschaften, budgetfinanzierte Einrichtung, entgeltfinanziertes ambulantes Wohnheim, budgetfinanzierte Plätze für alleinerziehende Frauen mit Kindern) geplant. Die Steuerung der Zwischennutzung von Stiftungswohnungen wird ab 2019 in das Produkt übernommen.

Produkt 40315700	Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern	
-------------------------	--	--

Kurzbeschreibung des Produktes

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.

Entwicklung des Produkts

Im Jahr 2018 wurden in den drei Frauenhäusern 251 Frauen betreut, davon 72 Prozent mit Kindern. Es erfolgten 4.033 telefonische Beratungen. Die Auslastung der Plätze lag infolge von Sanierungsmaßnahmen bei nur 92 Prozent.

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L100	Anzahl der verfügbaren Plätze	78	78	0,0%	78	
L200		270	251	-7,0%	270	Wegen Sanierungsmaßnahmen in einem Frauenhaus waren zeitweise nicht alle Plätze belegbar
W100	Rückkehrquote zum Partner bei Aufenthalt bis 4 Wochen (%)	34%	33%	-2,9%	35%	
W200	Rückkehrquote zum Partner bei Aufenthaltsdauer über 3 Monate (%)	10%	8%	-20,0%	10%	Nicht planbar da Individualfälle
G100	Frauenanteil (%)	100%	100%	0,0%	100%	
R	Einzahlungen	255.051 €	210 €	-99,9%	255.051 €	
R	Auszahlungen	3.050.954 €	2.777.055 €	-9,0%	3.050.954 €	
F	Durchschnittliche Kosten pro vorgehaltenem Platz	145 €	142 €	-2,1%	145 €	siehe Vorbemerkungen
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.795.903 €	-2.776.845 €	-0,7%	-2.795.903 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Das Anwachsen der Stadt macht auch einen Ausbau der Frauenhausplätze notwendig. Gerade im Frauenhausbereich ist es besonders wichtig, in akuten Notfällen Plätze zur Verfügung stellen zu können, denn ein Ausweichen auf andere Akutunterbringungsmöglichkeiten ist aufgrund der nirgends sonst so umfassend gewährleisteten Schutzfunktion in den meisten Fällen nicht möglich.

Produkt 40352100

Wohngeld

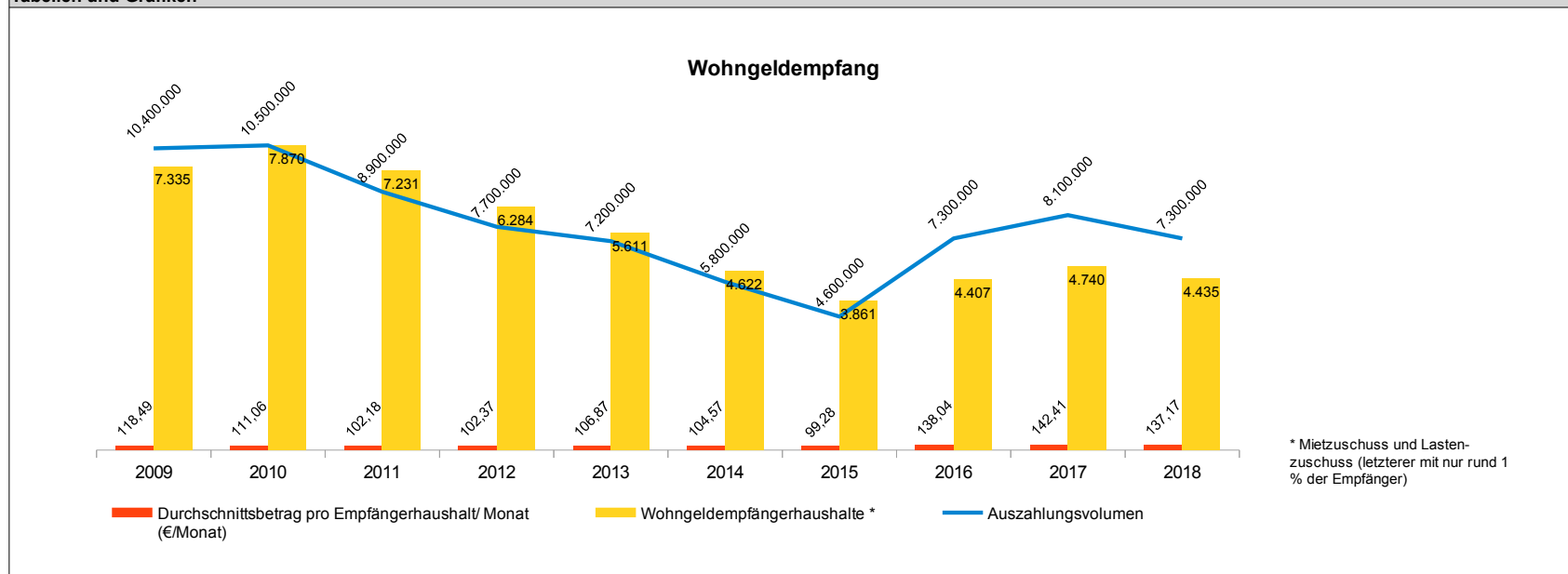
Kurzbeschreibung des Produktes

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag – unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung - wird Wohngeld ausbezahlt. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Entwicklung des Produkts

Die Zahl der Wohngeldempfänger ist durch gesetzliche Neuregelungen 2009 (allgemeine Wohngelderhöhung, Anpassung der Miethöchstbeträge) nach einem starken Rückgang in den Vorjahren bis 2010 wieder gestiegen. In den Jahren 2011 bis 2015 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an einer unzureichenden Anpassung von Einkommensgrenzen und Miethöchstbeträgen seit 2009. Die Wohngeldnovelle 2016 führte zu einer Steigerung der Antragszahlen und zu einer leichten Steigerung der Wohngeldempfängerhaushalte. Die Erwartungen und Schätzungen des zuständigen Bundesministeriums wurden aber nicht erreicht. Die Haushalte im Wohngeldbezug konnten von einer deutlichen Steigerung des monatlichen Wohngeldbetrages profitieren.

Tabellen und Grafiken



Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Antragszugänge	9.600	9.663	0,7%	9.000	
L	Bescheide	10.000	9.498	-5,0%	9.200	
L	Haushalte Empfängerinnen/Empfänger	4.150	4.435	6,9%	4.100	Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte hat sich nicht in der angenommenen Größenordnung reduziert.
L	davon unter 100 €/ Monat	1.557	1.488	-4,4%	1.380	
Q	Anteil an Empfänger/innen von Mietzuschuss an Münchner HH	1,0%	1,0%	0,0%	1%	
Q	Anteil Anträge mit Bearbeitungsdauer von max. 6 Wochen	50%	40%	-20,0%	40%	Durch personelle Engpässe hat sich die Bearbeitungszeit verlängert.
W	Ausgezahltes Wohngeld (nachrichtlich - nicht städt. HH)	6.800.000 €	7.346.754 €	8,0%	6.800.000 €	Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte hat sich nicht in der angenommenen Größenordnung reduziert.
R	Einzahlungen	932 €	814 €	-12,6%	932 €	
R	Auszahlungen	2.574.577 €	2.417.891 €	-6,1%	2.308.575 €	
R	davon Verwaltungskosten pro Bescheid	257 €	255 €	-1,1%	251 €	siehe Vorbemerkungen
R	Verwaltungskosten pro ausgezahltem Euro Wohngeld	0,38 €	0,33 €	-13,1%	0,34 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.573.645 €	-2.417.077 €	-6,1%	-2.307.644 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Lebenshaltungskosten und die tatsächlich zu zahlenden Mieten sind in München in den letzten Jahren stark angestiegen. Die im Wohngeldgesetz durchgeführten Anhebungen konnten den tatsächlichen Preissteigerungen der Mieten nicht gerecht werden. Trotz einer leichten Steigerung der Wohngeldempfängerhaushalte im Jahr 2018 ist im Jahr 2019 mit einem Rückgang der Antragszahlen und der Wohngeldempfängerhaushalte zu rechnen. Für das Jahr 2020 ist eine Wohngeldnovelle angekündigt. Diese wird je nach der Ausgestaltung der Parameter erneut zu einem Anstieg der Antragszahlen und der Wohngeldempfängerhaushalten führen.

Produkt 40367200	Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit	
-------------------------	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes

Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit ist unterstützende und vermittelnde Arbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern. Kernaufgabe ist die Aktivierung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden, kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere) mit Problem- und Konfliktsituationen, denen begegnet oder vorgebeugt (Prävention) werden soll. Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit erfolgt in unmittelbarer örtlicher Nähe zu den Bewohnerinnen und Bewohnern im Quartier, in der Regel in oder um einen Nachbarschaftstreff.

Entwicklung des Produkts

Im Jahr 2018 waren 40 Nachbarschaftstreffs sowie 16 sozio-kulturelle Einrichtungen in Betrieb. Jeder Nachbarschaftstreff wird dabei mit mindestens einer halben Stelle für die hauptamtliche Leitung, Kosten für das Raummanagement sowie Miet- und Maßnahmekosten finanziert (Zuschuss).

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L100	Nachbarschaftstreffs (NBT) in Planung	24	19	-20,8%	19	geänderte Bedarfslage
L100	Laufende Nachbarschaftstreffs	38	40	5,3%	44	frühere Eröffnungen als ursprünglich geplant
L100	davon betroffene Bewohner/innen des Umfeldes	127.000	134.000	5,5%	147.000	frühere Eröffnungen als ursprünglich geplant
L200	Sozio-kulturelle Einrichtungen	16	16	0,0%	16	
W	Mindestens zwei eigenständig geleitete Gruppen sind in Nachbarschaftstreffs aktiv	38	40	5,3%	44	frühere Eröffnungen als ursprünglich geplant
W	Frauenanteil Be-/Aufsuchende	53%	53%	0,0%	53,0%	
R	Einzahlungen	0 €	0 €	<i>n.v.</i>	0 €	
R	Auszahlungen	4.120.473 €	4.201.931 €	2,0%	4.120.473 €	
	<i>Kosten pro Nachbarschaftstreff (mit hauptamtlicher Leitung)</i>	108.433 €	105.048 €	-3,1%	93.647 €	<i>siehe Vorbemerkungen</i>
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-4.120.473 €	-4.201.931 €	2,0%	-4.120.473 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Aufgrund des anhaltenden Zuzugs nach München wurden die Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau erhöht. Dies führt zur Entstehung neuer Wohngebiete und Nachverdichtungen. Ziel dabei ist, stabile Quartiere zu schaffen und den sozialen Frieden zu erhalten. Die Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Nachbarschaftstreffs sind im Quartier ein Informations- und Kontaktforum und tragen wesentlich zu Integration, Inklusion und einem friedlichen Miteinander in der Nachbarschaft bei. Aus diesem Grund wird sich die Anzahl der Nachbarschaftstreffs kontinuierlich erhöhen. Im Jahr 2019 werden voraussichtlich vier weitere Nachbarschaftstreffs in Betrieb gehen.

Produkt 40521200	Wohnungsaufsicht / Wohnungsbestandssicherung	
-------------------------	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist soweit als möglich zu erhalten. Die Zweckentfremdungssatzung verbietet die berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen. Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden. Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt. Seit 01.03.2014 steht die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten unter einem Genehmigungsvorbehalt.

Entwicklung des Produkts

Im Rahmen der Ermittlungen werden durch Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter jährlich im Mittel 216 zweckentfremdete Wohneinheiten entdeckt, die illegalen Nutzungen beendet und die Wohneinheiten dem Wohnungsmarkt zurückgeführt (im Vergleich dazu: die Herstellungskosten für 216 EOF-Wohnungen würden rund 81 Mio. € betragen). Ein Schwerpunkt bei der Verfolgung von Zweckentfremdungen ist die illegale Nutzung von Wohnraum für Ferienwohnungen. Das Sonderteam Ferienwohnungen hat im Jahr 2018 insgesamt 99 illegale Ferienwohnungs-Nutzungen beendet.

Für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts entstanden 2018 Kosten in Höhe von 4.777.719 € . Dies entspricht rund 76% der Gesamtproduktkosten.

Durch Gebühren und Zwangsgelder wurde ein Erlös von 687.016 € erzielt. Weitere 122.600 € konnten aus rechtskräftigen Bußgeldbescheiden eingenommen werden. Die im Jahre 2018 geforderten Ausgleichszahlungen in Höhe von 314.044 € werden seit 2018 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung verbucht und fließen in das kommunale Wohnungsbauprogramm.

Grafiken und Tabellen**Durch präventive Ermittlungen aufgedeckte und beendete illegale Zweckentfremdungen:**

Jahr	Wohneinheiten	Wohnfläche In m ²	Durchschnittliche Wohnungsgröße In m ²
2009	204	13110	64,27
2010	161	12370	76,83
2011	183	15288	83,54
2012	142	10055	70,80
2013	159	11774	74,05
2014	158	10114	64,01
2015	237	16864	71,16
	244	16009	65,61
2017	298	19146	64,25
2018	370	24090	65,11

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L 100	Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	22 000	18.057	-18%	22000	Über die im Januar 2018 eingerichtete Online-Meldeplattform gingen monatlich ca. 100 Hinweise ein. Eigene Ortsermittlungen zum Aufdecken ungenehmigter Zweckentfremdungen waren daher in geringerem Umfang notwendig.
L 200	Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	2 500	2411	-4%	2500	
L 300	Baufachliche Stellungnahmen für das Kommunalreferat	40	42	5%	40	
L 400	Anzahl der Anträge auf Umwandlungs-Genehmigung	300	413	38%	300	Die Zahl der Anträge auf Umwandlung einer Wohneinheit in von Miet- in Eigentumswohnraum hängt vom individuellen Vorhaben der Eigentümerin/ des Eigentümers ab ist insofern nicht beeinflussbar. Durch die 2018 erfolgte Inkrafttreten einer neuen Erhaltungssatzung und auch durch räumlicher Erweiterung bestehender Gebiete steigt die Anzahl der vom Genehmigungsvorbehalt erfassten Wohnungen an.
W 100	Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	240	370	54%	270	Durch die mittlerweile gefestigte Rechtslage und einen gestrafften Vollzug konnte die Zahl der dem Wohnungsmarkt zurückgeführten, vormals zweckentfremdeten, Wohneinheiten deutlich gesteigert werden.
W 200	Genehmigungen	1 500	1813	21%	1800	Die Anzahl der Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten hängt ab von der individuellen Bautätigkeit der Eigentümerinnen und Eigentümer und ist insofern nicht beeinflussbar.
R	Einzahlungen	343.132 €	969.909 €	183%	193.132 €	
R	Auszahlungen	3.102.996 €	3.487.481 €	12%	2.812.624 €	siehe Vorbemerkungen
R 100	Kosten pro überprüfte Wohneinheit	175,82 €		-100%		
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.759.864 €	-2.517.572 €	-9%	2.812.624 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Durch die gefestigte Rechtslage und die kontinuierliche Straffung des Verwaltungsvollzuges konnten deutlich mehr zweckentfremdete Wohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden. Aufgrund der unverändert guten Baukonjunktur und der finanziellen Attraktivität, den ohnehin knappen Wohnraum zweckfremd zu verwenden, wird damit gerechnet, dass die Planzahlen für das Jahr 2019 mindestens erreicht werden. Viele Kennzahlen sind durch den Fachbereich jedoch nicht direkt beeinflussbar.

Durch die Inbetriebnahme der Online-Meldeplattform zur Meldung vermuteter Wohnraumzweckentfremdungen und der offensiven Öffentlichkeitsarbeit ist die Zahl der zu bearbeitenden Vorgänge deutlich angestiegen, es kam 2018 zu signifikanten Arbeitsrückständen. Vorbehaltlich der personellen Ausstattung und der Dauer von Stellenbesetzungsverfahren ist damit zu rechnen, dass die Fallzahlen weiterhin ansteigen werden.

Produkt 40521300	Mietberatung und Mietspiegel	
-------------------------	-------------------------------------	--

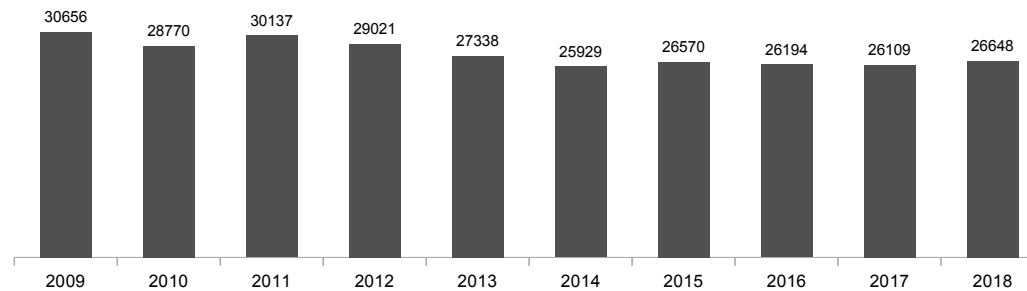
Kurzbeschreibung des Produktes

Die kostenlose Mietberatung dient Mieter/innen, Vermieter/innen und Behörden. Kundinnen und Kunden können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren. Weiterhin erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Miete. Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie der Mietspiegel. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

Entwicklung des Produkts

Im Jahr 2018 wurden von der Mietberatungsstelle 26.648 Beratungen durchgeführt. Davon fanden 587 Beratungen zu den Themen Mietpreisüberhöhung und Bußgeldverfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG) statt.

Aufgrund der personellen Situation der Mietberatungsstelle ist die Anzahl der Mietberatungen, trotz steigender Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt und angesichts der Bevölkerungsentwicklung, seit 2009 rückläufig. Die Wartezeit für die Beratungsleistung konnte durch den Abschluss der Einarbeitung für eine zugeschaltete Stelle deutlich verbessert werden.

Grafiken und Tabellen**Mietberatungen im Amt für Wohnen und Migration**

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L100	Beratungen insgesamt	28.000	26.648	-4,8%	28.000	
L200	Bautechnische Gutachten	6	6	0,0%	6	
L300	Geleistete Stunden für das Führen der Geschäftsstelle	558	558	0,0%	558	
L400	Erstellung eines Mietspiegels (Neuerstellung oder Fortschreibung)	0	0	0,0%	1	
W100 W200	Wartezeit für einen persönlichen Vorsprachetermin max. 3 Wochen	85%	98%	15,3%	90%	Abschluss der Einarbeitung für eine zugeschaltete Stelle
W400	qualifizierten Mietspiegel für München	250.000	259.996	4,0%	300.000	
W100 W200	Kund(inn)en Frauenanteil	60%	60%	0,0%	60%	
W400	Anwendungsbereich für mindestens 500.000 frei finanzierte Wohnungen	100%	100%	0,0%	100%	
R	Einzahlungen	17 €	0 €	n.v.	17 €	
R	Auszahlungen	1.491.344 €	1.679.137 €	12,6%	956.576 €	siehe Vorbemerkungen
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-1.491.327 €	-1.679.137 €	12,6%	-956.560 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die weitere Verschärfung der Situation am Münchner Wohnungsmarkt führt auch künftig zu einer starken Nachfrage des Angebotes der Mietberatungsstelle. Die Wartezeiten auf ein persönliches Beratungsgespräch haben sich aufgrund zugeschalteter Stellen wie erwartet verkürzt. Es sind weitere Stellenzuschaltungen geplant. Mit deren Genehmigung und Besetzung ist mit einer höheren Anzahl an Beratungen zu rechnen.

Produkt 40522200

Schaffung preiswerten Wohnraums

Kurzbeschreibung des Produktes

Eines der Ziele von "Wohnen in München VI" ist es, die Vielzahl der kommunalen Einzelprogramme mit unterschiedlichen Grundstückswertansätzen und Fördermodalitäten einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Im Sinne einer Vereinfachung der Förderlandschaft bietet sich eine Zweiteilung in Programme für die unteren Einkommen (Münchner Wohnungsbau und EOF) und für die mittleren Einkommen (München Modell) an. Ergänzt wird diese Fördersystematik durch ein modifiziertes Belegrechtsankaufsprogramm.

Aufgrund des hohen Bedarfs an gefördertem Wohnraum, der aufgrund schwindender Flächenpotenziale in der Landeshauptstadt München zukünftig nicht mehr nur im Neubau befriedigt werden kann, wurden die Belegrechte als ergänzende Möglichkeit eingeführt, um preiswerten Mietwohnraum zu sichern. Hierzu wurde ein neues Konzept entwickelt, das Ende 2018 vom Stadtrat genehmigt wurde. Der Start des neuen BR-Programms wird aktuell vorbereitet. Erste Anmietungen sind für Mitte 2019 geplant.

Die bisherige Differenzierung der kommunalen Teilprogramme im Neubau nach KomPro A, B, C, Sozialbetreutes Wohnen und Bürgerwohnen sollen zu Gunsten eines einheitlichen Labels dem „Münchner Wohnungsbau“ aufgegeben werden. Darin enthalten sind nun 200 WE pro Jahr für wohnungslose Haushalte, die dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Der Bedarf an „Clearing-Häusern“ (KomPro C) ist mit den bereits vorhandenen Vorhaben gedeckt; daher werden keine neuen Häuser in diesem Programm geplant.

Die 200 WE werden in kleinteiligen Wohnprojekten mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) sowie mit dem Erwerb von Belegrechten und Belegungsbindungen umgesetzt. In den KomPro/B/BR-Häusern und den sozial betreuten Wohnhäusern wird eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung eingesetzt. Diese unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an der Hausgemeinschaft und fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen. Die Rahmenkonzeption der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung hat die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter Haushalte in das Wohnumfeld zum Ziel. Sie beinhaltet den Aufbau einer funktionierenden Hausgemeinschaft, die Vermeidung von Energiearmut durch effizienten Ressourcenverbrauch und die Erhaltung der Mietverhältnisse durch präventive Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen.

Entwicklung des Produkts

Seit Programmbeginn wurden im Teilprogramm B 67 Standorte und ein sozial betreutes Wohnhaus realisiert. Insgesamt wurden 1.296 Wohneinheiten belegt.

Im Rahmen der durch die Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms abgestimmten Aufgaben- und Personalübertragung wurde das Produkt neu strukturiert. Das technische Projektmanagement und die Begleitung von Bauvorhaben im Kommunalen Wohnungsbauprogramm gingen in die Zuständigkeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung über. Im Sozialreferat verbleiben neben der Bewirtschaftung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung die Sicherstellung der Konzepttreue im Kommunalen Wohnungsbauprogramm und die Umsetzung des Belegrechtsankaufs. Die organisatorische Umsetzung erfolgte im Laufe des 1. Halbjahres 2018.

Mit dem Beschluss „Wohnungspolitisches Handlungsprogramm Wohnen in München VI 2017-2021“ wurde das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat die neuen Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des aktualisierten Belegrechtsprogramms vorzustellen. Ziel ist es, das Programm erfolgreich auf dem Wohnungsmarkt zu etablieren und für private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer attraktiver zu gestalten. Es werden Vereinfachungen und Erweiterungen der Programmbestandteile entwickelt. Zudem soll im Rahmen des „Belegrechtsprogramms - Entspannt Vermieten“ ein Untermodell entwickelt werden, um es für am Wohnungsmarkt benachteiligte Bürgerinnen und Bürger besser zugänglich zu machen. Die Modalitäten wurden im Herbst 2018 durch den Stadtrat beschlossen. Der Start des neuen BR-Programms wird aktuell vorbereitet. Erste Anmietungen sind für Mitte 2019 geplant.

Grafiken und Tabellen**Anzahl der bewilligten und fertiggestellten Wohneinheiten (WE) im Rahmen des kommunalen Programms Wohnen in München**

Jahr	Bewilligungen		Fertigstellungen	
	Teilprogramm B	Teilprogramm C	Teilprogramm B	Teilprogramm C
2009	92	0	74	29 (24)*
2010	104	0	11	0
2011	53	30	0	0
2012	155	25	156	30
2013	124	0	162	0
2014	117	0	87	25
2015	61	25	42	0**)
2016	75	31	189	0**)
2017	265	0	112	0**)
2018	0***	0**	96	27

* Die Wohnungen der Clearinghäuser (Teilprogramm C) können je nach Größe der Haushalte unterschiedlich zusammengeschlossen bzw. getrennt werden. Vor der Klammer steht die Zahl der maximal getrennten Wohneinheiten, in der Klammer diejenige Zahl, die für die Programmzielzahlen entscheidend sind bzw. bei einer Umwandlung ins Teilprogramm B die Durchschnittszahl der Wohneinheiten im Mix der Haushalte nach Wohnungsschlüssel ist (durchschnittliche Wohnfläche = 65m²).

** Der Bedarf an „Clearing-Häusern“ (Kompro C) ist gedeckt. Es werden keine neuen Objekte mehr realisiert.

***) Das Programm KomPro lief 2018 aus. Statt der bisherigen verschiedenen Teilprogramme des Kommunalen Wohnungsbauprogramms („KomPro“) soll einheitlich der Münchner Wohnungsbau eingeführt werden. Dieser soll soweit möglich auch in der Förderung mit der staatlichen EOF kompatibel gestaltet werden. Dafür werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung aktuell Förderrichtlinien erarbeitet.

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ V-Ist	Plan 2019 Schlussabgleich	Erläuterungen (insbesondere ab einer Abweichung von mehr als 5%)
L	Grundstückssicherung u. Bauträgerauswahl von Wohneinheiten nach Jahresrate "Wohnen in München IV"	200	0	-100,0%	200	Die Zuständigkeit für die Grundstückssicherung und Bauträgerauswahl ging an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über. Derzeit findet die Übergabe zwischen dem Sozialreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung statt. Die beschlussmäßige Umsetzung des Programms im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird Anfang 2019 möglich sein.
L100	Bewilligte Wohneinheiten nach Teilprogramm B	170	185	8,8%	-	
W100	Im laufenden Jahr fertiggestellte Wohneinheiten nach Teilprogramm B	213	96	-54,9%	116	Bei den Objekten Grafinger Str. 96 mit 27 WE, Brantstraße mit 36 WE und Nymphenburger Str. 173 (Neuhauser Trafo) mit 15 WE hat sich der Bezugstermin in das Jahr 2019 verschoben. Daher wurden 2018 weniger WE als geplant fertiggestellt. Für das Jahr 2019 ist nur mit der Fertigstellung eines weiteren Objektes mit 38 Wohneinheiten zu rechnen.
W100	Insgesamt fertiggestellte Wohneinheiten nach Teilprogramm B und SBW	1 413	1.335	-5,5%	1.412	
W200	Insgesamt erworbene Belegrechte	50	0	-100,0%	50	Das Belegrechtsprogramm wurde überarbeitet. Erste Anmietungen sind für Mitte 2019 geplant.
R	Einzahlungen	8.764 €	0 €	-100,0%	8.764 €	siehe Vorbemerkungen
R	Auszahlungen	1.133.079 €	657.136 €	-42,0%	885.432 €	
R	Zuschuss Bürgerschaftliches Engagement (BE)	2.168 €	500 €	-76,9%	2.168 €	
R	Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm BR	30.000 €	1.925 €	-93,6%	30.000 €	
R	Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm B + Pilot	160.269 €	127.822 €	-20,2%	174.338 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-1.124.315 €	-657.136 €	-41,6%	-876.668 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Es ist damit zu rechnen, dass die Rahmenbedingungen, die die Schaffung preiswerten Wohnraums erschweren, weiter bestehen bleiben. Daher sind die neu eingerichteten Instrumente auch zukünftig von besonderer Bedeutung. Die Einführung und Umsetzung des neuen Belegrechtsprogramms ist ein Schwerpunkt des Produktes.

Aufgabenschwerpunkt im Produkt ist auch künftig die Sicherung der Bedarfe für die dauerhafte soziale Wohnraumversorgung aller Zielgruppen im gesamtstädtischen Kontext. Das Produkt wird sich zukünftig auf die Bewirtschaftung der Sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung beschränken. Dies beinhaltet: Zuschussvollzug, Projektbewirtschaftung, Kontraktmanagement & Produktsteuerung. Integriert in das Kommunale Wohnungsbauprogramm (Zukünftig Münchner Wohnungsbau) ist die sozial ökologisch orientierte Hausverwaltung, die für Investoren und Intestorinnen und Hausverwaltungen in dem Programm verpflichtend ist.

Aufgrund ihrer positiven Effekte soll die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ausgebaut werden. Diese wird bereits erfolgreich im Programm „Wohnen für Alle“ eingesetzt. Anhand eines Pilotprojektes, das gerade vorbereitet wird und 2020 starten soll, wird die Implementierung dieses Programms im gesamten geförderten Wohnungsbau getestet.

Produkt 40522300

Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die z.B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel.

Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientierte geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieterinnen und Mieter.

Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Entwicklung des Produkts

Die Eingriffsreserve (Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen) soll durch die Strategien des Kommunalen Wohnungsbauprogramms („Wohnen in München VI“) stabilisiert werden. Dennoch ist der Druck am Münchener Mietwohnungsmarkt seit Jahren enorm. Die stetig steigenden Mieten schlagen sich auch in der Zahl der Registrierten für eine geförderte Wohnung nieder. Der Anteil der besonders dringlich registrierten Haushalte (Rangstufe 1) ist aufgrund der aktuell äußerst angespannten Wohnungsmarktsituation stark angestiegen.

Die Zahl der Wohnungsvergaben ist 2017 aufgrund des Sonderprogramms 'Wohnen für Alle' erfreulicherweise gestiegen. Mangels Interesse privater Investoren wird das Programm 2019 weitgehend auslaufen und die Vergabezahlen wieder rückläufig sein.

Durch Bindungsabläufe hat sich der Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen von 86.000 Wohneinheiten (WE) 2003 auf rund 74.700 2017 reduziert.

Mit Einführung der Wohnungsplattform SOWON in 2016 können sich registrierte wohnungssuchende Haushalte auf freie Wohnungen bewerben. Das Wohnungsangebot und die enorme Nachfrage werden für alle Haushalte transparent.

Grafiken und Tabellen

Registrierungen und Vergaben geförderten Wohnraums

Jahr*	Registrierungen ohne städt. Dienstkräfte	Anteil Rangstufe 1 an Registrierungen (gesamt)	Wohnungsvergaben ohne städtische Dienstkräfte	Wohnungsvergaben städtische Dienstkräfte
2009	10.435	52%	3.255	448
2010	9.832	48%	3.499	576
2011	9.756	50%	3.062	434
2012	10.183	61%	2.373	266
2013	11.553	64%	2.933	500
2014	11.126	67%	3.191	570
2015	13.853	68%	2.592	588
2016	9.937**	72%	2.236	630
2017	17.312	78%	3.072	757
2018	11.726 **	77%	2.577	854

Einkommensorientierte Zusatzförderung

Jahr	Anzahl der EOF***-Wohnungen	Bescheide zu EOZF***
2009	3.759	1.870
2010	4.384	2.367
2011	5.090	2.553
2012	5.525	2.979
2013	5.900	2.601
2014	6.433	2.522
2015	6.809	1.582
2016	7.115	2.232
2017	7.900	2.860
2018	9.069	2.087

* jeweils Dezember

***EOF: Einkommensorientierte Förderung, EOZF: Einkommensorientierte Zusatzförderung

** Anzahl der registrierten HH nicht gesunken, hohe Zahl an Anträgen in Bearbeitung

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L100, 200	Gestellte Anträge auf Registrierung	29.000	29.603	2,1%	31.000	
L100, 200	Registrierungen (Haushalte) gesamt	17.000	12.809	-24,7%	16.000	Rückstände in der Antragsbearbeitung
L100, 200	Wohnungsvergaben gesamt	3.500	3.431	-2,0%	3.400	
L	erlassene Bewilligungsentscheide zur EOZF	2.500	2.087	-16,5%	2.500	Zahl der Bescheide nicht planbar sondern abhängig von der Zahl der gestellten Anträge und der Fertigstellung im Neubau.
Q100, 200	von registrierten Haushalten sind in Rangstufe 1	75%	77%	2,7%	77%	
Q100, 200	Anteil Wohnungen, die an Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte vergeben werden	35%	41%	17,1%	38%	Anteil der Wohnungslosen bei Vergabe muss mit Hinblick auf die Stabilität der Quartiere beobachtet werden. Der hohe Anteil an Vergabe im Bereich Wohnungslosigkeit ist gewünscht. Vergabe jedoch schwer planbar, da abhängig vom Einzelfall.
R	Einzahlungen	19.100.334 €	19.191.619 €	0,5%	19.660.057 €	
R300, 500	Finanzierungsanteil EOZF-Erstattungen (Kostensersatz Land)	98%	98%	0,0%	98%	
R	Auszahlungen	24.414.456 €	24.196.534 €	-0,9%	25.610.153,76 €	
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	18.431.008 €	18.169.109 €	-1,4%	19.884.071,41 €	siehe Vorbemerkungen
R300	davon Auszahlung EOZF pro Wohnung und Monat	180 €	161 €	-10,6%	170 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-5.314.123 €	-5.004.915 €	-5,8%	-5.950.097 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Trotz Stellenschaffung in 2018 wird der Abbau der Rückstände in der Antragsbearbeitung in 2019 nicht gelingen. Die Stellen sind derzeit noch nicht besetzt und die Einarbeitung braucht mindestens ein Jahr. Die Antragszahlen werden weiter steigen und den Rückstandsabbau erschweren.

Da die Zielzahlen im Neubau in den letzten Jahren nicht erreicht wurden, ist anzunehmen, dass die Zahl der Wohnungslosen bei den registrierten Haushalten wie in den letzten Jahren weiter ansteigen wird. Mietfähige wohnungslose Haushalte werden deshalb bei der Wohnungsvergabe mit bis zu 30% berücksichtigt.

Produkt 40313100**Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge****Kurzbeschreibung des Produktes**

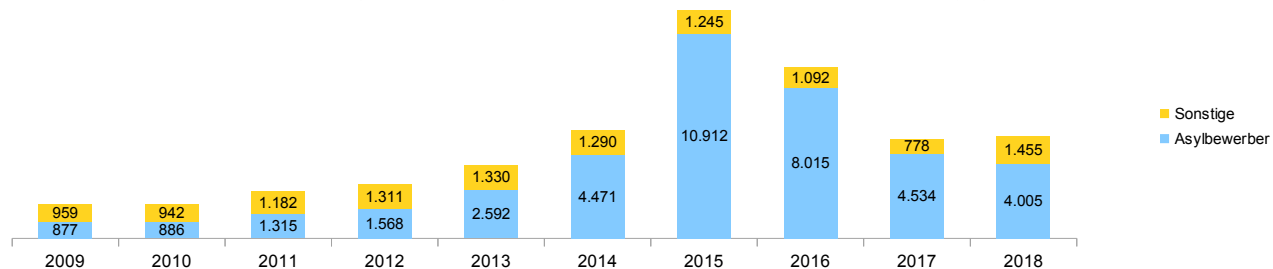
Geflüchtete erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen werden nahezu vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Entwicklung des Produkts

Nach einem extremen Anstieg der Anzahl der in München ankommenden Flüchtlinge im Jahr 2015 haben die Zahlen in 2018 wieder annähernd das Niveau von 2014 erreicht. Ende des Jahres 2018 erhielten 5.459 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hauptherkunftsländer sind bundesweit Syrien, Irak, Afghanistan, Iran und Nigeria.

Im Jahr 2018 entfielen auf das Produkt Gesamtkosten in Höhe von 50,4 Mio €. Anteilig entfielen auf die Hilfen zur Lebensführung 10,2 %, Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt 29,8 %, sonstige Hilfen 28,8 % und 14,6 % auf Personalkosten. Die restlichen 16,6 % entfielen auf referatsinterne Umlagen.

Durch die Regierung von Oberbayern (ROB) wurden 2018 Kosten in Höhe von 37,2 Mio. € erstattet.

Grafiken und Tabellen**Entwicklung der Leistungsbeziehenden nach Asylbewerberleistungsgesetz**

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher_Innen (Personen)	8.000	5.459	-32%	5.700	2018 haben sich die Fallzahlen im AsylbLG mit geringer Schwankungsbreite eingependelt. Der Plan für 2018 wurden daher im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung nach unten korrigiert. Diese geringeren Zahlen wurden auch bereits für die Modellrechnung 2019 berücksichtigt.
L100	Davon Hilfen zum Lebensunterhalt	8.000	5.459	-32%	5.700	
L200	Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	7.200	4.920	-32%	5.100	
Q	Anzahl der eingelegten Widersprüche	65	42	-35%	50	Die Anzahl der Widersprüche ist 2018 aufgrund einer größeren Rechtssicherheit im Vergleich zu den Vorjahren erfreulicherweise niedriger ausgefallen als erwartet.
Q	Frauenanteil	50	34	-32%	34%	Kennzahl durch Zuweisungen nicht steuerbar. Bei den in München lebenden Flüchtlingen überwiegen Familien und alleinstehende Männer, so dass ein Frauenanteil von 50% unrealistisch ist.
R	Kosten pro Leistungsbezieher/in gesamt	5.953 €	7.512 €	26%	n.v.	In den letzten Jahren war eine starke Verschiebung des Verhältnisses von Leistungsbeziehern nach §§ 3, 4 AsylbLG hin zu § 2 AsylbLG (analog SGB XII) zu beobachten, was aufgrund der sehr viel teureren Krankenhilfe trotz geringerer Flüchtlingszahlen höhere Gesamt- und Pro-Kopf-Kosten bedeutete. Seit 2018 ist wieder eine Verschiebung in Richtung §§ 3,4 AsylbLG zu beobachten, so dass wieder mit einem entsprechenden Rückgang der Kosten zu rechnen ist.
R	Einzahlungen	38.860.362 €	36.111.409 €	-7%	40.674.865 €	siehe Vorbemerkungen
R	Auszahlungen	47.622.696 €	41.008.587 €	-14%	50.723.496 €	
R	davon Personalkosten	8.007.296 €	4.422.250 €	-45%	8.333.699 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-8.762.335 €	-4.897.177 €	-44%	-10.048.631 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Anzahl der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, haben sich mit geringer Schwankungsbreite eingependelt. Die Zahlen sind jedoch grundsätzlich abhängig von der weltpolitischen Lage und Zuweisungen durch die ROB.

Produkt 40315600 (Leistung 100, 200, 400)	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	
--	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung von Flüchtlingen nach Maßgabe des Art. 5 und 6 Aufnahmegesetz (AufnG) verpflichtet. Die Kostenerstattung erfolgt nach Maßgabe des Art. 8 AufnG.

Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten werden Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten jungen Erwachsene in Gemeinschaftsunterkünften, in Wohnprojekten und in angemieteten Wohnungen und umgewandelten Unterkunftsanlagen in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen angeboten.

Unbegleitet eingereiste heranwachsende Flüchtlinge werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut und auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Im Produkt „ Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ ist die Steuerung der Modellkommune und damit der Asylsozialbetreuung, die Betriebssteuerung der dezentralen Unterbringung und die Steuerung der Aufnahme von Flüchtlingen über Resettlement und Humanitäre Aufnahmeprogramme sowie die Betreuung im Rahmen einer Entgeltvereinbarung nach SGB XII 67 ff. verortet.

Im operativen Bereich ist die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im dauerhaften Wohnraum (Wohnen für Alle), von UF-Kleinfamilien und in einem großen Mischobjekt, sowie Aufgaben bei der Leerstandsvermeidung sowie Unterbringung und Betreuung von schutzbedürftigen Gruppen (z.B LGBT) dazu gekommen.

Entwicklung des Produkts

Der schwierige Wohnungs- und Immobilienmarkt mit wenig bezahlbarem Wohnraum erfordert umso größere komplexe Maßnahmen, da die anerkannten Geflüchteten nicht unmittelbar nach der Anerkennung und auch mittelfristig nicht aus den Einrichtungen ausziehen können. Ferner hat sich im Beratungssetting herausgestellt, dass die Geflüchteten zunehmend Probleme mit den Rückzahlungen haben, die sich aus den Gebühren für die Unterkünfte ergeben. Die Themen Sucht und Schulden nehmen weiterhin viel Raum in Anspruch.

Aufgrund der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) besteht die Möglichkeit, mehr Fördergelder beim StMI abzurufen. Diese können für einen Teil der Personalkosten der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen des Zuschusses für die Asylsozialbetreuung gewährt werden. Folglich könnte dadurch das Budget zum Teil entlastet werden.

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L100		5.300	5.100	-4%	4.650	
L100	davon Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen (Frauen, LGBT*, Behinderte/ pflegebedürftige, etc.) in städtischen Flüchtlingseinrichtungen	175	293	67%	293	Erhöhung bedingt durch der Eröffnung der Nailastraße; diese hat höhere Kapazität hat als die Rosenheimer Straße.
L100	Anzahl der Einrichtungen in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	24	25	4%	24	
L200	Gesamtzahl Betreute in Unterkünften (90% Kapazität)	11.000	9.000	-18%	9.000	Verschiedene Unterkünfte liefen aus und mussten schließen, ohne dass Ersatz geschaffen wurde.
L200	Asylsozialbetreuung (Zuschuss) VZÄ	243	244	0%	247	
L400	Gesamtzahl der Betreuten in Wohnprojekten, Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen (städt. Zuständigkeit)	980	980	0%	970	
L400	Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen (Frauen, LGBT*, Behinderte/ Pflegebedürftige, etc.) in Sonderprojekten (Zuschuss)	40	40	0%	56	Durch Umzug der IMMA konnten Plätze aufgestockt werden.
L400	davon Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen (Frauen, LGBT*, Behinderte/ Pflegebedürftige, etc.) in Wohnprojekten, Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen (städt. Zuständigkeit)	37	57	54%	62	Der Anstieg ergibt sich aus der Ausweitung der LGBT Plätze, aufgrund des hohen Bedarfes und der behindertengerechten Wohnungen in der Berg-am-Laim-Strasse.
L400	davon Anteil der Betreuten in städtischer Zuständigkeit, die bei Beendigung der Betreuung in dauerhaften Wohnraum vermittelt sind	65%	80%	23%	50%	Die Zahl der Vermittelten stieg in 2018 durch die zusätzlichen Vermittlungen nach Wohnen für Alle an.
Q400	Belegungsauslastung in stadteigenen Wohnprojekten, angemieteten Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen	90%	90%	0%	90%	
R	Einzahlungen	70.485.303 €	74.431.922 €	6%	43.421.497 €	
R	Auszahlungen	47.487.780 €	77.563.221 €	63%	53.952.304 €	
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	268.124 €	551.730 €	106%	307.811 €	
R	Kosten der kom. Unterbringung nach AufnG	n.v.	9.873.279 €	n.v.	n.v.	siehe Vorbemerkungen
R	Kosten Asylsozialberatung	11.400.786 €	9.811.854 €	-14%	13.383.324 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	22.997.522 €	-3.131.299 €	-114%	-10.530.807 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Platzzahlen in der dezentralen Unterbringung bleiben stabil (keine Anschlussunterbringungs- bzw. Wohnraum). Platzzahlen für vulnerable Gruppen werden aufgrund politischer Relevanz und hoher Bedarfe steigen (auch ein Ziel des Integrationsplans Flüchtlinge). Anschlusswohnraum bleibt ohne weitere WAL-Objekte auch für alle sonstigen Haushalte des Fachbereichs ein Hauptproblem.

Die Verzahnung der Mietberatung mit der Modellkommune zur BIR (Beratungs- und Integrationsrichtlinie) schreitet voran und muss ab 2019 mit den Trägern verstetigt werden. Der Beratungsbedarf insbes. der anerkannten Flüchtlinge ist enorm hoch. Die Gemeinschaftsräume tragen erheblich zur Stabilisierung der Hausgemeinschaft und der Integration der Haushalte bei.

Produkt 40313900

Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber

Kurzbeschreibung des Produktes

Mit Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Interkulturellen Integrationskonzeptes und der Perspektive München.

Ziel der Rückkehrberatung und von Rückkehrprojekten ist die human gestaltete Rückkehr und dauerhafte Reintegration von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in ihre Heimat. Zudem werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrenden. Die Angebote umfassen individuelle Beratung, Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung, finanzielle Hilfen sowie die Vermittlung an Beratungsstellen im Heimatland. Das Büro für Rückkehrhilfen kooperiert mit Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Rahmen des EU-Projektes Coming Home wird an der bundesweiten Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen und an der Etablierung eines „Integrierten Rückkehrmanagements“ durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgewirkt. Es werden Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit entwickelt, Fortbildungen für Beraterinnen und Berater durchgeführt sowie Fachtagungen organisiert.

Entwicklung des Produkts

Ab 2016 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München in mehreren Beschlüssen dem Ausbau der Beratungskapazitäten beim Sozialreferat sowie der Mittel für Deutschkurse und anderer Maßnahmen vom Sozialreferat geförderter Trägern zugestimmt, um die Integration der Zielgruppe in Bildung, Ausbildung und Arbeit ungeachtet des Aufenthaltstitels zu unterstützen. Die Fördersituation war und ist durch tiefgreifenden Veränderung auf Bundes- und Landesebene geprägt, instabil, undurchsichtig und komplex. Die Zahlen der in München untergebrachten Flüchtlinge stagniert, über 68.000 EU-AusländerInnen und Drittstaatsangehörigen zogen 2019 neu nach München.

Die Nachfrage nach Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten ist nach wie vor hoch, da sich der Integrationsprozess über mehrere Jahre erstreckt. Das Ende 2016 installierte Bildungserstclearing dient als erste Anlaufstelle für Neuzugewanderte mit und ohne Fluchthintergrund ab 16 Jahren. Unter Berücksichtigung der individuellen rechtlichen Zugangsvoraussetzungen erfolgt die passgenaue Vermittlung in Beratungsangebote und Maßnahmen. Neben der Bewältigung der hohen Beratungsnachfrage in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wird darüber hinaus eine stetige Sicherung der Beratungsqualität im Fokus stehen. Zusätzlich werden im Rahmen der Mitarbeit und Koordination im Netzwerk IQ neue Arbeitsschwerpunkte in der Einwanderungsberatung gesetzt. Im Zuge des geplanten Fachkräftezuwanderungsgesetzes ist ein weiterer Anstieg der Beratungsnachfrage zu erwarten.

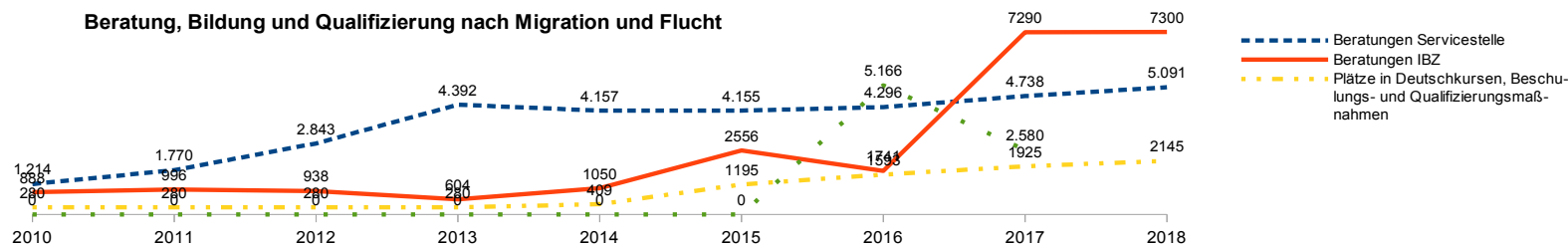
Die Zahl der Rückkehrenden ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Hauptrückkehrländer waren Irak, Nigeria und Afghanistan.

Im Produkt entstanden im Jahr 2018 Kosten i.H.v. insgesamt ca. 18 Mio. Euro. An freie Träger und Wohlfahrtsverbände wurden ca. 11 Mio. € als Zuschüsse an insgesamt 82 Projekte ausgereicht.

Die Europäische Kommission beteiligte sich mit einer Kofinanzierung in Höhe von ca. 350.000 €, das Bayerische Staatsministerium des Innern für Sport und Verkehr mit rund 300.000 € an den Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten (Projektkonten außerhalb des städtischen HH). Durch Rückkehrhilfen konnten Sozialleistungen i. H. v. ca. 1.603.000 Mio. € (SGB II und XII: 164.000 €, AsylbLG: 1.439.000 €) eingespart werden.

Grafiken und Tabellen

Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht



*) Mit Einführung des Bildungserstclearings können alle Anmeldungen beraten werden. Daher werden diese ab 2017 nicht mehr erfasst.

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ V-Ist	Plan 2019 Schlussabgleich	Erläuterungen (insbesondere ab einer Abweichung von mehr als 5%)
L100, L200	Anzahl der geförderten Projekte zur Integration gesamt	81	113	40%	115	Bis zum Rechnungsjahr 2018 wurden thematisch verwandte Projekte, unter einer Nummer zusammengefasst. Mit der Zuschussnehmerdatei (ZND) 2019 erfolgte eine Ausdifferenzierung, indem jedes dieser Projekte eine eigene laufende Nummer erhielt. Einige neue Projekte kamen hinzu.
L200	Plätze in städtisch finanzierten Deutschkursen sowie Fachsprachen-, Beschulungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und niederschweligen Angeboten	3.356	2.145	-36%	2.200	Rückgang der Bedarfe in den klassischen Deutschkursangeboten Gestiegener Bedarf im Bereich der niederschweligen Deutschkurse sowie bei den Fachsprachangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen
L200	Beratungen oder Erstclearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	6.500	7.300	12%	7.000	Aufgrund unterjähriger Stellenbesetzungen konnten die Planwerte 2018 überschritten werden.
L300	Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	4.000	5.091	27%	4.200	Aufgrund der enorm hohen Nachfrage wurden zeitlich befristet Maßnahmen ergriffen, wie z.B. andere Aufgaben verschoben, Gruppenformate für bestimmte Berufsgruppen durchgeführt. Zusätzlich musste ein vorübergehender Aufnahmestopp für Neuanfragen festgelegt werden.
L400	Persönliche Beratungsgespräche freiwillige Rückkehr	1.700	1.100	-35%	1.100	Im Jahr 2018 kehrten bundesweit weniger Drittstaatsangehörige in ihre Herkunftsländer zurück, dies spiegelt sich auch in den Zahlen des Büros für Rückkehrhilfen wider.
W100	Erreichte Personen in der nachholenden Beratung durch die MSD	15.000	15.000	0%	15.000	
Q100	Erfolgreiche Beendigung städtisch finanzierter Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen	84%	84%	0%	84%	
W300	Erreichte Personen durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Gewinnung von Fachkräften & Sensibilisierung Diversity (inkl. MigraNet)	800	510	-36%	600	Die hohe Nachfrage an Beratungen war nur durch die Reduktion von Aktivitäten in diesem Zielfeld zu bedienen.
R	Einzahlungen	527.506 €	668.538 €	27%	775.895,43 €	
R	Auszahlungen	17.684.299 €	18.958.982 €	7%	18.222.659,82 €	
R200	Durchschnittliche Kosten pro Platz in städtisch finanzierten Deutschkursen sowie Fachsprachen-, Beschulungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und niederschweligen Angeboten	2.721 €	2.597 €	-5%	2.865 €	siehe Vorbemerkungen
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-17.156.793 €	-18.290.444 €	7%	-17.446.764 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Der bedarfsgerechte Ausbau des Angebots an Beratung und Maßnahmen sowie die bedarfsorientierte Weiterentwicklung bestehender Angebote erfolgt in Kooperation mit anderen zuständigen Trägern wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den städtischen Referaten und freien Trägern. Neuzugewanderten mit und ohne Fluchthintergrund den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen, stellt einen essentiellen Bestandteil der Integration dar. Für nachhaltige Erfolge ist es wichtig, dass dieser Prozess bereits frühzeitig und umfassend eingeleitet wird. Bei Geflüchteten ist davon auszugehen, dass ein Großteil auf Dauer in Deutschland bleibt. Trotz schnellerer Asylverfahren und einer konsequenteren Abschiebep Praxis wird die überwiegende Mehrheit dieser Menschen voraussichtlich mehrere Jahre hier verbringen. Auch wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, erleichtert Bildung und Ausbildung die Reintegration und wirkt einer möglichen anschließenden zweiten Flucht entgegen.

Stabilisiert sich die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den Herkunftsländern und verbessern sich die Bedingungen für die Wiedereingliederung, wird die Zahl der Rückkehrenden in den nächsten Jahren steigen.

- Produktentwicklung der Bereiche
- Gesellschaftliches Engagement
 - Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser / Soziales

Produkt 40111330	Stiftungsverwaltung
-------------------------	----------------------------

Kurzbeschreibung des Produktes

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 179 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner. Darüber hinaus werden zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung verwaltet.

Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potenzielle Stifterinnen und Stifter beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

Entwicklung des Produkts

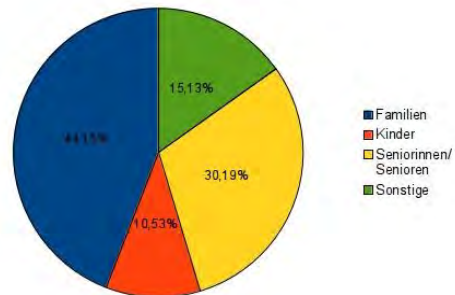
Im Jahr 2018 lag der Schwerpunkt der Mittelverwendung für Einzelfälle – wie auch in den Vorjahren – im Bereich Kinder und Familien. Die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch.

Über 4 Mio.€ wurden im Jahr 2018 für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse ausgezahlt. Daneben wurden über 3,3 Mio.€ für den Betrieb und Unterhalt der Zweckbetriebe ausgegeben.

Die Finanzkraft der Stiftungen wird jährlich um 20 bis 25 Nachlässe sowie Großspenden gestärkt. Im Jahr 2018 gingen 23 Nachlässe mit einem Wert von rund 10 Mio. € ein. Spenden konnten in Höhe von 1,1 Mio.€ eingenommen werden.

Grafiken und Tabellen

Beihilfen nach Personen



Ausschüttung der Stiftungserträge

Jahr	Personen mit Einzelfallbeihilfen	Ausgabevolumen Einzelfallhilfen	Bewilligte Zuschussanträge*	Ausgabevolumen Zuschüsse	Gesamtausgabevolumen
2009	10.072	3,0 Mio. €	141	0,8 Mio. €	3,8 Mio. €
2010	11.135	3,3 Mio. €	112	1,0 Mio. €	4,3 Mio. €
2011	12.132	4,1 Mio. €	196	1,7 Mio. €	5,8 Mio. €
2012	10.159	4,1 Mio. €	162	1,5 Mio. €	5,6 Mio. €
2013	9.360	3,1 Mio. €	153	2,5 Mio. €	5,6 Mio. €
2014	9.283	3,3 Mio. €	176	1,5 Mio. €	4,8 Mio. €
2015	10.194	3,4 Mio. €	158	1,5 Mio. €	4,9 Mio. €
2016	6.820	2,0 Mio. €	160	1,0 Mio. €	3,0 Mio. €
2017	7.631	2,4 Mio. €	163	1,5 Mio. €	3,9 Mio. €
2018	6.781	2,4 Mio. €	222	1,7 Mio. €	4,1 Mio. €

* Zuschüsse erhalten steuerbegünstigte Einrichtungen z.B. der Jugend- oder Altenhilfe

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Personen, die Stiftungsmittel erhalten haben	7.000	6.781	-3,1%	7.000	
L	Anzahl der Einrichtungen, die Zuschüsse aus Stiftungsmitteln erhalten haben	160	222	38,8%	160	Zunahme der Einrichtungen, die Bedarf an Stiftungsmitteln haben
L	Anzahl beratener potenzieller Stifterinnen und Stifter	85	75	-11,8%	85	Das Interesse ist ungebrochen; dieses ist zielgerichteter, so konnten in 2018 zwei neue Stiftungen errichtet werden.
	ausgezählte Stiftungsmittel an Personen	2.000.000 €	2.395.000 €	19,8%	2.000.000	erhöhter Bedarf an Stiftungsmitteln
F	ausgezählte Stiftungsmittel an Einrichtungen	1.000.000 €	1.675.000 €	67,5%	1.000.000	erhöhter Bedarf an Zuschüssen aus Stiftungsmitteln bei den Einrichtungen
G	Familien und Kinder, die Stiftungsmittel erhalten haben	55,0%	54,7%	-0,6%	55	
G	Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Zuschüsse aus Stiftungsmitteln erhalten haben	35,0%	24,3%	-30,5%	35	durch Rücklagenabbau und weiter anhaltender niedriger Zinsentwicklung stehen weniger Mittel für Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung
R	Einzahlungen	340.980 €	315.044 €	-7,6%	380.000 €	<i>Finanzauswertung mit Hilfe von SAP BI, Teilfinanzhaushalt – Ein- und Auszahlungen auf dem entsprechenden Produkt, Auswertung über Haushaltsmanagement (PSM – dezentral), beachte ohne Sekundärkostenverrechnung</i>
R	Auszahlungen	1.149.154 €	1.337.628 €	16,4%	1.366.339 €	
R	Personalauszahlung des Produkts	1.106.391 €	1.012.311 €	-8,5%	1.012.311 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-808.174 €	-1.022.584 €	26,5%	-986.339 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Durch eine gezielte und an die aktuellen Verhältnisse angepasste Stifterberatung sowie auch neue Stiftungsmodulen, wie die Verbrauchsstiftung und insbesondere die Hybrid- Stiftung (mit dauerhaftem Grundstockvermögen und Verbrauchervermögen) hat die Stiftungsverwaltung weiter an Attraktivität gewonnen. Die erste Hybrid-Stiftung wurde im Dezember 2018 ins Leben gerufen. Die Stiftungsverwaltung will weiterhin als kompetente, vertrauenswürdige und nachhaltige Treuhänderin für die der Landeshauptstadt München anvertrauten Stiftungen zur Verfügung stehen.

Produkt 40314100	Bezirkssozialarbeit (BSA)
-------------------------	----------------------------------

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) unterstützt Familien und Einzelpersonen in gefährdenden Lebenslagen, die sich nicht selbst helfen können. Sie arbeitet dabei sowohl präventiv als auch in akuten Gefährdungslagen. Sie sorgt für die Abwendung der Gefährdung und entwickelt bei Bedarf ein geeignetes Schutzkonzept. In Kooperation mit der Arbeitsagentur (Jobcenter) unterstützt die BSA durch psycho-soziale Beratung (Dienstleistungsangebot nach § 16a SGB II) bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht darüber hinaus die Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch Vermittlung der ergänzenden freiwilligen Leistungen.

Gefährdende Lebenslagen sind Gefahr für Leib und Leben sowie Existenzgefährdung durch den Verlust von Wohnung, Arbeit oder Sekundäreinkommen, Überschuldung und Ausgrenzung. Schutzkonzept bedeutet die Planung und Einleitung von adäquaten Interventionsmaßnahmen sowie die Einleitung und Vermittlung von geeigneten Hilfen zur Abwendung der bestehenden Gefährdung und nachfolgend die Überprüfung der eingeleiteten Hilfen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihres Erfolgs.

Die Fachstelle häusliche Versorgung (FhV) berät und unterstützt Erwachsene bei Fragen rund um das Thema Pflege zu Hause, der Organisation bzw. Stabilisierung der häuslichen Versorgung und Finanzierung von Versorgungsleistungen sowie Konflikten mit Angehörigen, Dritten oder Hilfsdiensten.

Grafiken und Tabellen**Von der Bezirkssozialarbeit betreute Haushalte**

Jahr	Kontakte insgesamt (BSA-Haushalte)		Kontakte der BSA zu Haushalten mit Kindern				
		davon Orientierungs- beratung *	Gesamt	Allein- erziehende	wegen Erziehungs- problemen**	wegen Schul- problemen **	wegen wirtschaftlichen Problemen **
2018	31.540	6.746	14.608	6.825	5.770	3.485	5.469

* Personen/Haushalte, die bereits im Eingangsmanagement abschließend beraten/weitervermittelt werden konnten (werden nicht namentlich erfasst)

** Mehrfachnennungen pro Haushalt möglich

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
L	Die Bezirkssozialarbeit unterstützt Familien und Einzelpersonen, die sich selbst nicht helfen können.	28.000	24.794	-11,5%	25.000	Die Prognose aus dem Jahr 2017 war so nicht einhaltbar. Diese musste ohne die dafür notwendigen Vorerfahrungen im Betrieb von SoJA getroffen werden.
Q	Die BSA schützt erfolgreich Kinder, deren Wohl gefährdet ist	700	852	21,7%	850	Die Dokumentationsdichte im Bereich Kinderschutz ist durch dessen besondere Bedeutung höher als erwartet.
R	Einzahlungen	0 €	165 €	<i>n.v.</i>	0 €	Finanzauswertung mit Hilfe von SAP BI, Teilfinanzhaushalt – Ein- und Auszahlungen auf dem entsprechenden Produkt, Auswertung über Haushaltsmanagement (PSM – dezentral), beachte keine Sekundärkostenplanung im Plan
R	Auszahlungen	20.853.293 €	20.921.129 €	<i>0,3%</i>	21.045.161 €	
R	Personalauszahlung des Produktes	20.853.293 €	20.712.069 €	-0,7%	21.045.161 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-20.853.293 €	-20.920.964 €	<i>0,3%</i>	-21.045.161 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Durch das derzeit durchgeführte Projekt „Zwei Dienste“, dass die Bezirkssozialarbeit in einen Dienst für Haushalte mit Familien und einen Dienst für „ältere“ Personen aufteilen wird, wird sich die Arbeit der Bezirkssozialarbeit mittelfristig deutlich verändern. Dadurch wird sich ggf. die Darstellung des Produktes anpassen müssen.

Produkt 40351300	Unternehmensmanagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement	
-------------------------	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe sind ein wesentlicher Beitrag für eine solidarische Stadtgesellschaft. Das Sozialreferat ist Brückenbauer, Wissensvermittler und Impulsgeber für freiwilliges Engagement. Es unterstützt das Engagement und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern in München.

Hierbei arbeitet es mit Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Institutionen eng zusammen. Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, wie die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, fünf Freiwilligenzentren der Caritas, die Freiwilligenagentur „Gute-Tat.de“, das Projekt „Nachbarn in Moosach“, das Projekt „Grünpaten“, das Projekt „Lesezeichen“, zwei Einrichtungen für das Freiwillige Soziale Jahr, der BRK Kreisverband München, Lichterkette e. V und die Initiative Gruppe Projekt „Bürgerschaftliches Engagement“ werden beraten, betreut und finanziell gefördert. Darüber hinaus werden 12 Träger bezuschusst, welche durch Bürgerschaftliches Engagement Flüchtlinge in München unterstützen. Zudem findet ein regelmäßiger direkter Austausch mit über 580 Ehrenamtlichen statt, die individuell und persönlich bei der Auswahl eines geeigneten Engagements beraten werden.

Auch das Engagement von Unternehmen wirkt sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus und hat einen hohen Stellenwert für die Landeshauptstadt. Das Unternehmensengagement als gesamtstädtische Anlauf- und Koordinierungsstelle informiert über die vielfältigen Möglichkeiten gesellschaftlichen Engagements, berät strategisch sowie konzeptionell und unterstützt im Einzelfall bei der Umsetzung von gemeinnützigen Projekten.

Darüber hinaus wird das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen und gemeinnützigen Vereinen durch Netzwerkarbeit und Kommunikationsmaßnahmen, wie beispielsweise die Verleihung des Engagementpreises „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ gefördert.

Entwicklung des Produkts

Das bürgerschaftliche und gesellschaftliche Engagement trägt wesentlich mit dazu bei, soziale Gerechtigkeit, sozialen Frieden und die soziale Teilhabe an der Stadtgesellschaft zu gewährleisten. Die Verwirklichung dieser Ziele ist aufgrund stetigen Bevölkerungswachstums in München auch für das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen in Art und Umfang eine große Herausforderung. Der Bedarf wächst und immer mehr und öfter wollen sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren. Der Informations-, Beratungs- und Koordinierungsbedarf rund um das Ehrenamt und Unternehmensengagement nimmt daher kontinuierlich zu.

Dies bedeutet einen erhöhten Bedarf an kontinuierlicher Beratung und Begleitung „Rund um Ihr Engagement“ und wachsende Bedeutung der Auszeichnung für Bürgerschaftlich Engagierte „München dankt!“.

Aufgaben- und Leistungsspektrum werden vor dem aufgezeigten Hintergrund zukünftig weiter wachsen. Das gilt auch für die Selbsthilfe. 2018 wurden 62 Anschubfinanzierungen über die Selbsthilfe im Sozialen Bereich gefördert. Der Bereich des Zuschusses und der Selbsthilfe erfährt seit Jahren eine kontinuierliche Ausweitung. Die steigende Nachfrage spiegelt auch die hohe Bereitschaft in der Gesellschaft wider, sich sozialer Themen anzunehmen und sich selbst und anderen mit vielfältigen Angeboten, Hilfen und Unterstützung zu ermöglichen.

Der Wille der Münchner Unternehmen, sich gesellschaftlich zu engagieren, nimmt zu. Der Informationsbedarf und Anfragen zu sozialen Unterstützungsmöglichkeiten bei der zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle Unternehmensengagement wächst damit. Gleichzeitig hat das Interesse an Kooperationen und Veranstaltungen seitens Unternehmen, Vereinen und Einrichtungen zugenommen. Gleiches gilt auch für die Durchführung von sogenannten Social Days im Rahmen von Corporate Volunteeringprojekten.

Weitere Informationen sind unter www.muenchen.de/engagement und www.muenchen.de/csr einsehbar.

2018 stand ein Etat von ca. 300.000 Euro zur Verfügung, um Gruppen, Initiativen und Vereine in den verschiedenen Bereichen der sozialen Selbsthilfe finanziell zu unterstützen. Muttersprachliche Angebote konnten mit einer Gesamtsumme von 60.000 Euro über die Selbsthilfeförderung bezuschusst werden.

Für Zuschussnehmer steht für die Förderung der o. g. Einrichtungen jährlich ein Budget in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Seit Bestehen der städtischen Spendenkonten zur Unterstützung geflüchteter Menschen bzw. für Bürgerinnen und Bürger in sozialen Schwierigkeiten gingen Spenden von über 1,9 Mio. Euro ein. Darüber hinaus wurden von Unternehmen Geld-, Sach- und Dienstleistungen (wie SZ-Kalender, Circus Krone Sonderveranstaltungen, Wiesnbewirtung „Wiesn mit Herz“, Familienpass, Ferienpass, Kinoveranstaltungen) an Dritte in Millionenhöhe eingebracht.

Ziel-feld	Indikator	Plan 2018	Ist zum 31.12.2018	Abweichung Plan/ Ist	Plan 2019 Detailplanung	Erläuterungen
	Anzahl der geförderten Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung	65	62	-4,6%	70	
	Anzahl der Engagementberatungen durch Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren	2.400	2.450	2,1%	2.800	
	Von den geförderten Initiativen, Vereinen, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung sind von und für Migranten	70	70	0,0%	70	
	Vermittlungsquote der Ehrenamtlichen in ein Engagement	60,0%	60,0%	0,0%	60	
	Frauen in der Vorstandschaft in den geförderten Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung von und für Migranten	51	51	0,0%	51	
	Frauen, die an den Beratungsgesprächen teilnehmen und sich für ein Ehrenamt interessieren in Prozent	51	51	0,0%	51	
	Ausgereichte Mittel an Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung von und für Migranten	275	271	-1,5%	275	
	Zuschusshöhe an die Freiwilligenagenturen und die Freiwilligenzentren	908	908	0,0%	1.136	
R	Einzahlungen	881 €	1.716.543 €	194740,3%	881 €	
R	Auszahlungen	6.476.053 €	7.162.146 €	10,6%	6.260.264 €	Finanzauswertung mit Hilfe von SAP BI, Teilfinanzhaushalt – Ein- und Auszahlungen auf dem entsprechenden Produkt, Auswertung über Haushaltsmanagement (PSM – dezentral), beachte keine Sekundärkostenplanung im Plan
R	Personalauszahlung des Produkts	1.906.777 €	1.012.311 €	-46,9%	1.964.612 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-6.475.172 €	-5.445.603 €	-15,9%	-6.259.383 €	


Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:


Das Sozialreferat wird das ehrenamtliche Engagement im Jahr 2019 weiter befördern und vernetzen. Gemeinsam mit den Freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden soll das breite Spektrum an Engagementmöglichkeiten, auch zur Integration von geflüchteten Menschen, beibehalten oder bedarfsgerecht angepasst werden. Wachstum und Zuzug stellen hierbei eine besondere Herausforderung dar.

Das Interesse der Unternehmen und der gemeinnützigen Organisationen an Unternehmensengagement ist weiterhin hoch und wird voraussichtlich weiter steigen. Das Unternehmensengagement, als zentrale gesamtstädtische Anlaufstelle, wird durch Netzwerkarbeit, die Fortführung von etablierten Maßnahmen und der Neuentwicklung von Formaten dieses Interesse bedienen.

Glossar / Legende

Altenquotient	Das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich inaktiv ist (ab 65 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
Arbeitslosenquote (ALQ)	Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
	$ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
Grundsicherung (Grusi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderten (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) steht denjenigen Menschen im erwerbsfähigen Alter zu, die z.B. wegen Erwerbsminderung, längerfristiger Krankheit oder weil sie in einer Einrichtung leben und betreut werden oder weil sie vorübergehend weniger als 3 Stunden täglich arbeiten können, aber nicht auf Dauer voll erwerbsgemindert sind.
Jugendquotient	Das Verhältnis der Anzahl jüngerer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen noch nicht wirtschaftlich aktiv ist (bis unter 15 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
L	Leistungsmenge, z.B L100 = Leistungsmenge zur Produktleistung 100
Q	Qualität
R	Ressourcen bzw. Finanzen
Transferkosten	Transferkosten beinhalten keine Zuschüsse
V-Ist	Voraussichtliches Ist (= lineare Hochrechnung oder Prognose)
VZÄ	Vollzeitäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse
W	Wirkung / Ergebnis
Z	Zielgruppen oder Kund(inn)en


 Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig


 Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung


 Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen